Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung



№ 167. Mittwoch den 18. Juni 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 15. Juni. Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist gestern Abend in erwünschtem Wohlsein hier eingetroffen und gedenkt bis zum 20. d. M. hierselbst zu verweilen.

London, 14. Juni. In Portugal herrscht vollkommene Ruhe; man erwartet daselbst die Publicirung des neuen Wahlgesetzes. — Die portugiesische Anleihe ist untergebracht worden.

Brüssel, 15. Juni, Mittags 12 Uhr. Der Graf Bocarmé ist zum Tode verurtheilt, die Gräfin Bocarmé ist freigesprochen worden. (S. die Rubik: Gesetzgebung rc.)

Paris, 14. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 55, 55. 5proc. 92, 45.

Hamburg, 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, sehr angenehm, viel Umsatz. Roggen, fest. Oel, unverändert.

(Die heute fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist wegen noch gestörter Linie noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

Inhalt.

Die Zollfrage.

Vierter Artikel.

Für die Entwickelung der Produktionskräfte eines Volkes verlangten wir die Befreiung von allen sie hemmenden Schranken; wir behaupteten aber ferner, daß ein die äußeren Gränzen des Staates umschließendes, mithin nur den internationalen Verkehr treffendes, Schutzzollsystem dieser freien Entwickelung nicht nur nicht hinderlich, sondern im Interesse derselben geboten sei. Wir setzen hierbei voraus, daß dieses System einen für seine Anwendung geeigneten Boden finde, einen Staat nämlich, der einen eignen großen Markt seinen Erzeugnissen gewährt, und der seine Produktionskraft bis zu einem Grade entwickelt hat, daß er auf seinem eignen Markte mit den gleichen Erzeugnissen des Auslandes in Konkurrenz zu treten und dieselbe mit Hülfe des Schutzzolles zu bestehen vermag. Unter den deutschen Staaten befinden sich nur Oesterreich und Preußen in dieser Lage. Als daher nach dem Freiheitskriege die Erzeugnisse der englischen Industrie die deutschen Märkte überschwemmten, Oesterreich in seinem Prohibitiv- und Schutzzoll-Systeme verharrte, und Preußen den Zugang zu seinen Märkten durch seine Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 erschwerte, sah sich die seit der Continentalsperre erwachte und im Aufblühen begriffene Industrie der übrigen deutschen Staaten mit ihrem Ruine bedroht. Hellsehende Staatsmänner erkannten den Weg der Rettung in der Bildung größerer zur Anwendung des Schutzsystems geeigneten Gebiete; dies führte zu den Zolleinigungen verschiedener Staatengruppen, und endlich zur Bildung des deutschen Zollvereins auf der Grundlage des preußischen Schutzzollsystems.

Ist nun aber durch die eigne Größe eines Staates oder durch die Verschmelzung mehrerer Staaten ein Gebiet gegeben, welches im Innern ein freies durch keine Schranke gehemmtes Feld für die Entwickelung aller Produktionskräfte gewährt, so kann dieselbe nur dann mit Gedeihen vor sich gehen, wenn sie nach ihren Hauptrichtungen, den Acker- und Bergbau, dann Industrie und den Handel auf harmonische Weise mit gegenseitiger Wechselwirkung erfolgt, und jede dieser Richtungen nach außenhin gegen ihren Wachsthum hindernde Einwirkungen gesichert ist. Mit diesem Bestreben zur gleichmäßigen Hebung aller produktiven Kräfte ist es unvereinbar, die einzelnen Zweige der Produktion als in ihren Interessen gesonderte zu betrachten, und bei einem jeden derselben Produzenten und Konsumenten zu scheiden, vielmehr kann nur die Totalität aller produzirenden Kräfte ins Auge gefaßt, und in ihrer Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke die Aufgabe des volkswirthschaftlichen Systems gefunden werden. Bei dieser Auffassung schwindet der Unterschied zwischen Konsumenten und Produzenten; denn das Erstere sind Alle, und das Letztere Alle mit Ausnahme sehr Weniger. Was also die freie Entwickelung eines Produktionszweiges hindert, wird zum Hindernisse für Alle, zu einem Hindernisse für das Wachsthum der allgemeinen Wohlfahrt. Ein solches Hinderniß für die freie Entwickelung der inländischen Industrie liegt aber in dem Uebergewichte, welches die ausländische Industrie, sei es aus natürlichen oder technischen Gründen gewonnen hat. So würde die Aufhebung des Einfuhrzolles auf Eisen, wollene (mit Ausschluß der Tuche) und baumwollene Waaren und Zucker ohne alle Frage nicht nur die fernere Entwickelung der entsprechenden deutschen Industriezweige hemmen, sondern ihren Ruin herbeiführen; sie würde mit diesem Ruine das Inland zugleich in eine Abhängigkeit von dem Auslande versetzen, welche mit jener allgemeinen Freiheitsidee in dem direktesten Widerspruche stände. Nur der gedankenloseste Theoretiker kann in der Preisverminderung der industriellen Produkte ein Aequivalent für die Zerstörung der Industrie und den Verlust der Unabhängigkeit finden, oder an eine Ausgleichung dieser Nachtheile in der Begründung eines völlig freien internationalen Verkehrs finden. Wir haben nicht eine Staatenwelt zu construiren und für die einzelnen Staaten die Stellung zu ermitteln, welche jedem von ihnen bei einer Vertheilung der Produktion nach Klima, Lage und natürlichen Hülfsquellen anzuweisen wäre, sondern wir stehen auf dem Boden positiver Verhältnisse, auf welchem wir für den einzelnen gegebenen Staat das Problem der möglichsten Entfaltung seiner Nationalkräfte lösen sollen. Von diesem Standpunkte aus ist zu prüfen, ob die Produktionskraft des gegebenen Staates zu dem Grade erstarkt ist, um auf dem eigenen Markte die Konkurrenz mit den Erzeugnissen des Auslandes bestehen zu können, oder ob zur Ermöglichung dieser Konkurrenz eine Ausgleichung erforderlich ist, welche in dem Schutzzolle gefunden wird. In diesem wird also nicht eine Beschränkung der Freiheit, sondern eben das Mittel liegen, der nationalen Produktionskraft die Möglichkeit der freien Entwickelung zu sichern. Die Zuverlässigkeit dieses Mittels ist geschichtlich erwiesen; sie ist vor allem durch die Geschichte des Staates erwiesen, welcher unter allen Staaten den höchsten Grad der Entwickelung seiner Produktionskräfte erreicht hat, durch die Geschichte Englands. Unter dem Schirme des Schutzzollsystems nach außen, und in gleichzeitiger Verschmelzung der drei vereinigten Königreiche zu einem innern großen Marktgebiete, hat England den Wachsthum seiner nationalen Produktionskräfte zu einer Höhe gebracht, welche in den Hauptzweigen der Industrie nicht nur jede fremde Konkurrenz auf seinem eigenen Markte ausschließt, sondern ihm die Konkurrenz auf allen fremden Märkten möglich macht. Für diesen Staat — aber nur für ihn allein — ist der Zeitpunkt eingetreten, an welchem er des Schutzes der eigenen Industrie entbehren kann. Deshalb das Echo, welches die deutsche Freihandels-Ideologie in dem praktischen England gefunden. In der That gehört die ganze Fülle deutscher Gutmüthigkeit dazu, um hinter den glatten Worten der englischen Freihändler etwas anderes zu finden, als Variationen auf den Ausspruch des freisinnigen Parlamentsmitgliedes Hume: daß man die Kontinentalfabriken in den Windeln ersticken müsse!

Schlagen wir ein anderes Blatt der Geschichte auf: das des deutschen Zollvereins. Seit noch nicht zwanzigjährigem Bestehen hat die deutsche Industrie schnellere Fortschritte gemacht, als früher in Jahrhunderten. Sie hat sich zur Unabhängigkeit vom Auslande und die deutschen Staaten zur handelspolitischen Macht erhoben. Gleichzeitig hat sich der Werth des Grundeigenthums vergrößert, sind Handel und Schifffahrt erblüht, sind die Preise aller Produkte der Industrie mit den seltensten Ausnahmen gefallen. Diesen Resultaten gegenüber erscheint der Einwand der Freihändler, daß dies nicht durch, sondern trotz des Schutzsystems geschehen, als leere Sophistik.

Preußen.

Berlin, 16. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Die Intendantur-Assessoren Pflugradt des 5., Henry des 3. und Ritter des 4. Armee-Corps zu Militär-Intendantur-Räthen zu ernennen.

Se. Durchlaucht der General-Feldmarschall Fürst Paskewitsch von Warschau ist in Potsdam angekommen und im königlichen Schloß abgestiegen.

Angekommen: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister a. D. Dr. v. Düesberg, von Münster. Der General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Landwehr-Brigade, v. Knoblauch, von Rendsburg. — Abgereist: Der königlich spanische

außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Marquis v. Benalua, nach Dresden.

Berlin, 16. Juni. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die „Const. Ztg." berichtet aus Neuvorpommern: Auf dem Grimmer Kreistage ward in einer lebhaften Debatte die Verfassungswidrigkeit des bekannten Reskripts von dem Herrn von Hagenow auf Langenfelde, Bürgermeister Kirchhoff u. A. erörtert, und mit 14 gegen 8 Stimmen beschlossen, es bei der interimistischen Kreiskommission zu belassen. Dem uneigennützigen Rechtsgefühl der Grafen Wachtmeister, Herr v. Tigerström u. A. verdankt man diesen Sieg.

In dem Kreise Rosenberg, Regierungsbezirk Marienwerder, haben am 12. d. M. die versammelten Mitglieder des frühern Kreistages beschlossen, es bei der interimistischen Vertretung des Kreises durch die bestehende Kreiskommission bewenden zu lassen und von der interimistischen Kreisvertretung durch den Kreistag abzusehen. — Aus Stechau bei Schlieben (Provinz Sachsen) wird ders. Ztg. unterm 13. Juni geschrieben: Die Kreisstände sind wieder ins Leben gerufen. Die Restauration war mit Einberufung der Stellvertreter bewerkstelligt. Es stehen demnach künftighin den 27 Stimmen der Rittergutsbesitzer 12 städtische und 9 ländliche gegenüber. Alle Bemühungen der Herren v. Beust, so wie der Rittergutsbesitzer Röder und Lehmann, waren vergebens. Röder hielt in der Versammlung eine treffliche Rede. Röders Protest ist sehr energisch gefaßt.

Man schreibt zur Bestätigung der betreffenden früheren Nachrichten der halbamtlichen „Karlsruher Zeitung" von Koblenz, 10. Juni: Wir vernehmen, daß auch unser Oberpräsident, Herr v. Auerswald, zu denjenigen höhern Beamten gehört, welche der vom Ministerium verfügten Wiedereinsetzung der alten Kreis- und Provinzialstände nicht zustimmen, und daß er hierin von vielen der übrigen Beamten unterstützt wird. Die Mißstimmung über diese Maßregel ist eine fast allgemeine zu nennen.

In Kulm war der Kreistag auf den 11. d. M. berufen worden: 21 der Anwesenden erklärten sich gegen die Kompetenz der alten Kreistage, einer enthielt sich jeder Abstimmung, indem er dem Ministerium überhaupt das Recht absprach, die alten Kreistage zu berufen und nur eine Minorität von 8 Stimmen sprach sich für die Reactivirung des Kreistages aus.

Die „Magdb. Ztg." enthält eine Bekanntmachung vom 14. Juni des Bürgermeisters Behrens als Vorsitzenden der Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission für den Kreis Magdeburg, der zufolge in diesem Kreise die Veranlagung der Einkommensteuer durch eine Kommission erfolgt, die in diesen Tagen das Geschäft ohne Weiteres beginnen wird. Der von der Regierung ernannte Vorsitzende bringt dies unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, „daß zwar das Gesetz vom 1. Mai keine Bestimmungen über die eigene Deklaration der Einkommens-Verhältnisse seitens der Steuerpflichtigen enthält und daher diese, abgesehen von dem Verfahren in der Rekurs-Instanz, niemals genöthigt werden dürfen, irgend eine Auskunft über ihre Einkommens-Verhältnisse zu ertheilen, daß es aber den Steuerpflichtigen unbenommen ist, freiwibig über ihre Einkommens-Verhältnisse dem Vorsitzenden oder einzelnen Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission Auskunft zu ertheilen, und daß auf eine solche Auskunft allemal, wenn erhebliche Zweifel wider die Richtigkeit der Abgaben nicht obwalten, besondere Rücksicht genommen werden soll. — Die „Köln. Ztg." meldet: Die in Koesfeld versammelt gewesenen ehemaligen Kreistags-Abgeordneten des Kreises Koesfeld haben auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Freiherrn v. Merode zu Hammern, unter Darlegung ihrer motivirten Gründe, einstimmig den Beschluß gefaßt: „den vormaligen Kreistag nicht wieder zu konstituiren, sondern die gesetzlich gewählte, noch nicht wieder aufgelöste Kreiskommission fortfungiren zu lassen."

In Lötzen, Regierungsbezirk Gumbinnen, waren, wie die „Hart. Ztg." schreibt, am 5. Juni die alten Kreisstände, behufs Einschätzung und Regulirung der neuen Klassen- und Einkommensteuer, von Seiten des Landrathsamtes berufen. Die Majorität erklärte aber, daß sie mit der Sache Nichts zu thun haben wolle, sondern sie den Kreiskommissionen in die Hand gebe.

In Brakel haben die am 10. versammelten Kreisstände vor der Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission Folgendes als Kreistags-Beschluß mit 11 Stimmen gegen 5 zu Protokoll erklärt: Die heute versammelten Kreistags-Mitglieder haben beschlossen, dem Herrn Minister des Innern ihren Dank auszudrücken, daß er nach einer mehrjährigen Unterbrechung die noch gegenwärtig zu Recht bestehenden Kreisstände wieder zusammenberufen und ihre rechtliche Wirksamkeit in Anspruch genommen habe, müssen sich aber gegen den im Provokationsschreiben gebrauchten Ausdruck „interimistisch", welcher sein bestehendes, durch kein Gesetz aufgehobenes Recht einigermaßen in Frage stellt, verwahren. Der Kreistag glaubt definitiv hier konstituirt zu sein, und intendirt, nur als solcher seine Funktionen anzutreten. — In ähnlicher Weise hat sich die zu einem Convent in Stralsund versammelte Ritterschaft des Franzburger Kreises erklärt: Nachdem sie dem Herrn Minister des Innern ihren Dank für die ergriffenen Maßregeln ausgesprochen, schließt sie mit den Worten: „Desto mehr halten wir uns aber auch schließlich verpflichtet, Ew. Excellenz unsere ernste Bedenken nicht vorzuenthalten, welche wir darüber hegen müssen, daß die Wiederberufung der Kreis- und Provinzial-Landtage theilweise auf Grund einer Auslegung des Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 geschehen ist, gegen deren Richtigkeit wir schon wiederholt uns verwahrt haben, und welche die rechtliche Basis unserer ständischen Institutionen ernstlich zu erschüttern droht. Wir sehen uns daher genöthigt, gegen diese Auslegung und insbesondere gegen alle Konsequenzen, welche daraus zum Nachtheil der ständischen Rechte gezogen werden könnten, Verwahrung einzulegen."

Aus Burtscheid wird der „Aachen. Ztg." unterm 14. Juni geschrieben: Auf heut waren die, verfassungsmäßig nicht mehr existirenden, Kreisstände des Landkreises Aachen einberufen, um hier zur Wahl einer Einschätzungs-Kommission zu schreiten. Es waren nur 7 Mitglieder überhaupt erschienen und diese erklärten einstimmig, daß sie sich nicht kompetent hielten, in Folge der bekannten Ministerial-Verfügung einen Wahlakt vorzunehmen."

[Kirchliches.] Die Erklärungen gegen die vom evangel. Oberkirchenrath entworfene und den Gemeinden zur Annahme vorgelegte kirchliche Gemeinde-Ordnung haben neuerdings einen Zuwachs von einer Seite erhalten, welche sich schon früher für die Gem.-Ordnung erklärt hatte und deren Votum in dieser Angelegenheit nicht ohne Bedeutung ist. Die Pommernschen lutherischen Gemeinden hatten die Gemeinde-Ordnung unter der Voraussetzung angenommen, daß in den höheren Organen der Kirchenbehörde eine Vertretung der luther. Interessen angeordnet und so die lutherischen Gemeinden sich unter dieser Spitze zusammenfinden werden. Eine andere Fraktion der Lutheraner trug Bedenken, dieser Erklärung beizutreten. Es fand aber auf dem Kirchentage in Wittenberg zwischen beiden eine Vereinbarung über 6 Punkte statt, in Folge dessen eine zahlreich unterschriebene Petition an den Oberkirchenrath gerichtet wurde. Der Bescheid desselben war ablehnend: die Behörde wolle gestatten, daß die Gemeinden einzeln ihre Abänderungen der Lokalstatuten machen, dann werde sich herausstellen, was zu genehmigen sei. Die Petenten haben nunmehr in einer dem Oberkirchenrath übergebenen Denkschrift erklärt, daß sie sich getäuscht hätten, als sie sich für Annahme der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erklärten. Diese Denkschrift schließt mit den Worten: „Wir erklären, daß wir uns vor jeder Betheiligung an der Einführung der Gemeinde-Ordnung verwahren, bis in dem obersten Kirchenregimente die lutherische Kirche Repräsentation empfangen haben wird." Der lutherische Provinzial-Verein der Provinz Sachsen hat in seiner letzten in Gnadau abgehaltenen Sitzung beschlossen, sich dieser Erklärung anzuschließen. C. B.

Der Ober-Kirchenrath hat am 10. d. Mts. ein Reskript wider die freien Gemeinden erlassen. Nach demselben dürfen die Mitglieder der freien Gemeinde, welche aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden sind, an keinem Akte dieser Kirche, weder am Abendmahle, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen, auch dürfen dieselben von evangelischen Geistlichen weder getraut noch begraben werden, und der Geistliche der freien Gemeinde darf nicht auf einem evangelischen Kirchhofe eine Rede halten. Desgleichen finden besondere Prüfungen bei der Wiederaufnahme derselben in die evangelische Kirche Statt. (N.-Z.)

Berlin, 16. Juni. [Hof-Nachrichten.] Heute Morgen 4½ Uhr trafen auf dem Frankfurter Bahnhofe von Warschau hier ein Se. Durchlaucht der kaiserl. russ. General-Feldmarschall und Statthalter von Polen, Fürst von Warschau, Graf Paskewicz von Eriwan. Zum Empfange Sr. Durchlaucht hatten sich im Bahnhofsgebäude eingefunden der Kommandant von Berlin General v. Hahn, der kaiserl. russ. General Graf Benkendorff, der Oberst und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs v. Bonin, der Major im Garde-Reserve-Regiment v. Alvensleben und der Lieutenant im Regiment Garde du Corps v. Rauch. Se. Durchlaucht der Fürst von Warschau, fuhren in der für dieselben bereit gehaltenen königl. Equipage nach dem Hotel der kais. russischen Botschaft, wo dieselben abstiegen. Die für den Fürsten-Feldmarschall kommandirte Ehrenwache vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment (1 Offizier und etwa 30 Mann) wurde abgelehnt und nur der Ehrendoppelposten angenommen. Se. Durchlaucht schritt durch die Reihe der Mannschaft, lobte die Haltung der Grenadiere und schloß mit dem Ausruf: Vraiment, ce sont des beaux gens, mais très-jeunes! Zur Bekomplimentirung des berühmten Feldherrn und Chefs des 1. königl. Infanterie-Regiments versammelten sich kurz vor 12 Uhr sämmtliche Offiziere der hiesigen Garnison (mit Ausnahme der auf Kriegs-, Artillerie- und Ingenieurschule kommandirten) im Paradeanzug auf dem Pariser Platz. Darauf machten Se. Durchlaucht einen Besuch bei Sr. Exzellenz dem Kriegsminister, Hrn. v. Stockhausen, und begaben sich um 1 Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam, um Ihren Majestäten dem König und der Königin in Sanssouci aufzuwarten. In dem zahlreichen Gefolge des Fürsten-Feldmarschalls befanden sich mehrere Tscherkessen, deren auffallend schöne Gestalten allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Wie wir vernehmen, dürften während der Anwesenheit Sr. Durchlaucht mehrere größere Exercitien und eine Parade der gesammten Garnison stattfinden.

Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel ist gestern früh mit Familie und, wie es scheint, in privaten Angelegenheiten nach Frankfurt a. O. abgegangen, am Abende aber bereits wieder hier eingetroffen.

Leider haben wir heute zu berichten, daß der Kriegsminister v. Stockhausen von Neuem erkrankt ist. (N. Pr. Z.)

Berlin, 16. Juni. [Tages-Chronik.] Die Kreuzzeitung spricht es heut unumwunden aus, daß sie nichts mehr und nichts weniger begehre, „als die formelle Gültigkeit der Gemeindeordnung und ihrer oberen Stockwerke zu beseitigen." Für sie sei die neue Gemeindeordnung nicht Ausgangspunkt ihrer Operationen, sondern „die unzweifelhaften Rechte der alten ständischen Korporationen" und sie könne nur wünschen, „daß auch die Regierung sich entschließen möchte, ihre Stellung da zu nehmen, wo sie stehe." „Oder hat die Regierung — fährt die Kreuzzeitung fort — noch eine andere Partei, auf welche sie sich in dieser Frage zu stützen gedenkt? Und sollte es nicht ungleich besser sein, gleich im Anfang und freiwillig eine Position einzunehmen, auf welche man sich demnächst doch widerwillig und nicht ohne einen Schein der Unaufrichtigkeit wird zurückgedrängt sehen. Unserer Seits werden wir uns natürlich niemals dazu herbeilassen, eine Stellung zu verläugnen und aufzugeben, welch wir seit drei Jahren nach allen Seiten nicht ohne Erfolg vertreten, und fürchten daher, daß wenn die Regierung fortfährt, mit den „Elementen" zu operiren, sie sich bald in einer mehr als isolirten Lage befinden dürfte. Wir kennen keine Elemente der alten ständischen Korporationen, wir kennen nur die alten ständischen Korporationen selbst, Korporationen, deren Existenz die Regierung dadurch unzweifelhaft verkennt, daß sie dieselben zusammenberufen und ihnen überlassen hat, sich selbst durch Cooptation zu ergänzen, und mag immerhin Dies oder Das nicht staatsmännisch sein, es ist Nichts unstaatsmännischer, als seine einzigen zuverlässigen Freunde zu dementiren."

Dieselbe Zeitung meldet: Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fand heute zum ersten Male seit Jahren eine Ministerialsitzung statt.

Der geh. Ober-Reg.-Rath Jacobi hat als Vorsitzender der Abtheilung für die Strafanstalten im Ministerium des Innern eine Reise nach Schlesien angetreten, um die dortigen Strafanstalten, insbesondere die neu errichtete in Ratibor, zu besichtigen. Das Decernat der genannten Abtheilung ist inzwischen dem geheimen Regierungsrath Mätzke, der im Anfange dieses Jahres das Decernat der Kassen-Abtheilung gedachten Ministeriums aus konstitutionellen Bedenken abgeben mußte, übertragen worden. Ein eigenthümlicher Anfang der als nothwendig erkannten Purifikation des Beamtenstandes.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, v. Düesberg, ist hier eingetroffen, nicht aber, wie die „Nat.-Ztg." schreibt, „um wegen der Ausführung des Ministerial-Reskripts in Betreff der Herstellung der Provinzialstände persönlich Rücksprache zu nehmen," sondern hierher berufen, um wegen der Wiederbesetzung des Finanzministeriums gehört zu werden.

Dagegen sagt heut wieder die „Nat.-Z.": Man bringt in mehrfachen Kreisen die Anwesenheit des Herrn v. Düesberg mit Verhandlungen wegen Uebernahme des Fi-

nanzministeriums in Verbindung (derselbe war bekanntlich schon früher einmal Finanzminister). Diese Annahme ist grundlos. Herr v. Düesberg kehrt bereits morgen auf seinen Posten nach Münster zurück, nachdem er sich mit dem Ministerium über das Reskript vom 28. Mai verständigt hat.

C. B. Die neulich erwähnte Denkschrift des Justizraths Arndts über die Umwandelung der Familienfideikommisse in freies Eigenthum ist bereits im vorigen Jahre allen Obergerichten und auch dem Obertribunal und dem Kassationshof zur Begutachtung mitgetheilt. Eine große Anzahl von Begutachtungen ist seitdem bereits vor längerer Zeit bei dem Justizministerium eingegangen, welche sich im Wesentlichen mit den Vorschlägen der Denkschrift übereinstimmend aussprechen sollen. — Dr. Gützlaff hat durch ein gedrucktes, aus Hongkong datirtes Cirkular erklärt, daß er sich von der Mission zurückziehe.

† **Rothenburg a/O.**, 16. Juni. [Kirchliches und Bürgerliches.] Ich beeile mich, Ihnen den Eingang der neuesten Nr. 23 des Verordnungsblattes des königlichen Landrathsamtes Grünbergschen Kreises vom 12. d. M. mitzutheilen, weil die in demselben enthaltene Bekanntmachung, die Vornahme geistlicher Amtshandlungen durch den vormaligen Pastor Schöne hierselbst betreffend, von weiter greifendem als blos lokalem Interesse ist. Diese offizielle Erklärung des Herrn Landraths von Bojanowsky lautet wörtlich also:

„Nach höherer Anordnung mache ich hierdurch zur Belehrung und Warnung darauf aufmerksam, daß der vormalige Pastor Schöne zu Rothenburg an der Oder „nicht berechtigt ist, geistliche Amtshandlungen bürgerlich oder kirchlich gültig zu „verrichten, und daß der Staat und die weltliche Obrigkeit alle von demselben „etwa vollzogenen, sogenannten geistlichen Amtshandlungen nach dem bürgerlichen „Recht nicht für gültig oder irgendwie zulänglich anerkennt. Insbesondere müssen die von dem 2c. Schöne etwa vollzogenen Ehen als nichtig, mithin als Konkubinate und die in solchem Zusammenleben erzeugten Kinder als uneheliche vor „dem Gesetze angesehen und behandelt werden."

Deutschland.

[Die Reden am Schlusse der Dresdener Konferenzen.] Die Allg. Ztg. theilt jetzt die Reden mit, die von den beiden Ministerpräsidenten Oesterreichs und Preußens beim Schlusse der Dresdener Konferenzen gehalten worden sein sollen. Fürst Schwarzenberg sprach zuerst folgende Worte:

„Es sind nahe an fünf Monate jetzt verflossen, seit wir uns hier zusammenfanden und ich Sie, meine Herren, an dieser Stelle begrüßt, Worte des Vertrauens und der Hoffnung an Sie gerichtet habe. Mit welchen Gesinnungen, welchem redlichen Willen die Vertreter des kaiserlichen Hofes, dessen Absichten entsprechend, sich an den Verhandlungen betheiligten, und von welchen Grundsätzen sie bei denselben geleitet werden würden, habe ich die Ehre gehabt, Ihnen, meine Herren, bei unserer ersten Begegnung anzukündigen. Sie glauben, den gegebenen Zusagen treu geblieben zu sein. Allein die Hoffnungen, zu welchen sich mein allerhöchster Hof unter den gegebenen Umständen berechtigt gehalten hat, sie sind nicht in erwartetem Maße in Erfüllung gegangen.

Nichtsdestoweniger ist eine erfreuliche Uebereinstimmung in Manchem erzielt worden, und haben sich in andern Punkten die Ansichten so sehr genähert, daß eine völlige Einigung derselben wohl in nicht ferner Aussicht steht. Endlich liegen uns schätzbare Materialien vor, welche von den aus unserer Mitte gewählten Kommissionen mit tiefer Sachkenntniß, mit gründlichem Fleiß und dankenswerther Ausdauer zu Tage gefördert worden sind, und welche, wenn sie gehörig benutzt werden, zur zweckmäßigen Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung, somit zur Erstarkung und zur Wohlfahrt des Bundes wesentlich beitragen können. Zugleich sind wir in dem Fall, ein Ereigniß zu begrüßen, welches nicht nur uns und unsern hohen Vollmachtgebern, sondern auch allen Gutgesinnten eine große Befriedigung gewähren und von großem Einfluß auf die Gegenwart wie auf die Zukunft sein muß. Wir haben nämlich vor unserem Scheiden von hier die Gewißheit erlangt, daß sämmtliche deutsche Bundesgenossen in kürzester Zeit wieder in der Bundesversammlung vertreten sein werden, und diese daher unbestritten als das verfassungsmäßige Organ des Wollens und des Handelns des Bundes gelten wird. Die kaiserliche Regierung erkennt hierin eine wichtige Thatsache, welche es dem die Gesammtheit des Bundes vertretenden Organ wieder möglich machen wird, eine neue und für das allgemeine Wohl höchst ersprießliche Wirksamkeit zu entfalten.

Es scheint daher nach den gemachten Erfahrungen und in der dermaligen Lage der Sache allerdings das Zweckmäßigste, die hier zu Stande gebrachten Vorarbeiten zu dem Ende an die Bundesversammlung gelangen zu lassen, damit sie an das Werk der Revision und der Ergänzung der Bundesverfassung die letzte Hand lege und dasselbe zum Schluß bringe. Wird dabei von allen Seiten in echt föderativem Sinne vorangegangen, so ist auf eine glückliche Lösung dieser großen Aufgabe zu hoffen. Wie dieselbe und die diesfalls eingegangenen Verbindlichkeiten von der kaiserlichen Regierung aufgefaßt worden sind, hat sie durch Wort und That bewiesen. Sie ist aber auch noch heute nicht minder entschlossen, auf die bisher von den sämmtlichen Genossen des Bundes als nothwendig anerkannte Revision der Verfassung des Bundes, und namentlich auf eine zweckgemäßere Organisation der obersten Bundesbehörde, so viel an ihr liegt, hinzuwirken, indem sie zugleich der für die Wohlfahrt Deutschlands wichtigen Frage der Ausdehnung des Bundesgebiets eine unausgesetzte Sorgfalt zuzuwenden sich vorbehält. Mögen die Vertreter sämmtlicher deutschen Bundesgenossen sich in Frankfurt in demselben Geiste zusammenfinden und ihre große und folgenschwere Aufgabe richtig auffassen, mit übereinstimmenden Gesinnungen zu deren Lösung schreiten, und sich dabei zum Wahlspruch ausersehen: Eintracht macht stark!

Ich glaube außerdem nur Ihren Absichten zu entsprechen, meine Herren, wenn ich in der letzten Stunde unseres Zusammenseins auch in Ihrem Namen dem königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten unseren und unserer hohen Vollmachtgeber wärmsten Dank für die gastliche Aufnahme, welche wir hier gefunden, für die vielfachen Beweise von Wohlwollen und Huld, welche dessen allerhöchster Hof uns bei jeder Geledenheit gegeben, und für die so freundliche Unterstützung ausspreche, welche die königlich sächsische Regierung uns bei unseren Arbeiten hat angedeihen lassen."

Im Namen Preußens hielt Freiherr v. Manteuffel zum Abschied folgende Ansprache:

„Ich vermag mich den Worten des Dankes, welche Sie aus dem Munde Sr. Durchlaucht soeben vernommen, meinerseits in jeder Beziehung nur anzuschließen. Namentlich sage ich meinen unterthänigen Dank Sr. Maj. dem Könige von Sachsen, dem hohen Landesherrn, welcher uns in seiner Hauptstadt eine so gnädige und gastliche Aufnahme gewährt hat. Auch Ihnen allen, meine Herren, die Sie Ihre Kräfte der Erstrebung des gemeinsamen Ziels mit Aufopferung gewidmet haben, sage ich meinen verbindlichen Dank. Mag über das Resultat unserer Konferenz manches unzufriedene Urtheil gefällt werden; mag immerhin ein Theil der Presse, wie während dieser Berathungen geschehen, so jetzt auch deren Schluß mit Verdächtigungen begleiten — das wird meine Ueberzeugung nicht erschüttern, daß die hiesigen Verhandlungen ein sehr wichtiges, vielleicht nothwendiges Glied in der Kette der Entwickelung ausmachen, durch welche Deutschland aus dem Unheil der letzten Jahre zu geordneten Zuständen geführt werden muß. Wenn nur die deutschen Regierungen sich nicht selbst aufgeben, wenn sie eingedenk sind Dessen, daß ihre Selbsterhaltung zugleich eine Pflicht ist gegen die Regierten, alle Regierungen dafür solidarisch haften, dann, aber auch nur dann wird die Vollendung des großen Werkes gelingen, dessen Grund zu legen hier begonnen worden ist."

Frankfurt a. M., 13. Juni. [Sitzungen des Bundestages.] In der heute Mittag begonnenen Ausschuß-Sitzung des Bundestags waren anwesend: Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Xylander, v. Nostitz, v. Schele, v. Münch, v. Eisendecher. Zu der sodann um 1 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des Bundestages waren alle Bundestagsgesandten erschienen. (O.-P.-A.-Z.)

Die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen und Schleswig sind zu gleichen Lasten von allen Bundesregierungen (im Verhältniß der Matrikularbeiträge) zu tragen. So berichtet positiv ein Korrespondent der Allg. Ztg. aus Frankfurt a. M.

[Hinsichtlich des Geschäftsganges des Bundestages] sollen die bisherigen Departements für Festungen, Marine, Bundesmatrikular- und Kassenangelegenheiten, Centralbüreaus und Kanzleidirektion einstweilen beibehalten und um noch einige vermehrt werden, nämlich um Abtheilungen für die Militär-Verwaltung, für die Bundes-Kontingente, für die inneren juridischen und Handels-Angelegenheiten und für die Verhältnisse zum Auslande. Die Einrichtung erscheint allerdings nur als eine provisorische, namentlich durch die bisherige Einrichtung, so wie die zweckmäßigste Weise, das angehäufte Material zu verarbeiten, geboten. Die Hauptaufgabe der Siebenerkommission besteht darin, geeignete Vorschläge für die künftige Förderung der Geschäfte zu machen. Ob seine Zusammensetzung dabei gleichgültig sei, lassen wir dahingestellt. In den Kreis des Ausschusses fällt damit von selbst auch der Vorschlag für die neuabzufassende Geschäftsordnung. Mit der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen soll es wesentlich so gehalten werden, wie wir bereits früher berichtet. Selbst die Angabe, daß nur die endlichen Ergebnisse, respektive Beschlüsse amtlich veröffentlicht werden sollen, dürfte eine Beschränkung auf diejenigen Ergebnisse erleiden, deren Veröffentlichung nicht zu umgehen ist, sich aber, wie früher, nicht auf solche erstrecken, welche mehr die Form von Stipulationen und Verständigungen zwischen den Regierungen an sich tragen. Was das Verhältniß der letzteren im und zum Bunde betrifft, so neigt man sich entschieden zu der Ansicht hin, daß darin wesentliche Aenderungen nicht stattfinden werden, wenigstens für jetzt nicht; höchstens wird man einige Veranstaltungen treffen, die einen rascheren Geschäftsgang und eine schnellere Entfaltung der Bundesmacht für jegliche Eventualität erlauben. Für Anderes, die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten Betreffendes, wird man diese selbst so lange möglichst selbstständig verfahren lassen, als auf diesem Wege Aussicht vorhanden ist, dasselbe zu erreichen, was auf dem Bundestage nur mit einer gleich anfangs wachgerufenen, in dieser Weise vermeidbaren Abneigung zu erreichen wäre. Dies ist die Ansicht wohlunterrichteter Personen. — Bezüglich des Bundesschiedsgerichts erhält sich das Gerücht, daß man beabsichtige, es an Baiern zu geben und daselbst seinen Sitz nehmen zu lassen. Die bisherige Auffassung desselben soll sich aber nicht über die alte Austrägalordnung des deutschen Bundes erheben und namentlich dürfte es bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen bei dem früheren auch jüngst erprobten Modus verbleiben, nur daß Vorsorge getroffen wurde, wonach Incompetenzerklärungen des Bundes nicht vorkommen können. Ueber das Schicksal der deutschen Flotte ist es ganz still; wir wissen nur, daß die ganze Angelegenheit noch auf dem alten Flecke steht, schwerlich auch für eine solche erachtet werden wird, die vor Allem einer Erledigung bedarf, sofern nicht die Differenzen in Bezug auf ihre bisherigen und künftigen Unterhaltungskosten zur einer Erledigung drängen sollten. In den von uns früher mitgetheilten Ansichten darüber ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Eine beabsichtigte Uebungsreise derselben ist nicht wegen mangelnder Anerkennung der deutschen Flagge unterblieben (der sehr thätige und tüchtige Contreadmiral glaubte diesen Mißstand dabei mit Erfolg umgehen zu können), sondern zumeist wegen der allgemeinen Unentschiedenheit über ihr Schicksal und weil eine darauf bezügliche Denkschrift an Oesterreich und Preußen keine bestimmte Entscheidung zur Folge gehabt hat. Die entschieden günstige Wendung, welche nach einigen Blättern Admiral Brommy schon vor Monaten von hier auf die Flotte zurückgebracht haben soll, können wir aus guter Quelle bestreiten. Richtig ist nur die unermüdliche Thätigkeit dieses Mannes, der ganz geeignet sein würde, sich ergebenden Falls ein gutes Stück Seeruhm zu erwerben, für die Erhaltung der Flotte als solcher und im Speziellen. Das einst seemächtige Deutschland hat eine Verordnung über die Uniformirung auf der Reichsmarine, einen trefflichen Strafkodex, der unerläßliche Strenge mit humanem Geiste verbindet; es hat alle Erfordernisse, aber keine Seemacht, um „einen übermüthigen kleinen Nachbar hinter seinen schmalen Belten" in die Schranken der Mäßigung zurückzuweisen, und täuschen wir uns nicht, so bleibt der Anfang ein Anfang oder wird noch weniger. (Const. Ztg.)

[Die Thätigkeit des Bundestags] ist bisher noch gehemmt worden durch die Uneinigkeit Preußens und Oesterreichs in den Hauptfragen. Oesterreich strebt indeß unermüdlich nach seinem Ziele und wird dasselbe auch wohl erreichen, da Herr v. Rochow für eine russisch-österreichische Allianz schwärmt. Die wenigen deutschen Regierungen, welche sich, wie Oldenburg und die thüringischen Staaten, noch gegen die österreichische Politik sträuben und sich enger an Preußen anschließen möchten, werden, wenn Preußen nicht bald eine entschiedene Farbe herauskehrt, endlich auch von Oesterreich ins Schlepptau genommen werden. Was die Aufgabe Preußens hier beim Bundestage anlangt, so soll Herr v. Bismarck-Schönhausen gar nicht mit Herrn v. Rochow einverstanden sein. Herr v. Bismarck unterstützt wohl alle reaktionären Maßregeln im Innern, aber nach außen will er doch ein energisches Auftreten von Seiten Preußens. — Oesterreich ist thätig für die Veränderung des Abstimmungs-Modus, und seine Thätigkeit soll auch mit einigem Erfolg gekrönt worden sein. Die wenigen Bundesgenossen, welche der preußischen Politik seit der Union geblieben sind, sucht Oesterreich ihr abwendig zu machen. Die Militär-Konventionen, wodurch Preußen einzelne Kleinstaaten enger mit sich verbunden hat, sind ihrer Auflösung wieder nahe. Ueber die Reorganisation des Bundes-Kontingents in 10 Armee-Corps ist man nämlich schon ziemlich einverstanden. Diese Eintheilung der Heeresmacht des Bundes wurde durch die Ereignisse des Jahres 1848 zwar unterbrochen, aber doch durch keinen Beschluß angetastet. Die preußischen Militär-Konventionen werden also schon dadurch ungültig, daß jeder Staat sich wieder zu dem alten Kontingent verpflichtet. Die von einzelnen Staaten verlangte Einsicht der Akten über die zwischen Preußen und Oesterreich schwebenden Verhandlungen ist verweigert worden. (D. A. Z.)

Frankfurt, 14. Juni. [Die Thätigkeit des Bundestages.] Man hat Ihnen sicherlich die Wiedereröffnung des Bundestages und die Ernennung einer Kommission von sieben, um die Vollmachten der Bundes-Central-Kommission entgegenzunehmen und die augenblicklichen militärischen Maßregeln, so wie die Aenderungen in der Militär-Organisation vorzubereiten, gemeldet. Ebenso werden Sie auch vernommen haben, daß der preußische Bevollmächtigte der jetzt gewesenen Central-Kommission eine lange Denkschrift über die Thätigkeit dieser Behörde dem Bundestage einreichen wollte und daß dieses ihm nur nach einem hartnäckigen Widerstand des Oesterreichers, der sich nicht dabei betheiligt hatte, gelang. Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung hat

Ihnen regelmäßig Kunde der Sitzungen des „erlauchten“ Bundestages und der Militär-Kommission gegeben. In diesen Sitzungen ist nichts weiter beschlossen worden, als einige militärische Maßregeln und daß der Bundestag sich, ohne zu zögern, der materiellen Interessen des Bundes anzunehmen habe. Unter dem Ausdruck materielle Interessen sind aber nicht innere Zoll-Angelegenheiten verstanden. Es betrifft nur die Finanzen, die Aufbringung der rückständigen Beiträge und eine Regelung der Flußzölle. Auf die schwierige Frage der Regelung der verschiedenen Tarife geht man jetzt noch nicht ein. Der engere Rath hat eine kräftige „Administration“ des Bundeshaushaltes zu führen beschlossen. Von allen anderen Beschlüssen, die gefaßt sein sollen, z. B. über Einmischung in die Verfassungen der einzelnen Staaten, Zoll-Verträge rc. ist keiner auch nur vorgelegt worden. Diese sind Projekte einzelner Bevollmächtigten, oder Kopien solcher Pläne, die aus Dresden ihren Weg hierher gefunden haben. — Mit der Militär-Kommission steht die Sache etwas anders. Diese Herren sind sehr thätig und haben schon einiges dem engern Rathe zur Beschlußnahme vorgelegt. Alle Bundesstaaten sollen aufgefordert werden, ihre Kontingente in einem solchen Zustande der Bereitschaft zu halten, daß sie in acht Tagen marschfertig sein können. Man nennt diesen Schritt, so wie andere, die genommen werden sollen, eine „Vorbereitungs-Maßregel.“ Die Bundesfestungen sollen in Vertheidigungs-Zustand gesetzt, mit Proviant auf sechs Monate versehen werden. In Rastatt sind in diesem Momente schon 3000 Mann österreichische Truppen. Die Befehle für Landau sind Ende voriger Woche abgegangen, und die nöthigen Arbeiten sollen jetzt schon im Gange sein. Mainz und Luxemburg sind in bester Ordnung. Neben diesen Vorbereitungs-Maßregeln des Bundes spricht man auch davon, daß eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen getroffen ist, die man natürlich in offiziellen Kreisen noch nicht eingesteht und nach welcher ein österreichisches Observationskorps an der Grenze der Schweiz und ein preußisches am Rhein zwischen Koblenz und Mainz aufgestellt werden soll. — In dem Laufe der Diskussion über die Einberufung der Bundes-Kontingente gab der österreichische Bevollmächtigte, Graf Thun, ganz deutlich zu erkennen, daß die Militär-Konventionen, welche Preußen mit Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg rc. geschlossen hat, aufgegeben werden müssen. Er stellte den bestimmten Antrag, daß die Eintheilung der Bundes-Armee in zehn Armeekorps unter jeder Bedingung beibehalten werde. Geht sein Antrag durch, so müssen die Konventionen fallen, denn die Kontingente der genannten kleinen Staaten gehören zum zehnten Armeekorps unter der Führung Hannovers. (Const. Z.)

Gotha, 14. Juni. [Vertagung.] Die Abgeordneten-Versammlung des hiesigen Landes ist heute vertagt worden, nachdem die Genehmigung des Militär-Etats vorher erfolgt war. (N. Z.)

Meiningen, 12. Juni. [Frhr. v. Werthern.] Gestern verließ uns der frühere hiesige Staatsminister Freiherr v. Werthern, um als Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent nach Liegnitz zu gehen. Er ward im Jahre 1843 von Preußen aus hierher in's Ministerium berufen; fungirte dann als Vorsitzender des Ministeriums bis zum Herbst 1848 und bewies namentlich während der März- und Aprilstürme jenes Jahres selbst unter den betrübendsten Erfahrungen des Undanks die größte Umsicht und Besonnenheit. (Pr. Z.)

Hannover, 14. Juni. [Interpellation. — Provinzialstände.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde eine Interpellation in Betreff der vielfachen auf Ansuchen des Bremer Senats stattgehabten Haussuchungen eingebracht. Die Antwort war eine sehr ungenügende: die Regierung mische sich nicht in die Justiz, und wenn man sich über das Verfahren eines Untergerichts zu beklagen habe, so solle man sich an das vorgesetzte Gericht wenden. Der Interpellant brachte hierauf einen Urantrag ein, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem Haussuchungen auf Requisition auswärtiger Behörden nur dann zulässig sein sollen, wenn die miteingesandten Untersuchungsakten ergeben, daß eine Haussuchung nach Landesgesetzen stattnehmig ist. Hierauf wurde mit der Budget-Berathung fortgefahren. — Die „Niedersf. Ztg.“ sagt, „die Anerkennung des Rechts der preußischen Provinzial- und Kreisstände durch die preußische Regierung dürfte auch auf das Schicksal der hannoverschen Provinzialstände nicht von geringem Einfluß sein. (N. Z.)

Hamburg, 15. Juni. [Zustände.] Der Instinkt scharfsichtigen Mißtrauens, mit welchem der gemeine Mann die Angelegenheit der Bürgerwehrübungen beurtheilt hat, scheint sich diesmal als einen guten Führer zu bewähren. Wirklich ist einer Kunde zufolge, die aus offiziellen Kreisen stammt, von Wien auf telegraphischem Wege dem Höchstkommandirenden die Weisung zugegangen, sich mit dem Kommando der Bürgerwehr wegen Einstellung jener Exercitien in Einvernehmen zu setzen, da eine Macht von 10,000 Mann in kriegerischer Entfaltung unmöglich mit einem kaiserlichen Truppenkorps friedlich zusammen bestehen könne. Einem guten Vernehmen zufolge hätte hierauf Generallieutenant v. Legeditsch den Obersten der hiesigen Bürgerwehr, Hrn. Nicol, zu sich beschieden und ihm die Ansicht seines Gouvernements insinuirt, worauf der mehrfach erwähnte Beschluß wegen Aussetzung der Uebungen gefaßt worden, dem in diesem Augenblicke wichtige Vernunftgründe zur Seite standen, der aber für eine viel längere Zeitdauer Geltung behaupten wird. Nach einer mehr populären Verlautung würden in der Kürze auch verschiedene bisher von der Bürgerwehr bezogene Wachen von dieser verlassen und von Oesterreichern besetzt werden. Begreiflich ist, daß die österreichischen Offiziere schon längst mit der grollenden Verachtung des spezifischen Kriegerthums auf das Institut unserer volksthümlichen Bewaffnung hingeblickt haben. — Bei der Bequartirung von St. Pauli, die ohne vorausgegangene Anfrage und Ankündigung geschah, ist auch mit analoger Rücksichtslosigkeit verfahren worden. So drang in das früher Mädel'sche, jetzt unter dem Namen „das Krohesnest“ bekannte Tanzlokal am Montag Nachmittag eine Anzahl bewaffneter Oesterreicher während des Tanzes ein, der Befehlshaber kündigte dem Wirthe an, daß nach beendigtem Walzer der Saal geräumt werden müsse, da es in der Absicht liege, ihn in eine Hauptwache umzuwandeln. Dieses Vorhaben ward auch der Gegenvorstellungen des Wirthes ungeachtet mit militärischem Nachdruck ausgeführt. Zu einer zweiten Hauptwache ward der Circus gymnasticus eingerichtet. Bei einem der bedeutendsten Kaufleute der Vorstadt, bekannt durch seine großen Exportgeschäfte, Claus Olde, wurden ohne Umstände 20 Mann und 40 Pferde eingelegt, und als er sich beschwerend an den Oberfeldherrn selber wandte, ward ihm von diesem angedeutet, daß er sich bei dieser Anzahl beruhigen möchte, wenn er sich nicht der unangenehmen Chance aussetzen wollte, mit dem gedoppelten Zahlverhältniß Bekanntschaft zu machen. — Am Sonnabend Abend wäre leicht wieder aus kleinem Anlaß ein bösartiger Konflikt entstanden. Der Hergang wird also erzählt: In der Nähe des alten Wandrahm und der hanseatischen Kaserne hetzte ein Knabe aus spielendem Muthwillen seinen Hund auf einen andern, der leider einem österreichischen Unteroffizier zugehörte. Derselbe drang sofort auf den Knaben mit thätlichen Mißhandlungen ein und warf ihn erbarmenslos zu Boden. Der herbeieilende Vater, ein Arbeitsmann, wollte sich seines bedrängten Kindes annehmen, ward aber nicht minder von dem wüthenden Unteroffizier geschlagen. Zuströmendes Volk und Kaiserliche nahmen auf entsprechenden Seiten Partei. Zur rechten Zeit, um einer weitern Ausdehnung und schlimmen Folgen des Streites vorzubeugen, schritt die hiesige Polizei, mehrere Oesterreicher verhaftend, ein. Dieselben wurden auch sofort ausquartirt. — Ein gleichartiger Vorfall ereignete sich im Laufe der Woche vor dem Hotel zum Kronprinzen. Ein Herr, der vorfahrend schon aus dem Wagen sprang, als derselbe noch im Rollen war, ward durch die Gewalt des Stoßes gegen einen zufällig dastehenden Oesterreicher geschleudert. Im bösmüthigen Mißverstand zog der Soldat sein Bayonnet und wurde nur durch den herzuspringenden Kellner des Gasthofes, der, der polnischen Sprache mächtig, ihn beruhigte, davon zurückgehalten, zuzustoßen. (Const. Z.)

Kiel, 15. Juni. Der General-Lieutenant v. Thümen hat sich mit Zufriedenheit über das Resultat seiner Mission nach Warschau geäußert.

Der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Reedtz, wird heute hier erwartet, um nach eintägigem Aufenthalte nach Kopenhagen zurückzugehen. (H. C.)

Flensburg, 13. Juni. In der letzten Sitzung der Notabeln am 5. d. wurde ein Comitee, bestehend aus Etatsrath Paulsen, Gutsbesitzer Hagemann und Agent Jensen für Schleswig, General-Auditeur Scheer und Professor Krieger für Dänemark, und Etatsrath Wiese und Graf Rantzau für Holstein zur Ausarbeitung des bei den vorläufigen Verhandlungen gewonnenen Materials, Behufs der Bildung einer Grundlage für die zweite Berathung des Projekts, gewählt. Dieselbe dürfte erst in einigen Tagen sich ihrer Aufgabe entledigt haben und wird alsdann die endliche Berathung der Regierungs-Projekte stattfinden.

Dem Vernehmen nach steht eine bedeutende Beschränkung des Belagerungszustandes in der nächsten Woche bevor. Der Streit zwischen dem Kriegs-Minister und geh. Rath v. Tillisch ist ein bloßer Formstreit der Publikation wegen gewesen.

Gestern fand in der Stadt Schleswig eine Parade des neugebildeten Gendarmerie-Corps statt, der von dem geh. Rath v. Tillisch beigewohnt wurde. (H. C.)

Oesterreich.

☿ **Wien**, 15. Juni. [Unterhandlungen in Paris. — Jubiläum der k. k. Militär-Akademie. — Die Lage der Dinge in Dänemark. — Vermischtes.] Sie wissen ohnedem, daß Graf Dietrichstein in vertraulicher Mission nach Paris gesendet worden, um neben andern Dingen namentlich in Betreff des Gesammteintritts von Oesterreich in den deutschen Bund im Elysee dahin zu wirken, daß der von der französischen Regierung in dieser Hinsicht eingelegte Protest zurückgenommen werde. Wie ich nun erfahre, haben die Bemühungen dieses Diplomaten keineswegs den erwünschten Erfolg gehabt, indem der preußische Einfluß den Präsidenten um so mehr beherrschte, als er in der genannten Frage mit dem englischen Kabinet im innigsten Einverständnisse handelt. Fürst Schwarzenberg hat nunmehr in der Person des Grafen Bombelles, des Erziehers des jetzigen Kaisers, einen neuen Agenten nach Paris gesandt, dem geheime Instruktionen die Erreichung seines Zweckes sehr erleichtern sollen; es wird jedoch versichert, daß die ministerielle Aufgabe nicht die ausschließliche und eigentliche Tendenz seiner Mission sei, sondern vertrauliche Aufträge ihm ertheilt worden wären, die sich auf die Realisirung legitimistischer Hoffnungen beziehen und die bei der bevorstehenden Krisis in der inneren Lage Frankreichs neue Nahrung erhalten haben. Fallour wird als derjenige bezeichnet, an den sich Graf Bombelles direkt zu wenden habe, indem derselbe in alle Entwürfe des Legitimismus eingeweiht und der Träger des österreichischen Einflusses im französischen Lager sei. — Im nächsten Jahr findet die hundertjährige Jubiläumsfeier der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt Statt, die im Jahre 1752 von der Kaiserin Maria Theresia nach Beendigung des Erbfolgekrieges gestiftet worden, nachdem sich das Bedürfniß tüchtiger Offiziere herausgestellt hatte, da die meisten Soldaten vom Handwerk, angelockt durch den Glanz des jungen preußischen Königs, in die Dienste Friedrichs (?) traten und Oesterreich sich fast ausschließlich auf einheimische Kräfte beschränkt sah. Bei dieser Gelegenheit wird sich ein Kranz berühmter Generale in jener Akademie versammeln; aber auch viele jüngere Stabsoffiziere, welche im Drang der letzten Jahre ihre Tüchtigkeit bewährt haben und die insgesammt in diesem Institut ihre Bildung empfangen haben; der Aelteste unter ihnen ist der k. k. Feldmarschall Baron Wimpfen, derzeit Kapitän der Arcieren-Leibgarde, dessen gefeierter Name obenan prangen soll in dem herrlichen Gedenkbuch, das, ein Meisterwerk des Franzosen Girardet, zum ewigen Gedächtniß bei dieser feierlichen Gelegenheit in der Bibliothek der k. k. Akademie hinterlegt werden wird, um der zweiten Jubiläumsfeier als interessanter Anknüpfungspunkt zu dienen. Gleichzeitig wird auch die vom k. k. Hauptmann Leitner aus den Akten verfaßte authentische Geschichte der Militär-Akademie im Druck erscheinen, deren Schicksale stets mit dem Geschick des Kaiserstaates in der innigsten Wechselbeziehung gestanden haben. — In Dänemark soll schon in der nächsten Zeit eine Wandlung in den inneren Verhältnissen des Staates bevorstehen, wobei die russische Politik die Hand im Spiele hat, und dies ist auch der Grund, warum die österr. Truppen, falls sie auch demnächst das Herzogthum Holstein räumen sollten, nicht den Rückmarsch nach Oesterreich antreten, sondern unmittelbar an der holsteinschen Grenze Kantonnirungen beziehen werden, wobei das Hauptquartier des Generals Legeditsch in Hamburg seinen Sitz nehmen wird. Mit dem Sturz der demokratischen Partei in Dänemark stehen die weiteren Entwürfe Rußlands im Norden im Zusammenhange, zu deren Realisirung eine russische Flotte vor Kopenhagen erscheinen dürfte, sowie in diesem Falle das Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants Baron Legeditsch dazu bestimmt ist, in Jütland vorzurücken, wo ihm die dänischen Befehlshaber die Hand reichen sollen. Die Verhängung des Belagerungszustandes über das ganze Königreich gehört zu den Mitteln, durch welche man die Regeneration Dänemarks zu bewerkstelligen gedenkt und die Führer der Armee sollen bereits für das neue Regime gewonnen und gegen das Kasinoministerium eingenommen sein. Man hört Allerlei munkeln von schon jetzt hervortretenden Zerwürfnissen zwischen dem Minister Tillisch und dem General Krogh in Schleswig, und wie sich dort bereits die Unterordnung der Civilgewalt unter die Säbelherrschaft vorbereite, ohne daß das Ministerium in Kopenhagen im Stande wäre, jenen Anordnungen im Heere Achtung zu verschaffen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 167 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 18. Juni 1851.

(Fortsetzung.)

Der Proklamirung der Militärgewalt wird die des Königsgesetzes nachfolgen. — Sie kennen die Gerüchte, welche sich an die vor zwei Jahren erfolgte Einsperrung des k. k. Artillerie-Lieutenant Pollet ins Prager Irrenhaus knüpften, indem das Volk darin blos eine nachträgliche Bestrafung des am 13. März 1848 in Wien bewiesenen Ungehorsams erblicken wollte, obschon der damalige Oberfeuerwerker Pollet, der 2 bei der Michaelskirche placirte Kanonen befehligte, blos seine Schuldigkeit that, als er dem Befehl des Erzherzogs Maxmilian, der in Civilkleidern vor der Hofburg herumging, auf das in der Herrngasse zusammengedrängte Volk zu feuern, keine Folge gab, da er lediglich an die Weisungen seines unmittelbaren Vorgesetzten gebunden war. Nun der genannte Offizier nach zweijähriger Kur aus dem Irrenhause entlassen worden, heißt es abermals in den Volkskreisen, er sei begnadigt worden, und was sie in dieser Annahme noch bestärkt, das ist der Umstand, daß derselbe nicht, wie dies bei einem rüstigen Manne nach vollständiger Heilung in der Ordnung wäre, wieder in Aktivität tritt, sondern in Pensionsstand versetzt ward. — Dr. Schuselka ist gesonnen, sein Landhaus in Hainfahrn bei Vöslau wieder zu verkaufen, was mit dem Entschluß zusammenhängen soll, nicht mehr nach Oesterreich zurückzukehren und sich in Deutschland bleibend ansässig zu machen. Es heißt, er wolle die Redaktion der Deutschen Reichszeitung in Braunschweig übernehmen.

* **Wien**, 16. Juni. [Tagesbericht.] Der Finanzausweis des zweiten Quartals von 1851 dürfte schon in den nächsten Tagen dem kürzlich erschienenen des ersten nachfolgen. Wohlunterrichtete erwarten hierin, so wie in den später nachkommenden, eine sicher aber darum auch nur allmählig fortschreitende Verbesserung in allen Zweigen des Staatshaushalts wieder zu finden. — Die von allen Blättern aufgenommene Nachricht der Einberufung der Landtage für den Oktober wird von der öst. Corr. entschieden in Abrede gestellt. — Die Verstimmung, welche in Ungarn über das jetzt eingeführte Steuersystem herrscht, macht sich fortwährend in Leitartikeln und Correspondenzen unserer größeren Journale Luft. Eine besondere Broschüre hierüber ist nun hier bei Gerold unter dem Titel „das Unhaltbare unsers Steuersystems, verglichen mit einer zeitgemäßen Verbesserung derselben" erschienen. Sie enthält praktische Ansichten und hat den bekannten ungarischen Schriftsteller Creß zum Verfasser. — Die Croce di Savoja vom 11. will wissen, daß man in einer diplomatischen Abendgesellschaft von Unterhandlungen gesprochen habe, die vom piemontesischen Ministerium in Betreff eines Handelsvertrages mit Oesterreich eingeleitet worden seien. (?) — F.-Z.-M. Freiherr von Heß ist von Warschau hier angekommen.

△ **Von der italienischen Grenze**, 15. Juni. [Schutz der Presse gegen Nachdruck. — Projektirte Küstenbefestigung.] Bei der tiefen Versunkenheit der Literatur in Italien wird das Gerücht von der Absicht der österreichischen Regierung neue Unterhandlungen wegen Staatsverträgen gegen den Büchernachdruck zu eröffnen, von den berühmteren Schriftstellern der Halbinsel allenthalben mit dankbarer Freude begrüßt, und in der That könnte sich das Wiener Kabinet durch einen solchen Schritt, den selbst Metternich nicht versäumte, gerade unter den fähigsten Männern der Nation eine Art von Sympathie erwerben, welche im Angesicht der steigenden Mißachtung gegen die Franzosen von großem Gewicht sein würde. Wie es heißt, soll der Fürst Schwarzenberg dem k. k. Ministerialrath Vesque von Püttlingen, der als Tondichter unter dem Namen Hoyen bekannt ist, mit der Führung der hierauf bezüglichen Negotiationen beauftragen wollen, und war derselbe schon früher in dieser Richtung an den italienischen Höfen mit einigem Erfolge thätig gewesen. — Durch viele einheimische und auswärtige Blätter lief die falsche Nachricht von einer Inspektionsreise des Feldzeugmeisters Baron Augustin als Artilleriedirektor, um die für die projektirte Küstenbefestigung geeigneten Punkte der istrianischen und dalmatinischen Gestade zu besichtigen; es war indeß nicht der genannte Artilleriedirektor, dessen Gegenwart vielmehr in Wien unentbehrlich scheint, sondern der k. k. Generalmajor Axter, der nunmehr von diesem militärischen Ausflug zurückgekehrt, die rektificirten Bauentwürfe unmittelbar an die Central-Militär-Kanzlei eingesendet hat. Dem Vernehmen nach spricht sich General Axter in seinem Reisebericht entschieden gegen das auf das Prinzip einer falschen Sparsamkeit basirte System halber Küstenthürme aus, welche blos gegen die See hin ausgebaut und armirt sind, denn abgesehen von der ungleich schwächeren Widerstandsfähigkeit solcher Halbthürme und Halbredouten haben sie noch den Nachtheil, daß nach erfolgter Landung des Feindes diese fortifikatorischen Objekte ohne weiteren Widerstand dem Gegner überlassen werden müssen, da auf der Landseite dieselben völlig wehrlos sind. Diese traurige Erfahrung haben die Franzosen 1814 in Triest gemacht, das vom Grafen Nugent von der See her angegriffen ward und wo gleichfalls nach bewirkter Landung der Engländer aus diesem Grunde alle weitere Vertheidigung aufhören mußte.

Italien.

* **Rom**, 9. Juni. [Die pontinischen Sümpfe.] Die Vorarbeiten zum Austrocknen der pontinischen Sümpfe sind vollendet und man hofft, dieses für den Kirchenstaat so höchst wichtige Unternehmen bald ins Werk gesetzt zu sehen.

* **Turin**, 13. Juni. [Die Frage wegen des Freihafens von Nizza.] Der Herzog und die Herzogin von Genua sind hier angekommen. Ersterer ist sogleich nach Moncalieri abgereist. Die Debatte über die Freihafenangelegenheit von Nizza wird in der Abgeordnetenkammer fortgesetzt. Rovina's Antrag, welchem ein ministerielles Amendement beigefügt wurde und dahin lautet, daß sowohl der Freihafen als die Differenzialzölle mit dem Jahre 1854 nach der im Jahre 1853 zu bewerkstelligenden Aktivirung des revidirten Zolltarifs im Jahre 1853 abzuschaffen seien, ward im Prinzipe mit Stimmenmehrheit angenommen. Morgen findet eine weitere Berathung über den Punkt statt, ob in der Zwischenzeit der ministerielle Vorschlag zu adoptiren sei oder nicht, worauf die Debatte abgeschlossen werden wird.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Juni. [Parlamentarisches. — Agitation der Conservativen und der Republikaner.] Die Legislative beschäftigte sich heut mit den Munizipalräthen, deren Mandat mit Ende d. M. erlischt und dessen Verlängerung bis zum 1. Dezember beantragt wurde. Dieser Antrag gründet sich auf den Umstand, daß das organische Gemeindegesetz, welches in der Organisations-Kommission bereits so lebhafte Debatten veranlaßt, der Versammlung noch nicht vorgelegt ward. Die heutige Debatte führte abermals auf das Wahlgesetz vom 31. Mai, welchem förmlich der Prozeß gemacht ward, wobei Hr. Faucher natürlich die Stelle des Vertheidigers übernahm. Welchen Eifer und welche Geschicklichkeit er jedoch hierauf auch verwenden mag, so täuscht sich wohl Niemand mehr darüber, daß eine Revision des Gesetzes in liberalem Sinne nicht zu umgehen ist.

Hr. Larochejaquelin erklärte auch offen heraus, daß er für die Gesetzvorlage stimme, weil er darin die sichere und vorauszusehende Modifikation des Wahlgesetzes vom 31. Mai erblicke.

In den Büreaux kam es heut zu sehr wichtigen Verhandlungen; namentlich war die Sitzung der Revisions-Kommission von großer Bedeutung. Hr. von Tocqueville sprach sich zu Gunsten der totalen Revision aus, aber in einer Weise, welche ihn schließlich doch in die Opposition bringen mußte; denn der ehrenwerthe Herr ist gleich Od. Barrot der Ueberzeugung, daß man im Augenblicke nichts Besseres thun könne, als zu versuchen, wie die republikanischen Institutionen zu verbessern seien. Herr Tocqueville bezeichnete die Revision des Gesetzes vom 31. Mai als ein Mittel, um in der Versammlung die verfassungsmäßige Majorität zusammen zu bringen. Zugleich sprach er die Ansicht aus, daß die Versammlung die Verfassung gewissenhaft beobachten müsse, wenn sie eine Revision derselben auf gesetzlichem Wege nicht erzielen könne, und fügte hinzu, daß dem Antrag auf Revision, selbst auf eine totale Revision, eine Erklärung vorangehen müsse, worin die Versammlung sich anheischig macht, auf republikanischen Prinzipien fortbauen zu wollen.

Charras erklärt sich gegen alle und jede Revision, selbst nach Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai, da das Land bei dem gegenwärtigen System, welches alle Freiheit confiscirt habe, selbst bei allgemeinem Stimmrecht doch kein freies Wahlrecht würde ausüben können. General Cavaignac kam auf seine frühere Behauptung zurück, daß die Revision nur eine monarchische Kriegsmaschine sei, welcher er sich um jeden Preis widersetzen müsse. Er besteht darauf, daß man sich offen über die Frage: ob Republik, ob Königthum? ausspreche und daß die Legislative den Zweck klar mache, für welchen sie ihre Gewalt der einzuberufenden Constituante anvertraut. — Auch soll der General in Bezug auf den Präsidenten zu verstehen gegeben haben, daß weder er noch seine Freunde ihn auch nur eine Stunde über die gesetzliche Frist an der Spitze der Regierung lassen würden. Montalembert, welcher die Sitzung eröffnet hatte, bekannte bei der Gelegenheit, daß er weder Demokrat noch Republikaner sei, daß er aber Frankreich für demokratisch halte und überzeugt sei, daß die Republik das gegenwärtig allein für Frankreich passende Regierungssystem sei. Er wolle daher auch nur für eine Revision im republikanischen Sinne stimmen. Uebrigens kam es zu keinem Beschluß.

Jedenfalls haben jetzt die Parteien ihr Banner gefunden, unter dessen gemeinschaftlichem Zeichen sich die verschiedenen Nuancen sammeln, wie sehr sie auch sonst unter einander divergiren.

Für die Conservativen heißt die Parole: Revision, abgesehen davon, was jede einzelne Fraktion darunter für Zwecke verfolgt; für die Demokraten heißt die Parole: Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts. Da von beiden Seiten agitirt wird, um für die entsprechende Petition Unterschriften zu sammeln, so wird man in etwa 8 Tagen die Ziffer der beiderseitigen Streitkräfte kennen lernen. —

Gestern theilte der österreichische Gesandte Hr. Hübner dem Hrn. Baroche Depeschen mit, welche er so eben von seiner Regierung empfangen hatte und die Hamburger Konflikte betrafen. Abends ging ein Kabinets-Kourier mit Depeschen nach Wien ab.

Portugal.

Auch Daily-News bringen eine Korrespondenz aus Lissabon vom 6. d., die in manchen Daten mit denen der Times-Korrespondenz übereinstimmt. Die Armee — so viel geht aus beiden sehr verschiedenen Auffassungen hervor — befindet sich in einem Zustande der Auflösung; Insubordination und Parteigeist herrscht in allen Waffengattungen. Soldaten des 16. Regiments begruben den Herzog v. Saldanha in effigie und brachten Vivats auf ihren abgesetzten Obersten Taborda und den Grafen Thomar aus; die Offiziere suchten später dem Exzeß eine harmlose Deutung zu geben. Dafür schleppte das Militär in Belem eine den Grafen Thomar vorstellende Puppe, die mit allen möglichen Orden geschmückt war, durch die Gassen, erschossen dieselbe dann und scharrten sie wie eine Armensünderleiche ein. Dieses soll in Gegenwart einiger Mitglieder der königl. Familie oder, wie Manche erzählen, sogar der Königin selbst geschehen sein. — Der Herzog v. Terceira geht vermuthlich nach Paris anstatt nach St. Petersburg. Dem Vicomte Sà da Bandeira ist die Gesandtschaft in London angetragen, doch hat er sich über die Annahme noch nicht geäußert; Vicomte de Azeaga (Bruder des Herzogs v. Saldanha) ist als Gesandter nach Madrid gegangen.

Großbritannien.

London, 13. Juni. [Parlamentarisches.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Kanzler der Schatzkammer zu heute als erstes Votum die Bewilligung für den Kaffernkrieg an. — An der Tagesordnung war die Committee des Hauses über die Marine-Voranschläge. Als Sir T. Baring die zweite Bewilligung: 892,613 Pfd. Sterl. für Marine-Vorräthe, vorlegte, stellte Herr Hume das Amendement, von obigem Betrag ein Drittel abzuziehen. Nach längerer Debatte ging jedoch die Forderung mit einer Majorität von 68 Stimmen (106 gegen 38) durch, und Hume's Amendement würde in den Schooß seiner zahlreichen Vorgänger versammelt.

Amerika.

New-York, 31. Mai. Vor einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß ein Trupp Amerikaner am Isthmus von Tehuantepec gelandet seien und den Landstrich daselbst in Besitz genommen hätten. Einige Journale berichteten sogar von blutigen Kämpfen, die es bei dieser Gelegenheit gegeben haben soll, während Andere die Zahl der angreifenden Amerikaner auf nicht weniger denn 4000 Mann angeben. Wie dem auch sei — die mexikanischen Autoritäten nahmen ihre Repressalien. Und gegenwärtig

handelt es sich um die Frage, ob die Amerikaner nach dem Garay'schen Vertrage ein Recht dazu hatten, in Ventosa zu landen, oder nicht. Die Frage hat die Wichtigkeit einer nationalen, und wird von der mexikanischen Presse zu bittern Ausfällen gegen die amerikanischen Freistaaten und deren Politik ausgebeutet.

Provinzial-Zeitung.

*** Breslau,** 17. Juni. [Ein Rechenmeister.] Seit einigen Tagen hält sich ein Mann in unsern Mauern auf, der, ein zweiter Adam Ries, die schwierigsten Probleme der Rechnungskunst mit erstaunenswerther Leichtigkeit löst. Derselbe, ein geborner Galizier, Namens Abraham Gelb, hat bereits in Lemberg, Pesth und Wien Proben seines Talentes abgelegt, und die öffentlichen Blätter daselbst sind voll seines Lobes. Referent hatte Gelegenheit, in einem Privatzirkel Zeuge der außerordentlichen Gedächtnißkraft dieses Mannes zu sein. Unter andern wurden ihm folgende Aufgaben gestellt: 3,567,854 sind mit 37,925 zu multipliciren. Die richtige Lösung erfolgte in wenigen Minuten. 894,370,314 sind durch 4,567 zu dividiren. Abermals, und zwar diesmal in noch kürzerer Zeit, erfolgte die richtige Lösung. Die Erscheinung des kleinen, kränklichen Mannes, der mit geisterhafter Miene das Resultat der ihm gestellten Aufgaben verkündete, machte einen unbeschreiblichen, an scheue Ehrfurcht grenzenden Eindruck auf die Anwesenden, ja, der weibliche Theil derselben war geneigt, in dem Rechenmeister einen Hexenmeister zu vermuthen, und zog sich voll banger Furcht in den Hintergrund zurück. Unser Hexenmeister begiebt sich von hier nach Berlin, um in der Metropole der Wissenschaft und Kunst Zeugniß von der immensen Ausbildung, deren das menschliche Gedächtniß fähig ist, abzulegen.

*** Breslau,** 17. Juni. [Versuchte Brandstiftung.] Am 13. d. M. Abends in der 9ten Stunde kam ein fremder Kerl in das Gehöft des Kretschamhauses Oderstraße Nr. 30, schlich sich bis an die Pferdeställe und machte sich dort zu schaffen, anscheinend, als wollte er sich eines natürlichen Bedürfnisses entledigen. Der Knecht des Kretschmers, welcher am Brunnen beschäftigt war, verwies ihn an den gehörigen Ort, worauf Jener in drohendem Tone die Worte ausstieß: „wartet nur, es kommt heute noch Einquartirung." Als sich der Kerl kurze Zeit darauf entfernt hatte, gerieth die vor den Ställen zum Trocknen ausgebreitete Streu in Brand, wodurch jedenfalls ein großes Unglück entstanden wäre, zumal die Gebäude größtentheils aus Bindwerk bestehen, wenn nicht zum Glück der Kutscher des Kretschmers mit den Pferden nach Hause kam und bemerkte, daß ein Paquet Schwefellichte in dem Stroh am Stalle brannte.

[Versuchter Selbstmord.] Ein hiesiger Barbiergeselle, ein in hohem Grade dem Trunke ergebener Mensch, befand sich am 16ten d. Mts. Nachmittags in dem Maasschen Branntweinladen Kirchstraße Nr. 10, und brachte sich daselbst mit einem Rasiermesser, in dem Augenblicke, als er von den übrigen anwesenden Gästen, die im Gespräch begriffen waren, unbemerkt glaubte, in die linke Seite des Halses eine Schnittwunde bei. Der herbeigerufene Arzt Giemsa verband den Menschen und er wurde hierauf in das Hospital zu Allerheiligen gebracht.

[Verbrechen.] In dem Dorfe Hartlieb bei Breslau wurde am 16ten d. Mts. Abends bei dem dasigen Gutsbesitzer ein gewaltsamer Einbruch verübt und 200 Thaler in Kassenanweisungen und drei goldene Armbänder gestohlen.

Breslau, 17. Juni. [Prüfungen der Elementarschulen. Fortsetzung.] Die Armenhauskirche, ein einfach, aber würdig geschmückter, lichter Betsaal von bedeutender Länge, rundum von Bühnen umfangen, die viele Menschen fassen können, dient durch die Humanität des Magistrats gar vielerlei gottesdienstlichen Zusammenkünften, namentlich denen der Hausbewohner, der Enthaltsamkeits-Vereiner, der Christkatholiken sammt ihren nachmittäglichen Gemeinde-Versammlungen; für jene Prüfungen ist sie recht passend. Neben dem sogenannten Reiche der Gnade (wunderlicher, unlogischer Gegensatz!) gestattete sie auch dem Reiche der Natur, dem ältesten, weitesten, mannigfaltigsten, wohlthuendsten, einen Zugang. Vor den Fenstern standen Blumenstöcke. Lieblich schauten durch jene die Kinder des Mai's in die Blüthenpracht der Menschheit. Draußen Frühling, drinnen Frühling. Und welch anmuthiger, duftiger, vielversprechender Frühling! Veilchen und Röschen, Tausendschönchen und, den Lehrern und Eltern recht buchstäblich, Jelängerjelieber! Wie lebendig in verborgenster Werkstatt die Geistesgeschäfte sich regten! Wie üppig die bunten Kelche des Wissens sich erschlossen! Wie glänzend die Perle des Himmelsthaues im sanften Auge zitterte! Ja, die 4 F des alten Jahn — Frisch, Frei, Fröhlich, Fromm — nickten 7 Wochen lang fast täglich auf den pädagogischen, wohlgepflegten Gartenbeeten in gedrängter, würziger Fülle den Besuchenden entgegen; nicht aufdringlich, nicht schüchtern, nicht peinlich abgerichtet und zugestutzt, sondern ungekünstelt und naturwüchsig. Weit entfernt von jeder Lobhudelei, weit entfernt von der Meinung, das Ideal der allgemeinen Vorbildung zum lautern Menschenthume sei in unsern bescheidenen Elementarschulen erreicht, der Gipfel erklommen, sage ich doch mit jenen wohlerwogenen Worten Viel, aber nicht zu Viel. Doch der Glanz der in gerechter Hochachtung von mir hervorgehobenen Vorzüge blendet kein Auge vielleicht weniger, als das, wenn auch alte, doch noch immer gesunde des Referenten. Nach allen Richtungen stößt es auf gar Manches, was, mindestens nach seiner persönlichen Ansicht, und er denkt, wohl auch nach reinen, tief und fest in Menschennatur und Volksbewußtsein wurzelnden Grundsätzen, noch immer zu wünschen übrig bleibt. Weder Raum noch Ort vergönnen ihm, über Alles, wovon sein Herz in liebender Theilnahme an Stadt und Volk so voll ist, dasselbe zu ergießen, noch weniger, was er etwa andeutet, mit siegenden Gründen zu unterstützen. Hier von Vielem blos Weniges, was ungesucht ihm durch einander aus Gemüth und Feder quillt. Absonderung der Geschlechter von einander hat man als vielgepredigten Grundsatz in Anwendung gebracht. Ich sage: Gott Lob! nur erst in geringem Maße und, wie es scheint, versuchsweise. Vielleicht hält man damit inne, jenes Prinzip konsequent durchzuführen. Ist es denn wirklich ein so empfehlenswerthes? Beruht der Eifer für geschlechtliche Sittenreinheit und besondere Berufsbildung, welcher es erzeugt hat, wirklich nicht auf Mißverstand, Affektation und Uebertreibung? Einer der wackersten Revisoren sagte zu der Elementarschule Nr. 14: Dankt Gott, daß hier noch beide Geschlechter miteinander lernen, daß hier die Schule noch nicht zerrissen, was Gott so innig im Familienleben verbunden hat! Solches Wort hat Ref. wahrhaft erquickt. Allenthalben im Leben, bei Konfirmanden- und Kunstunterricht, in Kirchen und Theatern, auf Spaziergängen und Bällen kommen beide Geschlechter miteinandr in Berührung, zum Theil gerade in Jahren und Verhältnissen, wo die erwachenden Geschlechtstriebe viel stärker ihr Recht geltend machen, als auf der Schulbank. Ist denn dabei im Ernste das Heil der Menschheit gefährdet oder beeinträchtigt? Die Aeußerlichkeit, daß bei durchgeführter Sonderung der Geschlechter in einer Stadt wie Breslau der Schulweg durch Wind und Wetter ein noch einmal so weit gemessener für manche werden müßte, bleibe hierbei gar nicht einmal angeschlagen. Und doch sind Gesundheit, Zeit und Schuhwerk drei Momente, die um Berücksichtigung bitten dürfen. (Fortsetzung folgt.)

E. a. w. P.

*** Breslau,** 16. Juni. [Das Breslauer Elementar-Schulwesen.] Die städtische Behörde hat in neuerer Zeit zur zweckmäßigern und leichtern Beschulung unserer Kinder große Opfer gebracht durch Errichtung neuer Schulen und bei bestehenden Schulen durch Anreihung von dritten Klassen. Die neuerbauten Schulgebäude haben ein palastähnliches Aeußere, was wir darum nicht besonders rühmen können, weil bei einer einfacheren Bau-Ausführung nicht unbedeutende Summen erhalten und der Verbesserung schlechter Schullokale zugewendet werden könnten. Solcher finden wir noch gar viele, und wenn wir eines Theils die eben erwähnten großen Opfer rühmend anerkennen müssen, andern Theils wohl wissen, daß in Anbetracht der zu verwendenden Mittel erst nach und nach den beregten Uebelständen abgeholfen werden kann: so glauben wir nicht dringend genug auf anderweitige Placirung der Schullokale hinweisen zu müssen, die in ihrer Lage sich an ganz ungeeigneten Orten befinden. Wir wollen zur nähern Veranschaulichung der bedauernswerthen Sachlage nur auf das am Schlachthofe gelegene Schulgebäude aufmerksam machen. Zunächst ist die Oertlichkeit desselben sehr störend wegen des nahen Geschreies des Schlachtviehes, so wie des Blökens der auf dem nur zehn Schritte entfernten Markte geknebelten Kälber und des Marktlärms überhaupt. Nicht minder zum Nachtheile der Schule ist die nahe liegende Gefahr. An der Mündung des Ohlauflusses in die Oder liegt das in Rede stehende Gebäude. Eines Weitern bedarf es nicht, um das Gefährliche anzudeuten. Nicht unerwähnt bleibe der Ort, an welchem die Schüler sich zur bestimmten Zeit zwischen den Unterrichtsstunden begeben. Es ist dies ein baufälliger Altan über der Ohlau, der bei hohem Wasserstande überfluthet wird. Außer den oft wiederkehrenden Störungen und der steten Gefahr ist auch die ungesunde Lage zu bedauern. Die Schulstuben liegen tiefer, als die vorüberführende Straße, daher stete Feuchtigkeit, und doch können die Fenster nicht geöffnet werden, um nicht der pestilenzialischen Ausdünstung der Ohlau Zutritt zu gestatten. Genug, die Umstände vereinigen sich so, daß bei Lehrern und Kindern die blühendste Gesundheit untergraben werden muß.

Breslau, Juni. [In der israelitischen Gemeinde] hierselbst hat bis jetzt zwischen den gottesdienstlichen und Schul-Anstalten derselben rücksichtlich des Bedürfnisses und der Zahl Beider ein auffallendes Mißverhältniß sich herausgestellt. Synagogen zählt Jene, außer der großen, wohl noch an zwanzig, wo nicht gar mehr, z. B. eine Lissaer, Lemberger, Krotoschiner u. s. w.; vollständig eingerichtete, wohl organisirte, öffentlich anerkannte Schulen, wie unsere christlichen Gymnasien und Elementarschulen, keine einzige. Die übrigens preiswürdigen Anstalten, die jüdische Industrie-, wie die Geigersche und Tiktinsche Religions-Schule, können selbstredend, als beschränkt auf besondere Zwecke, hierher nicht gerechnet werden. Ein junger Mann, der als tüchtiger Prediger und Lehrer, laut seiner vielen, höchst vortheilhaften Zeugnisse, bereits sich zu empfehlen gewußt, und unter dem 21. v. M. von Seiten der königlichen Regierung die Erlaubniß zur Anlegung einer „Privat-Schulanstalt für jüdische Knaben" gewonnen hat, Namens Adolph Löwy, aus Zülz gebürtig, ist auf der Stelle damit vorgegangen, eine solche Nr. 14 Antonienstraße zu eröffnen. Dort unterrichtet er, nach einem löblichen Lektionsplane, bereits etwa 30 Knaben sowohl im Hebräischen, als auch in allen den Gegenständen, welche in unsern christlichen Elementarschulen ordnungsmäßig getrieben zu werden pflegen. Als Revisor ist ihm der Direktor des Friedrichs-Gymnasii, Dr. Wimmer, zugewiesen. Mit „sichtbarem und erfreulichem Erfolge" hat er, nach der Versicherung seiner Revisoren zu Dyhrenfurth und Festenberg, der dortigen evangelischen Geistlichen, daselbst eine Zeitlang seine pädagogische Wirksamkeit entfaltet. Bei dem vorzüglichen Werthe, welchen unsere christlichen Elementarschulen errungen haben, ist es keine leichte Aufgabe, welche er sich selber gesetzt hat, dieselben in ihrer Höhe zu erreichen. Möge es ihm gelingen. Das ist um des allgemeinen Wohles, und um des Heiles seiner Glaubensgenossen insonderheit willen von ganzem Herzen zu wünschen.

E. a. w. P.

Breslau, 15. Juni. [Evang.-lutherischer Verein.] Unbeirrt durch allerlei sonntägliche Verlockungen, welche heute durch die vielbesuchte „Barmherzige-Brüder-Kirmeß" sich verstärkt hatten, war er zu folge ausdrücklicher, vor 14 Tagen ergangener und nicht wieder zurückgenommener Einladung heute im Elisabetanischen Gymnasial-Saale ziemlich zahlreich versammelt. Letzterer war geöffnet, und für Aufnahme der Kommenden bereitet. Der Thürsteher hatte eingelassen. Man erwartete und wartete von 6 bis gegen ¾ auf 7 auf die gewöhnlichen geistlichen Führer und Sprecher. Sie blieben alle aus. Nach eingezogener Erkundigung ergab sich, daß sie wegen eingetretener Hindernisse nicht erscheinen könnten. Irgend ein Anderer in der Versammlung hatte das Wort zu nehmen weder Neigung noch Beruf. Sie ging aus einander. Ueber dieselbe giebt's mithin heute Nichts zu berichten.

E. a. w. P.

*** Aus der Provinz.** [Feuersbrünste.] Am 4. Juni des Nachmittags gegen 5 Uhr schlug der Blitz in das Stallgebäude des Bauer Bramburg in Groß-Zeißig im Kreise Hoyerswerda, welcher zündete und wodurch in kurzer Zeit die sämmtlichen Stall-, Wirthschafts- und Wohngebäude in Asche verwandelt wurden. Zwei Stück Kühe wurden, vom Blitz getroffen, mit erschlagen.

An demselben Tage Abends gegen halb 9 Uhr brannte in Folge Gewitterschlags die Stallung des Ackerbürgers Jurk in Hoyerswerda gänzlich ab, und mußten, um dem Weitergreifen des Feuers Einhalt zu thun, zwei daran stehende, mit Schindeln gedeckte Häuser abgebrochen werden.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni brach in dem Dorfe Neuwiese, Kreis Hoyerswerda, Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in ganz kurzer Zeit sechs Bauergüter nebst Stallungen, Scheunen und sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden ein Raub der Flammen wurden. Sämmtliches Mobiliar und Ackergerätschaften sind mit verbrannt, und ein Pferd, 6 Stück Ochsen, 13 Kühe, 60 Stück Schaafe und zwei Schweine, so wie sämmtliches Federvieh, kamen in den Flammen um. Der Bauer Korch verbrannte sich beide Füße sehr gefährlich und wird an seinem Wiederaufkommen gezweifelt, und der Bauer Noutsch den rechten Arm und das Gesicht. Die Entstehungsursache dieses Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Am 13. Juni Nachmittags wurden die Ortschaften Gladis-Gorpe, Nieder-Gorpe,

Ober-Gorpe, Rengersdorf, Reichenbach und Peterswaldau, im Kreise Sagan, durch ein Hagelwetter dergestalt heimgesucht, daß auf mehreren Feldern eine Ernte von dieser Frucht nicht mehr zu hoffen ist.

Am 13. Juni Abends in der 9ten Stunde wurde das Städtchen Schömberg und die Ortschaften Kratzbach, Leutmannsdorf und der größte Theil von Blasdorf, Voigtsdorf und Klein-Hennersdorf, im Kreise Landeshut, von einem Gewitter heimgesucht, wobei ein großes Schloßen- und Hagelwetter in den genannten Ortschaften die Wintersaaten gänzlich und die Sommersaaten zum Theil vernichtete, auch wurden die Wiesen und Gärte von dem abgeschwemmten Boden zum größten Theile versandet. Der Schaden ist bedeutend, da es besonders viele arme Ackerbewohner betroffen hat. In der Stadt allein wird der Schaden der durch den Hagel, welcher in der Größe von welschen Nüssen in Masse herabfiel, beschädigten Häuser gegen 300 Thlr. gerechnet.

* Die Kreis- und Provinzial-Vertretung in Schlesien betreffend.

△ **Ohlau**, 14. Juni. Auf Grund der Verfügung des Ministers des Innern vom 15. v. M. hatte der hiesige Kreislandrath außer der gegenwürtigen interimistischen Kreis-Kommission auch die Mitglieder des alten Kreistages in dem hiesigen Ständehause versammelt. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Vorsitzende den Zweck der Konferenz erörterte und insbesondere hervorhob, daß der alte Kreistag dazu berufen sei, seine früheren Funktionen wieder anzutreten, namentlich auch und fürs Erste die Einschätzung der Einkommensteuerpflichtigen vorzunehmen, event. aber sich darüber zu erklären habe, ob diese Geschäfte vorläufig der bestehenden Kreis-Kommission zu belassen seien, ergriff das Mitglied der letztern, Graf York, das Wort. Derselbe erklärte, daß er als Kammermitgleed und als solcher, welcher die Verfassung beschworen, es für seine Pflicht halte, auf das Ungesetzliche des eingeleiteten Verfahrens aufmerksam zu machen. Nicht nur durch die Verfassungs-Urkunde, sondern auch durch das Gesetz vom 11. März pr., über die Einführung der Gemeinde- und Kreis-Ordnung, sei das Institut des alten Kreistages aufgehoben worden; es habe auf Grund des Artik. 67 des alleg. Gesetzes und des darauf basirten Regulativs vom 3. Juni pr. die gegenwärtige Kreis-Kommission das Mandat für die Vertretung des Kreises und die Administration seiner Angelegenheiten durch eine gesetzlich vollzogene Wahl überkommen, und es sei daher der Minister einseitig nicht ermächtigt, dieses Mandat aufzulösen und jene Funktionen dem früheren Kreistage zu übermachen. Er müsse daher gegen die Ausführung dieses Schrittes nicht nur nach den Prinzipien der gegenwärtig geltenden Staats-Verfassung, sondern auch seiner Ungesetzlichkeit wegen und auch deshalb entschieden Protest einlegen, weil er, wenigstens seinerseits dem Kreise keine Veranlassung zur Unzufriedenheit geben wolle. Rechtsanwalt Steinmann suchte diese Ansicht zu widerlegen, indem er erklärte, daß, so wie der frühere Minister des Innern berechtigt gewesen sei, eine interimistische Kreisvertretung durch das Regulativ vom 3. Juni pr. zu schaffen, so sei es auch der gegenwärtige, wenn er durch die Verfügung vom 15. Mai d. J. anordnete, daß der alte Kreistag die Leitung der Kreisangelegenheiten wieder in die Hand nehmen möchte. Scholz Dierschke sprach hierauf im Sinne des Grafen York, legte die Nothwendigkeit dar, daß auf den Kreistagen auch der Stand der Rustikal-Besitzer nach Verhältniß seines Umfanges vertieten werden müßte und daß er daher nur für Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden Kreisvertretung stimmen könne. Bürgermeister Breuer ging demnächst auf die Motive der Verfügung vom 15. Mai d. J. näher ein, stellte die verschiedenen Gesetzesstellen, welche für Beibehaltung der gegenwärtigen Kreisvertretung sprächen, zusammen und wies nach, daß die zukünftigen Einkommensteuerpflichtigen zu vier Fünftheilen dem Stande der Stadtbewohner und resp. der Rustikalbesitzer, und nur zu einem Fünftheil dem Stande der Rittergutsbesitzer angehören würden. Es sei dies ein Grund mehr, warum er für Beibehaltung der Kreis-Kommission stimme, da eben bei dieser die gedachten drei Stände gleichmäßig vertreten seien. Da gleichwohl die mehrstündige Debatte zu einem entscheidenden Resultate nicht führte, so wurde auf den Antrag des Letztern zur Abstimmung geschritten. Von den 25 anwesenden Mitgliedern des alten Kreistages stimmten 12 für und 13 gegen Wiedereinführung des alten Kreistages. Da aber Graf Hoverden in Vertretung der abwesenden beiden Grafen Saurma eine Deppelstimme zu Gunsten der frühern Kreisvertretung abgab, so war mit 14 Stimmen gegen 13 die Wiederherstellung des ständischen Kreistages entschieden. — Graf York gab hierauf seinen Protest zu Protokoll und verließ die Versammlung. Dasselbe thaten die übrigen Mitglieder der Kreis-Kommission und legten ihr Mandat nieder. — In der Einschätzungskommission, welche für den hiesigen Kreis nur aus 12 Mitgliedern besteht, wurdem demnächst aus den drei Ständen eine gleiche Anzahl Vertreter gewählt. — Die Rittergutsbesitzer des Leobschützer Kreises scheinen die Sache von einem andern Gesichtspunkte beurtheilt zu haben, da dort die Frage wegen Wiederherstellung des alten Kreistages mit 14 Stimmen gegen 4 verworfen wurde.

△ **Liegnitz**, 16. Juni. [Mannschießen. — Probepredigt.] Der Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums, dieses Jahr, am 8., 9. und 10. Juli, ein Königsmannschießen abzuhalten, bewegt, ohnerachtet beinahe zwei Wochen seit seiner Geburt verflossen sind, noch immer eine Menge Gemüther der hiesigen Einwohnerschaft. Erst erhoben sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen gegen die Idee eines Mannschießens überhaupt, jetzt streitet man sich nach verschiedenen Richtungen hin über die Form, in welcher dasselbe ausgeführt werden soll. Namentlich macht die Art und Weise des Auszuges vielen dabei betheiligten Personen großes Kopfzerbrechen. Früher spielten dabei die Hauptrolle unsere uniformirten Stadtoffiziere unter Anführung eines Stadthauptmanns, der in der Regel zu Pferde mit seinem Adjutanten den Zug der 300 jüngsten Bürger anführte. Da nun aber das Jahr 1848 dem Stadtoffizierkorps ein Ende gemacht hat, so ist man durchaus nicht mit sich im Klaren, ob man dieses Jahr dem Auszuge ebenfalls wie früher ein militärisches Ansehen, oder ein mehr bürgerliches Gepräge geben soll. Wie wir vernommen, hat man sich von vielen Seiten her für das letztere erklärt und gegen einen bewaffneten Auszug entschieden Protest bei den städtischen Behörden eingelegt. Auch gegen die Betheiligung der Gesellen an dem betreffenden Auszuge wird entschiedener Einwand erhoben. Man betrachtet das quäst. Schießen als ein Bürgerfest, an welchem sich die Gesellen zwar betheiligen können, für das sie aber keinen integrirenden Theil bilden sollen. Jedenfalls wird diese Angelegenheit noch heftige Diskussionen hervorrufen. — Die Probepredigten für die Wiederbesetzung der an hiesiger Peter- und Paulskirche erledigten Pastorstelle sind nunmehr geschlossen. Zunächst, vielleicht schon in dieser Woche, wird der Magistrat aus der Zahl sämmtlicher Probekandidaten drei in die enge Wahl nehmen und dem Stadtverordneten-Kollegium zur Vollziehung der Hauptwahl präsentiren. Ein großer Theil der hiesigen Einwohnerschaft wünscht aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründen, daß einer der hiesigen Geistlichen diese Stelle erhalten möge.

△ **Görlitz**, 16. Juni. [Filial-Eröffnung. — Schwurgerichtssitzung. — Martiny.] Mit dem 1. Juli tritt die königl. Filial-Bank hierselbst ins Leben, und sind die Lokalitäten miethweise in dem Kaufmann Cubeus'schen Hause, Breitestraßen- und Obermarkt-Ecke beschafft worden. Auch einige Beamtenbesetzungen sind schon vorgenommen. Der zeitherige Buchhalter der städtischen Hauptkasse, Illmann, ist als Buchhalter-Assistent und der Rathsbote Seydlitz als Kassendiener bei der Bank angestellt worden. — Die weiteren Bestimmungen sind demnächst baldig zu erwarten. — Die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Kreis- und Schwurgerichtes wird am 7. Juli d. J. eröffnet werden und mehrere Tage dauern. — Ueber das endliche Schicksal des im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse seit Ende Dezember 1849 in Untersuchungshaft befindlichen, ehemaligen Abgeordneten zum deutschen Parlament, Kreisrichters Martiny aus Friedland, Regierungsbezirk Marienwerder, sind neuerdings in Folge wiederholter Beschwerden des Verhafteten und seiner Familie, vom Justizminister Bestimmungen getroffen worden, welche Aussicht geben, daß der Verhaftete vor eine außerordentlich zu berufende Jury am Schwurgerichte zu Conitz werde gestellt werden.

□ **Zobten**, 13. Juni. [Grundsteinlegung.] Gestern wurde auf dem Zobtenberge der Grundstein zu der neu zu erbauenden Kirche gelegt. Das Bau-Comité, bestehend aus den Herren Baron v. Lüttwitz und Pfarrer Hein in Gorkau, und dem Bau-Inspektor Brennhausen in Schweidnitz, war zu diesem Zwecke schon zeitig auf dem Berge. Doch erst um 11 Uhr begann der feierliche Akt mit dem Aufstecken einer weißen Fahne auf den schon fast zerfallenen Trümmern des alten Gotteshauses. In geordnetem Zuge begab sich das Bau-Comité, begleitet von den Herren Dr. Baier aus Kuhnau und Gutsbesitzer Harstich aus Seiferdau und Allen, die bei dem Baue beschäftigt sind, an die Baustelle. Dort hielt Herr Baron v. Lüttwitz die Festrede, worin er namentlich die zu erbauende Kirche als ein schönes Bild der Toleranz, die unsern Tagen und besonders unserer Gegend fast entfremdet ist, darstellte. Die zufließenden Beiträge zeigen, daß alle konfessionellen Parteien ihr Scherflein beitragen. Der Redner schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den König und das Vaterland, worin die Versammelten freudig einstimmten. Nachdem noch die Herren Pfarrer Hein, Dr. Baier, Bau-Inspektor Brennhausen und Gutsbesitzer Harstich gesprochen, wurde die Ceremonie der üblichen Hammerschläge vollzogen und die Feierlichkeit mit einem Dejeuner à la fourchette geschlossen, wobei Baron v. Lüttwitz in einem Toaste Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstbischofs zu Breslau gedachte. Es bleibt übrigens auffallend, daß bei diesem rein katholisch-kirchlichen Akte, katholischer Seits nur Herr Pfarrer Hein zugegen war. — Zu meinem jüngsten Berichte habe ich noch hinzuzufügen, daß auf dem Zobtenberge auch eine neue Restauration gebaut wird, und der Wirth derselben schon jetzt sich alle Mühe giebt, es seinen Gästen so bequem wie möglich zu machen. Herr Buchbinder Pöse hält den Sommer über auf dem Berge Markt und ist darauf bedacht, daß jeder Bergbesteiger seiner Heimath ein Souvenir mitbringt.

* **Schweidnitz**, 17. Juni. [Gemeinderath.] Bei den, in die Stellen der zu hiesigen Stadträthen gewählten 7 Gemeinderathsmitglieder, am 5. und 16. d. Mts. erfolgten Ersatzwahlen, sind durch Majorität und in der Nachwahl durch Stimmenmehrheit zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt worden: der Maurermeister Schaaff, Geometer Scholwin, Kaufmann A. H. Titze, Kaufmann Th. Hirsemann, Kaufmann C. Sonne, Kommunalarzt Dr. Arnold, Kaufm. C. Kimmel.

Breslau. Im Bezirk des Appellations-Gerichts in Glogau wurden befördert: Der Appellations-Gerichts-Referendarius v. Goßler zum Gerichts-Assessor; der Appellations-Gerichts-Auskultator Hollstein zum Referendarius; der Dr. juris v. Niebelschütz zum Appellations-Gerichts-Auskultator; dem Kreisgerichts-Sekretär Wildner ist der Charakter „Kanzlei-Direktor" verliehen worden; der bisherige Appellations-Gerichtsdiener Brand zum Botenmeister bei dem Appellations-Gericht. Versetzt: Der vormalige Patrimonialrichter Otto Alexander v. Müller zu Rothenburg als Rechtsanwalt für den Bezirk des Kresgerichts Allenstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Allenstein, und als Notar im Departement des Appellations-Gerichts in Königsberg. Entlassen: Der Appellations-Gerichts-Auskultator Berndt v. Gerlach mit Vorbehalt des Wiedereintritts in den Justizdienst.

Der bisherige Curatie-Administrator Effner in Kloster Leubus ist zum Pfarrer an der dortigen Stiftskirche ernannt worden. Dem jüdischen Lehrer und Prediger Adolph Löwe hierselbst ist zur Errichtung einer jüdischen Privat-Elementar-Schule für Knaben hierorts die Concession verliehen. Der frühere Pfarrvikar Eucharius Ferdinand Düll aus Anspach in Baiern, welcher den in der General-Concession vom 23. Juli 1845 vorgezeichneten Bedingungen genügt hat, ist zum Hülfsprediger bei der von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Gemeinde der Lutheraner in Bernstadt berufen worden. — Der Forst-Kandidat Cusig ist zum Oberförster ernannt und demselben die, durch die Entlassung des Oberförster v. Rauchhaupt erledigte Revier-Verwalter-Stelle zu Bobiele verliehen worden. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Lieutenant Meyer zu Schweidnitz ist als Bureau-Gehülfe an die Straf-Anstalt zu Brieg berufen. Die Vokation für den bisherigen Pfarr-Verweser zu Rothenburg a. O. Georg Heinrich Otto Conrad zum Pastor daselbst ist von dem königl. Konsistorio confirmirt worden. — Angestellt wurden: Der Collaborator Dr. Teuber zu Neisse als ordentlicher Lehrer am königl. Gymnasium in Neisse; der bisherige interimistische königl. Förster Rott in Tampadel nunmehr definitiv; der Vice-Feldwebel Bredella als Aufseher in der Strafanstalt zu Brieg. — Bestätigt: Die Vokation des Schullehrer und Organisten Robert Roßdeutscher an der evangelischen Schule und Kirche in Domslau, Breslauer Kreises; die Vokation des Lehrer Gottlieb Hilbig zu Schreibendorf, als evangelischer Schullehrer zu Ulbersdorf, Oelser Kreises; die Vokation des bisherigen Schul-Adjuvanten Johann Gottfried Herrmann zu Gontkowitz, als evangelischer Schullehrer in Kasawe, Militscher Kreises; die Vokation für den Adjuvanten Wilhelm Kladzig zu Klein-Ellguth, als evangelischer Schullehrer in Wilhelminenort, Oelser Kreises.

(Vermächtnisse und Geschenke.) Der am 19. Septbr. 1850 verstorbene emerit. Pfarrer von Bärdorf Franz Steiner hat der kathol. Stadt-Pfarrschule zu Münsterberg 200 Rthl. legirt. Die Wittwe des verstorbenen Stoberauer Organisten und Schullehrer Sobirei hat der evangelischen Kirche zu Stoberau, Kreis Brieg, eine schöne Altarbibel, und der Sohn und Amtsnachfolger des Genannten das Bildniß Luthers nach Lukas Kranach, jedes im Werthe von mehr als 5 Rhl., geschenkt.

Sprechsaal.

Das Bad Obernigk und Umgegend.

Die schöne Jahreszeit lockt den Großstädter aus seinen beschränkten Räumen hinaus unter das blaue, freie Himmelszelt, hinaus in die grünende und blühende Natur.

Wer sollte nach längerer Entbehrung einem so freundlichen Rufe nicht bereitwillig Folge zu leisten geneigt sein? Mit Windeseile fliegen Viele dem uns durch Kunst und Wissenschaft näher gerückten höheren Gebirge zu, hoffend, daß sie auch dort endlich des Pelzes nicht mehr bedürfen werden. Sie weichen von der Väter Weise nicht ab, ihr Loosungswort ist „Fürstenstein-Salzbrunn", und wir wünschen ihnen von Herzen glückliche Reise. Wir selbst aber ziehen es vor, nicht mit dem großen Strome zu schwimmen, lieben es nicht, auch bei unseren Vergnügungen, auf die allgemeine Heerstraße eingeengt, im vorgeschriebenen Trott zu bleiben, wenn man nicht Gefahr laufen will, überrannt zu werden, und wenden uns bescheidenen Sinnes mit gleichdenkenden Freunden grade nach der entgegengesetzten Seite, nämlich nach dem kleinen schlesischen Gebirge, den bekannten Trebnitzer Bergen. Hier ist freilich nichts Großartiges zu schauen, wohl aber um so mehr Liebliches zu finden, was ein ungeschraubtes Wesen ungemein anzusprechen vermag. Ein Omnibus oder irgend ein anderes geräumiges Fahrzeug bringt die heitergestimmte Gesellschaft noch in den ersten kühlen Morgenstunden auf der Kunststraße über Hühnern und Hochkirch nach der bekannten Kreisstadt Trebnitz, und Freund Müller und der schöne Buchenwald erquicken Leib und Seele zum zweiten Frühstück. Viele Breslauer lassen sich hier den ganzen Tag über wohl sein und dehnen ihre Tour nicht weiter uns; uns aber führt ein kurzer Weg voll reicher Abwechselung, von dem aus wir schöne Fernblicke in unser blühendes Schlesier- und das benachbarte Polenland haben, über Burgwitz, Kawallen und Karoschke nach den sogenannten Sitten von Obernigk, auch genannt das Bad Obernigk. Bei gutem Wetter wird es gewiß Niemanden gereuen, diesen angedeuteten Weg eingeschlagen zu haben. Die Sitten sind ein höchst liebliches Waldthal, welches uns, bescheiden auftretend, sogleich bei unserem ersten Eintritt ungemein heiter und einladend anlächelt, ein Ort, wo ein harmloses Gemüth sich ungestört dem Genuß hingeben kann, ja wo der in dem Weltgewühl ermüdete, verletzte und gedrückte Mensch wieder neu aufzuleben und sich mit frischen Kräften zu neuem Kampfe auszurüsten vermag. Natur und Kunst reichen sich hier wahrhaft schwesterlich die Hand und haben bereits ein harmonisches Bild geschaffen, dem kein Gebildeter seine Anerkennung versagen wird, bei dessen Beschauung selbst der schlichteste Landmann nicht gleichgültig bleibt. Verdienen die älteren Anlagen, welche bereits unseren schlesischen Dichter Holtei gemüthlich anregten, schon volle Anerkennung; so gilt dies von den mit namhaften Opfern geschaffenen neuen in erhöhtem Maßstabe; in ihnen spricht sich ein geläuterter und gebildeter Geschmack aus, der frei ist von aller Verzerrung, der sich lediglich an die vorhandene Natur anlehnt und diese thatsächlich zu idealisiren sucht. Ohne prophetisch zu sein, kann man den Obernigker Sitten eine schöne Zukunft voraus verkündigen; sie kommt, wenn erst die Breslauer auf dem gegenwärtig in nahe Aussicht gestellten Schienenwege mit Ersparung von Kosten und Umständen diesen Ort in noch nicht einer Stunde werden erreichen können. Im frischesten Waldgrün und umgeben von Anlagen erblicken wir ein freundliches Badehaus mit Wohnungen versehen, wohleingerichtete Restaurationslokale, ebenfalls mit guten Wohnungen, versteckt in hohen Bäumen ein zierliches, ganz neues Häuschen und rauchendem Schornstein mit allen Einrichtungen zur Bereitung der Nadelbrühe und anderer Badeflüssigkeiten, gegenüber einen neuen Pavillon; ferner ein reizend gelegenes Treibhaus mit hübschen Gartenanlagen, Brunnenhäuser, Verkaufsbuden, zahlreiche, reichumlaubte, terrassenförmig sich aneinander reihende kleine Teiche, die von drei nahen Waldschluchten aus, aus denen bescheidene Wasserbäche hervorrieseln, mit klarem Wasser gespeist werden und von Geflügel und Goldfischen belebt sind. Wir sehen hier nebeneinander die schöne deutsche Eiche von stattlicher Größe und die schlanke Birke, die himmelanstrebende, mächtige Tanne und den Haselstrauch von bescheidener Größe, die reichbelaubte Buche und den mit seinen lang hingezogenen Zweigen auf der Erde liegenden Brombeerstrauch, die struppige Kiefer und die glanzblätterige Erle und zwar bald einzeln, bald in größeren Gruppen, dazwischen einen reichen und sehr mannigfaltigen Blumenflor, womit Natur und Kunst diese Heimath von Nachtigallen und anderen Waldsängern aller Art geschmückt hat. Durch alle diese Anlagen ziehen sich schlangenförmig zahlreiche und wohl unterhaltene Gänge, die uns bald zu einem klaren Quell, bald in die stille Waldeinsamkeit, bald auf ein einladendes und bequem eingerichtetes Ruheplätzchen, bald auf eine der benachbarten Anhöhen leiten, von denen aus man die reizendsten Aussichten in die Nähe nnd Ferne hat. Unter ihnen zeichnet sich die sogenannte Blücherschau durch ihre zweckmäßige Baulichkeit mit ihrer Umgebung aus. Fast unmittelbar vor uns schauen wir am Bergabhange hinunter eine große Kirschbaumplantage und darin selbst vereinzelt Bäume anderer Art, welche einem milderen Klima angehören, links den Friedhof des Orts, zu unseren Füßen das freundliche, obstbaumreiche Dorf Obernigk mit seinem ländlichen Kirchlein und Kirchthurme, aus ehrwürdigen, alten Linden hervorschauend das altersgraue hölzerne Herrenhaus, an dem sich die Neuzeit nicht gern vergreifen möchte, darüber hinaus den gewundenen Silberstreif unseres Oderstroms mit seinen weißen, schwellenden Segeln, und das ganz nahe scheinende Breslau mit seinen hohen Thürmen und seinen imponirenden Häusermassen, mit guten Augen noch etwas weiter hin die Rauchsäulen der Lokomotiven, wodurch sich Breslau und Berlin auf wenige Stunden nahe gerückt sind, nach allen Richtungen hin zahlreiche Städte, Dörfer, Weiler, Mühlen und in weitester Ferne, doch an heitern Tagen sehr deutlich den langen Zug des schlesischen Hochgebirges vom österreichischen Altvater bis zur lausitzer Landeskrone. Ruhe und Erquickung finden wir nach der langen Wanderung freundlich und preiswürdig gespendet in den lichten und bequemen Räumen der Restaurationen oder auf deren dicht überlaubten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gesellschaftsplätzen. Den Kranken und Leidenden stehen Bäder aller Art und selbst Arzt, Apotheker und Badediener zur steten Hülfe bereit. Die Luft ist rein und gesund und dabei mild und weich; nichts aber gleicht einem stillen Abende zur Nachtigallenzeit, an welchem die hellglänzende Mondscheibe das liebliche Bild beleuchtet, die hohen Bäume ihre Schatten weit hin werfen und die befiederten Waldvirtuosen bis zum frühen Morgen mit einander wetteifern, des Menschen Ohr zu erfreuen durch ihrer Töne Schmelz. — Wahrlich! wir müssen Den beneiden, welchem es vergönnt ist, sich an solch einem Orte im Kreise der Seinigen ohne bedeutende Opfer von längeren Anstrengungen zu erholen oder an solch einem Orte durch Bäder oder eine Brunnenkur seine Gesundheit wieder herzustellen, der an sich schon dazu geschaffen zu sein scheint, diesen Zweck auf alle Weise zu fördern. Dank, recht aufrichtigen Dank aber verdienen die Ehrenmänner, welche mit offenbarer Hintenansetzung des kalten, aber doch sehr einträglichen und darum gegenwärtig so allgemein beliebten Nützlichkeitsprinzips dieses anziehende Plätzchen der Gegenwart und Zukunft erhielten und alljährlich mehr ausschmückten. Der weitgereiste Gründer dieser Anlagen, in seinem hochbetagten Greisesalter noch begabt mit jugendfrischem Geiste, ist bereits heimgegangen; doch sein Nachfolger hegt und pflegt den Liebling des alten Herrn mit seltener Pietät und scheut weder Mühe noch Kosten, um für Gesunde und Kranke den an sich so anziehenden Ort immer zweckmäßiger auszurüsten und schöner auszuschmücken. — Wenige Stunden reichen hin, uns über das schön gelegene Heidewilxen in der Abendkühle nach Breslau zurückzuführen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Der November-Prozeß.

§ **Breslau,** 16. Juni. [Nachmittagssitzung.] Der Präsident fordert die Oberstaatsanwaltschaft auf, das Plädoyer in Bezug auf die Thatfrage zu beginnen.

O.-St.-A. Fuchs: M. H. die Verhandlung, die uns in den letzten Tagen hier beschäftigt hat, ist offenbar eine der schwierigsten und umfangreichsten. Diese Angeklagten und mehre andere, die gegenwärtig nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt sich befinden, sind des Aufruhrs angeschuldigt. Es liegt mir ob nachzuweisen, 1) daß ein Aufruhr vorliegt, und 2) daß wir die Aufrührer vor uns haben. Um Ihnen dies darzuthun, um Sie in den Stand zu setzen, ein vollständiges Bild von der Sache zu bekommen, muß ich Ihnen ein allgemeines Bild von der Zeit geben, von welcher in der Anklage die Rede ist.

Die Begebenheit, welche den Stoff zu der Untersuchung gegeben, hat sich im Jahre 1848 ereignet. Es war dies bekanntlich ein Jahr, in welchem, nachdem man vorher das Aeußerste in der Trägheit und Geduld, in der Bevormundung durch die Regierung erreicht hatte, plötzlich in das Gegentheil umschlug und aus der Mitte des Volkes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten forderte. Man kann wohl sagen, daß damals Niemand mehr gehorchte, der nicht Lust hatte, zu gehorchen. Die gesetzliche Gewalt hatte ihre Macht verloren. Der Eigenwille hatte sich erhoben, die Souveränetät des Volkes war ein Trugbild, welches man in die Wirklichkeit einzuführen versuchte. Vom Volke sollte Alles ausgehen, während man früher Alles von der Polizei erwartet hatte. Dies im Allgemeinen über den Charakter des Jahres.

Das Ende des Jahres war so, daß es in unserem Staate sehr schwierig war anzugeben, wer eigentlich regiere. Die Versammlung, welche zur Vereinbarung der preußischen Verfassung in Berlin tagte, war mit dem Ministerium, das erst im Novbr. berufen worden, in Konflikt gerathen. Sie hatte in der Art aller solcher Korporationen eine ungeheure Ansicht von der Größe ihrer Machtvollkommenheit; Alles sollte von ihr ausgehen. Es war zweifelhaft geworden, ob der König noch regiere oder diese Versammlung.

Bekanntlich wurde damals beschlossen, die National-Vers. nach Brandenburg zu verlegen und zu vertagen. Dies war der Akt, mit welchem das November-Ministerium hervortrat. Dieser Akt erweckte allgemeine Aufregung und Mißstimmung. Es war das etwas Gewöhnliches zu jener Zeit, die Maßregel des Ministeriums für einen Hochverrath zu erklären. Es wurden überall, auch in Breslau, Plakate verbreitet, um das Volk aufzureizen, seine Mißbilligung gegen die Schritte der Regierung zu erkennen zu geben. Ja man verlangte vom Volke, daß es diejenigen Landräthe, die sich für die Regierung erklärten, von ihren Aemtern entfernen und andere an ihre Stelle setzen solle.

Eine Menge Plakate wurden in dieser Richtung erlassen und man war bereit, die Mißstimmung gegen die Behörden und das Ministerium anzufachen und rege zu erhalten. Das hat sich auch hier in Breslau gezeigt. Bald nach Antritt des Ministeriums und der Vertagung der National-Versammlung erhob sich hier eine allgemeine Mißstimmung gegen das Ministerium. **Die Nationalversammlung selbst ließ sich durch Konflikte dahin bestimmen, nicht etwa eine Steuer zu verweigern, deren Beschlußnahme das Ministerium von ihr forderte, sondern zu beschließen, daß alle Steuern nicht mehr gezahlt werden sollten. Dies gab auch Veranlassung zu dem hiesigen Beschlusse der Steuerverweigerung.** Ich werde mich darüber nicht verbreiten, inwiefern sie gesetzlich war oder nicht, aber gewiß ging ein Theil der Begebenheiten davon aus, daß man auch hier beschloß, dem Ministerium die Verfügung über die Steuern zu entziehen, das Ministerium dadurch zu zwingen, von seinen Maßregeln abzustehen oder vom Platze zu weichen.

Diese Absicht durchgriff alle Schichten des Volkes, namentlich auch die Bürgerwehr. Es ist bemerkenswerth, daß diese darin von allen bisher gültigen Ansichten abwich, wonach die bewaffnete Macht nicht zu berathschlagen hat, daß sie sich hier der Berathschlagung bemächtigte. Aus ihr bildeten sich besondere Klubbs, die damit umgingen, die Angelegenheiten des Staates zu berathschlagen und sich ein Gewicht über die Regierung anzumaßen. Sehr viele Gegenstände lagen zur Berathung nicht blos der Führer, sondern der einzelnen Kompagnien vor. Diese Abweichung hat zu großen Mißständen Anlaß gegeben. Eine bewaffnete Macht, die berathschlagt, ist die gefährlichste Macht, die es giebt. Sie soll exekutiren und gehorchen. Wenn aber diejenige, die die letzte Macht hat, — die ultima ratio — auch berathschlagt, dann sind alle Berathschlagungen nichtig, dann hören alle logischen Gründe auf, dann herrscht die materielle Gewalt.

Die hiesige Einwohnerschaft hatte allerdings nicht besondere Ursache, auf die Kraft und Regsamkeit ihrer Behörden zu vertrauen. Gleich im Anfange der Bewegung hatten die Spitzen der Behörden ihr Amt verlassen, und es waren diejenigen, welche die Sicherheit der Stadt zu befördern hatten, gar nicht mehr vorhanden. Schon im März zeigte es sich, daß der Oberpräsident die Regierung, die Polizeibehörden gleich 0 waren, und alle Macht konzentrirte sich in dem Oberbürgermeister Pinder. Er war der Einzige, welcher noch ein Ansehen hatte. Es war ein trauriger Zustand, der alle späteren schlimmen Folgen herbeigeführt hat. Denn an und für sich hat die Kommunalbehörde mit der Sicherheit der Stadt nichts zu thun. Die städtischen Behörden haben sich lediglich mit Gemeindeangelegenheiten zu beschäftigen. Da jedoch alle übrigen Behörden schwiegen, so hatten jene die Gewalt ganz in Händen.

Im November, als der Konflikt ausbrach, fand es sich, daß man gar nicht mehr auf die geordneten Behörden vertrauen konnte.

Der hiesige Magistrat befand sich in einer unbehaglichen Stellung. Aus der Einwohnerschaft heraus bildete sich ein Sicherheitsausschuß, der, aus den Abgeordneten verschiedener Klubbs zusammengesetzt, die Gewalt in Händen hatte. Die Angeklagten haben geltend gemacht, daß nach der Städteordnung das Recht, Kommissionen zu bilden, den Kommunalbehörden unzweifelhaft zustehe. Ich werde dem nicht widersprechen. Die Städteordnung kennt diese Kommissionen jedoch nur für polizeiliche Sicherheit, und zwar an solchen Orten, in denen eine von der Stadtverwaltung abgesonderte Polizeibehörde nicht vorhanden ist. Hier existirt aber ein Polizeipräsidium, und der Magistrat konnte nicht die Befugniß haben, für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, da ihm diese Sorge gar nicht obliegt. Ein Uebergriff in eine ganz fremdartige Wirksamkeit hat also schon bei der Konstituirung der Kommission stattgehabt. Wenn die Kommission weiter gegriffen hat, so ist sie nur auf dem Wege fortgegangen, der ihr angewiesen war, auf dem ungesetzlichen Wege.

Nun fand sich hier ein Umstand, der zu dieser Untersuchung Anlaß gegeben hat. Von Lüttich war ein Transport Gewehre hier angelangt, der von einigen der Männer, die hier eine Rolle spielten, als eine gute Prise zur Bewaffnung des Proletariats angesehen wurde. Ich wage kaum zu behaupten, ob etwa unter diesen Angeklagten wirklich solche gewesen sind, die damit vollkommen einverstanden waren. Die beiden Personen, welchen das meiste in dieser Hinsicht zur Last fällt, sind Schlinke und Beyse. Aber sie sind nicht vernommen worden und hatten keine Gelegenheit, sich zu vertheidigen. Ich würde also Unrecht thun, sie jetzt zu beschuldigen. Was Engelmann anbetrifft, so muß ich gestehen, daß ich bei Anfertigung der Anklage ihn als einen schlimmeren Theilnehmer angesehen habe, als er mir jetzt durch die Verhandlungen erschienen ist.

Die Anklage leidet zum Theil an Dunkelheiten und Unklarheiten. Ich bin damals nicht in Breslau gewesen, sondern in Frankfurt Mitglied der Nationalversammlung, und bin deßhalb an die Begebenheiten als ein Fremdling herangetreten. Es ist dies nachtheilig, weil ich den Zusammenhang nicht kenne, vortheilhaft aber, weil ich, von Vorurtheilen frei, mich blos auf die Angaben stützte, welche von Amtswegen ermittelt worden sind. Es ist erklärlich, daß ich den Zusammenhang verkenne, daß die Darstellung an Schiefheiten leidet, insofern Vieles nicht in Zusammenhang gebracht ist.

Hinsichtlich der Beschlagnahme ist Engelmann schuldig, obgleich Schadow mit einer anerkennenswerthen Pietät den Charakter E.'s vertheidigt und geäußert hat, E. sei ein edler Privat-Charakter. Ich werde niemals einen Privat-Charakter verdächtigen. Ich habe es hier blos

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 167 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 18. Juni 1851.

(Fortsetzung.)

damit zu thun, was an die Oeffentlichkeit herangetreten ist. Aber nach dem, was ich von ihm hier gelesen und gehört, muß ich annehmen, daß er hier nicht mit Ehrlichkeit zu Werke gegangen, daß er Lügen vorgebracht hat und daß er durch diese Lügen die Sicherheitskommission zu Handlungen vermocht hat, die nicht zu rechtfertigen sind. Die Zeugen Deutsch und Wollheim bekundeten mit Sicherheit und mit Zuhilfenahme ihrer Handakten, daß Engelmann die Kommission durch eine unrichtige faktische Darstellung zu jenem Schritte veranlaßt habe. Er hat vorgespiegelt, daß das Proletariat geneigt sei, sich der Waffen zu bemächtigen. Ich kann es aber dahingestellt sein lassen, ob er mit klarem Bewußtsein von der Unrichtigkeit der Sache gehandelt, oder ob er von Anderen hinters Licht geführt worden. Da Engelmann nicht angeklagt ist, so habe ich nicht das Recht, ihn anzugreifen, als Jemand ihn zu vertheidigen. Ich thue es nur insoweit, als es die allgemeine Darstellung der Sache erfordert.

Nachdem die Gewehre in Beschlag genommen waren, handelte es sich um die „Rothkreuzer", zu deren Dolmetscher Schlinke und Bevse sich gemacht hatten. Sie forderten mit Ungestüm, daß man die Gewehre herausgeben solle. Man muß annehmen, daß diese Beiden in Verbindung mit Herrn Schlöffel den Aufruhr geschürt. Ich muß leider auch diesen Namen anführen, obgleich er mein Kollege in der Frankfurter Versammlung war. Schlöffel war in seiner Erbitterung gegen die Behörden so weit gekommen, daß er glaubte, es sei einmal ohne Republik kein festes Bleiben in der Welt. Er ist jedenfalls damit umgegangen, hier solche Handlungen vorzunehmen, die eine Republik herbeiführen sollten. Diese Männer sind es, welchen man alle exorbitanten Anträge zuschreiben muß und die die vernünftigen Leute verführt haben zu ungerechtfertigten Maßregeln. Ich glaube namentlich, daß Engelmann hin und her geschwankt hat zwischen der gesetzlichen Stellung als Oberst und der Nachgiebigkeit gegen das Weitertreiben von Personen, die aus Breslau etwas anderes zu machen strebten, als die Besseren zu erhalten wünschten.

Die Sicherheits-Deputation fühlte, daß sie dadurch ins Gedränge kam, namentlich die Stadtverordneten, daß es schlimm sei, wenn sie ohne alle Rückfrage beschließe, indem sie leicht durch Anträge von außerhalb zu einem gefährlichen Beschlusse gedrängt werden könnte. Nachdem aber der Gebrauch der Rückfrage sich eingeschlichen hatte, wurde die Thätigkeit der Deputation eine höchst undankbare. Die Vertrauensmänner, welche nur Sitz ohne Stimme hatten, traten nach wenigen Tagen aus, und der Ausschuß löste sich auf, nachdem er in der Beschlagnahme der Gewehre seinen ersten und wichtigsten Akt vollzogen. Der Antrag auf Wegschaffung der Gewehre wurde zwar schon früher im Magistrate gestellt, jedoch erst am 20. zum Beschluß erhoben. Unglücklicherweise war Engelmann nicht zu finden, und der Beschluß wurde daher ohne seine Zuziehung gefaßt. Er verkannte seine Stellung, indem er sich weigerte, dem Auftrage des Magistrats Folge zu leisten. Denn wenn jeder Beamte, namentlich der ausführende, wo es ihm nicht behagt, seine Mitwirkung verweigert, so hört jede geordnete Regierung auf. Man hat sich zur Vertheidigung Engelmanns auf das hiesige Bürgerwehrstatut berufen. Ich kenne es nicht, es ist auch unerheblich; denn zu jener Zeit galt das Bürgerwehrgesetz, welches sagt, der Oberst hat zu vollstrecken, was der Magistrat beschließt, er ist nur der bewaffnete Arm der Behörden. Die Gewehre blieben hier und wurden erst ein paar Tage später weggeschafft.

Man debattirte, wie man die Sicherheit der Stadt anderweitig wahren könne; zwei Vorschläge erschienen annehmbar, ein dritter, welcher auf eine provisorische Regierung hinauslief, wurde den Kompagnien zugewiesen. Hier zeigte es sich, wie gefährlich es sei, wenn die bewaffnete Macht berathschlagt. Hier fand es sich, daß die Bürgerwehrmänner klüger waren als ihre Führer; denn die Mehrzahl war für den dritten Antrag nicht zu gewinnen. Nur 2 oder 3 Kompagnien erklärten sich dafür. Es ist ein ganzes Heft von Protokollen über die Berathungen in den Kompagnien vorhanden. Gleichwohl kam dieser Gegenstand in anderer Form wieder zur Sprache. Ein Zeuge sagte aus, daß an zwei Tagen derselbe Antrag 4mal verhandelt wurde.

Nun kam der 20. Novbr. heran, der Tag, dessen Begebenheiten hauptsächlich Gegenstand der Anklage geworden, obwohl ein Angeklagter behauptet hat, der 19. sei der schlimmere Tag gewesen. Allerdings wollte man an diesem Tage die hiesige Bevölkerung in Aufstand bringen, um die Beschlüsse der geheimen Versammlung in der Reitbahn in Wirksamkeit zu setzen. Der folgende Tag fing ruhiger an, weil die Unternehmungen am vorigen Tage nicht gelungen waren, bis E.'s Konflikt mit dem Magistrate einen neuen Anknüpfungspunkt darbot. Nächst Engelmann war es Regenbrecht, welcher dabei besonders hervortrat, ein Mann, dessen Schüler ich gewesen und dessen Freund im Jahre 1848 geworden zu sein ich mich rühme. Ein Zeuge stellte ihn als einen ehrenwerthen Mann dar, der das Wohl der Stadt zu befördern gesucht habe. Regenbrecht faßte die Sachen nicht mit Glaceehandschuhen an und mag einige Schroffheiten gehabt haben. Er hatte die Absicht, das Militär zu requiriren, weil sich E. weigerte, Ordre zu pariren. Hierin hat E. eine Beleidigung gesehen, und in einer wahrheitswidrigen Darstellung zur Mißstimmung gegen den Magistrat angeregt.

Die Führer sollen nach der Anklage auf dem Wehramte beschlossen haben, für E. Genugthuung zu fordern. Diesen Theil der Anklage muß ich zurücknehmen, bleibe aber bei der Ansicht stehen, daß Unger, Held und Genossen in der Absicht, eine Genugthuung zu fordern, auf das Rathhaus gegangen sind. Diese wußten die besonnenen Führer durch falsche Meldungen zu Schritten zu bewegen, welche denselben ihrer Natur nach fern liegen mußten; denn ein so ruhiger und besonnener Mann, wie Reymann, äußerte in Folge der Mittheilungen: Wenn das so ist, so müssen wir aufs Rathhaus. Es ist mir nicht ganz klar geworden, was die eigentlichen Urheber auf dem Rathhause beabsichtigten: entweder sie wollten den Magistrat zu etwas ganz anderem bewegen, oder den noch nicht gefaßten Beschluß, Genugthuung zu fordern brevi manu ausführen. Ich glaube das Letztere und nehme an, daß die Führer mit Bewilligung des Bürgermeisters in den Saal kamen.

Ich wende mich zunächst zu Guhrauer, weil behauptet wurde, er habe die Anträge befürwortet. Auch die Anklage nimmt an, daß er die Bildung eines neuen Sicherheits-Ausschusses beantragt. Wäre der Antrag durchgegangen, so wäre der Aufruhr vollendet gewesen, und es konnte sogar zweifelhaft werden, ob nicht Hochverrath vorliege. Aber meine Herrn Geschwornen, ich habe mich im Laufe der Verhandlung nicht überzeugen können, daß dem also ist, daß Guhrauer die Bildung einer Kommission vorgeschlagen, die die Angelegenheiten der Provinz selbstständig in die Hand nehmen sollte. Dies ist nicht erwiesen. Guhrauer hat es bestritten, Abgesehen von den Entlastungszeugen, hat keiner von den Belastungszeugen es behauptet. — Guhrauer hat zugestanden, daß er, weil der Magistrat kein Vertrauen genösse, die Bildung des Sicherheits-Ausschusses in seiner ursprünglichen Kompetenz (ohne zu Rückfragen verpflichtet zu sein), beantragt habe. — Kein Zeuge hat etwas ausgesagt, woraus man eine andere Absicht Guhrauers schließen könnte, als diejenige, die er selbst angegeben. In dem, was er zugestanden, sind die Merkmale des Aufruhrs nicht zu finden. Ich glaube daher, daß er hierin für nicht schuldig erachtet werden kann.

Der zweite Punkt, der ihm zur Last gelegt wird, betrifft sein Gehen auf das Rathhaus, daß er den Beschluß mit gefaßt habe, Rechenschaft zu fordern, und daß er den Magistrat habe nöthigen wollen, das Amt niederzulegen. Erweislich kam Guhrauer am Abend des 20. zu spät aufs Wehramt, und kann sich also an keinem Beschlusse der Führer-Versammlung betheiligt haben. In welcher Absicht ist er nun aufs Rathhaus gegangen, um seinen Antrag durchzusetzen oder, weil die Uebrigen da waren? Ich glaube das Letztere. Der esprit de corps erforderte, daß er sich von den übrigen Führern nicht ausschloß. Die Absicht, Genugthuung zu fordern, ist nicht ersichtlich. Hat er gleichwohl etwas gethan, was den Charakter des Aufruhrs an sich trägt? Guhrauer gab zu, daß er gesprochen. Durch seine Rede hat er aber dem dritten Antrage der Führer die Spitze abgebrochen und den Bürgermeister, welcher abtreten wollte, zum Bleiben bewogen. Alle Belastungszeugen haben einstimmig ausgesagt, daß er versöhnlich gesprochen. Dies ist nichts unrechtes und muß lobend anerkannt werden. Guhrauer hat in der Anklageschrift einen Widerspruch entdeckt, namentlich wegen des Umstandes, daß von ihm die Nachricht verbreitet worden sei, daß Grund sich mißliebig über die Bürgerwehr geäußert. Diesen Punkt habe ich nur angeführt, weil er mir zur Erklärung seines Verhaltens wichtig schien. Ich habe darauf aber keinen bestimmten Anklagepunkt gründen wollen; denn dies wäre kein Gegenstand, der der juristischen Beurtheilung unterliegen würde, höchstens ließe sich ein moralisches Urtheil darauf gründen. Es fällt somit auch dieser Punkt, insofern er ein ungünstiges Licht auf den moralischen Stand ꝛc. wirft.

Ein anderer ihm zur Last gelegter Punkt betrifft die Besetzung einer königl. Kasse. Dies ist, wie aktenmäßig erwiesen, schon am 16. November geschehen, während der Steuerverweigerungsbeschluß vom 18. datirt. Der Magistrat hat sich durch diesen Beschuß in die Lage gesetzt, ihn bald wieder zurückzunehmen. Dies ist eine Strafe für die Behörde und genügt, um ihr das Unpraktische des Beschlusses zu erweisen. Wenn die Staatsanwaltschaft es unternehmen wollte, alle Personen in Anklagestand zu versetzen, welche in jener Zeit sich gegen die bestehende Ordnung versündigt haben, so würden nicht Viele übrig bleiben. Ich wüßte nicht Jemanden zu nennen, der sich das ganze Jahr so benommen, daß er sich keinen Vorwurf machen könnte. Wir haben vielleicht Alle mehr oder minder uns den Vorwurf zu machen, daß wir damals unsere Stellung nicht ausgefüllt haben, das war auch in einer solchen Zeit nicht anders möglich. Wenn ich genöthigt bin, mich über den Magistrat aussprechen, so will ich nicht sagen, daß ich es hätte besser machen können, als dieser. Im Augenblicke der Gefahr, wo die Begebenheiten mit Gewalt auf uns eindringen, ist Mäßigung so schwierig, daß ich gern den sehen möchte, der behaupten könnte, er hätte zu allen Zeiten seine Schuldigkeit gethan. — Diesem Steuerverweigerungs-Beschlusse hat die Bürgerwehr durch Besetzung der Kassen vorgegriffen, das ist ein Punkt, der Engelmann zur Last fällt. Ob er düpirt gewesen, ob ihm gesagt worden, das Proletariat wolle sich der Kassen bemächtigen, kann ich nicht behaupten, da Engelmann nicht in der Lage ist, sich zu vertheidigen, und es wäre wenigstens nicht nobel, ihn hier anzuschuldigen. Guhrauer glaubte, die Besetzung geschehe zur Sicherung der Kassen, nicht zur Verhinderung der Versendung von Geldern zur Verfügung des Ministeriums. Letzteres ist blos bei der Besetzung der Kasse der Regierung geschehen. Der Bürgerwehr war eine solche Absicht nicht fremd, daß sie aber Guhrauer gekannt habe, ist nicht erwiesen. Er hatte den Besetzungsbefehl erhalten und mußte ihm gehorsamen, da er keine Veranlassung hatte anzunehmen, der Befehl sei nicht gerechtfertigt. Der Polizei-Präsident hatte zu derselben Zeit, wenn ich nicht irre, dem Prov.-Steuer-Direktorium und dem Appellations-Gericht die bevorstehende Besetzung wegen Sicherheit angezeigt, und diese haben es sich gefallen lassen.

Wenn Guhrauer also nicht überführt ist, auf das Rathhaus gegangen zu sein, um etwas von dem Magistrat zu erzwingen, nicht überführt ist, Aeußerungen gethan zu haben, welche die bestehenden Behörden in Frage stellten, und sonst in seiner Handlungsweise namentlich in der Kassenbesetzung nichts liegt, was den Charakter des Aufruhrs an sich trägt, — dann stelle ich Ihnen, meine Herren Geschworenen, anheim, ihn für nicht schuldig zu erklären und seine eigene Nicht-Schuldigkeits-Erklärung zu bestätigen.

Der Angeklagte Rogge ist ebenfalls beschuldigt, auf das Rathhaus gegangen zu sein, um Genugthuung zu fordern. Kein Zeuge hat aber bekundet, daß Rogge einen solchen Antrag gestellt habe. Auch er war Führer des Angerbataillons und kam erst später auf's Rathhaus, kann also an einem Beschlusse, dem Magistrate etwas abzunöthigen, nicht Theil genommen haben. Nur Zeuge Gerlach sagt, Rogge sei heftig gewesen, es geht aber daraus nicht hervor, ob die Heftigkeit in Geberden und Reden bestanden, ob er sich an dem Pfuirufen und Ausspeien betheiligt habe. Wenn er sich heftig gebehrdet hat, so konnte er besondere Gründe gehabt haben. Aber so lange kein Zeugniß dafür da ist, in welcher Art er sich benommen, so läuft die Beschuldigung auf eine Redensart hinaus. Ich werde die Geschworenen nicht anfeuern, Jemanden, wegen einer Redensart zu verurtheilen, die ich nicht bezeichnen kann. Er hat sogar erwiesenermaßen sich erboten, dem Regenbrecht zur sauve-garde zu dienen. Gegen ihn liegt nichts vor, was die Anklage bestätigt. Ich gebe anheim, ihn für nicht schuldig zu erachten.

Noch weniger kann ich das Schuldig in Beziehung auf den Angekl. Schadow verlangen. Er sagte, er sei ziemlich zuletzt gekommen und hat in der Nähe der Thüre gestanden. Es steht fest, daß ihn nicht Viele bemerkt haben, Niemand hat ausgesagt, daß sich Schadow bemerklich gemacht; und das ist bei solchen Gelegenheiten das beste, daß man Einen nicht bemerkt. Handelte es sich hier um ein Lob für sein Auftreten, so würde er keines beanspruchen können, ebenso kann auch kein Vorwurf für ihn daraus hergeleitet werden. Also auch hier erwarte ich ein Nichtschuldig von den Geschwornen.

Wir haben noch zwei Angeklagte, die eigentlich in diesem Aufruhr nicht wesentlich betheiligt sind, sondern nur als Nebenpersonen erscheinen. Den Aufruhr haben wir, aber die Aufrührer nicht. Benecke ist beschuldigt, zum Aufruhr angereizt zu haben an dem Tage der Zusammenkunft der Bürgerwehrführer. An diesem Tage war allerdings Aufregung. Für die Behörden war Gefahr im höchsten Maße vorhanden. Ich will den Vorwurf, den der Angeklagte der Staatsanwaltschaft gemacht, nicht näher widerlegen; wenn ich oder meine Gehülfen Angaben sammeln, seien sie für, seien sie gegen den Angeklagten, so thun wir unsere Pflicht, und das kann uns nicht zur Schande gereichen. Die Anklage gründet sich, indem sie behauptet, daß Benecke in einer Rede zum Aufruhr ermahnt habe, auf die Voruntersuchung, in welcher Zeuge Schneider vernommen worden ist. Hätte man weiter nichts, als das Zeugniß des Schneider, so wäre auf ihn gar kein Gewicht zu legen wegen der Art und Weise, in welcher er sich hier produzirt hat. Wenn es Benecke nicht zugestanden hätte, so wagte ich es nicht zu behaupten, daß er überhaupt eine Rede gehalten. Benecke hat uns nun zwei Redaktionen dieser Rede mitgetheilt, die erste in der Voruntersuchung, die zweite bei der mündlichen Vernehmung. Ich muß annehmen, daß die letzte die richtigere war. Hätte der Angeklagte gar nichts darüber gesagt, so wäre es für seine Beurtheilung besser, als es so ist. Aber man kann den Menschen nur nach seinen Worten beurtheilen. Ich will es Ihrer Ueberzeugung überlassen, ihn für schuldig zu erachten.

Kaylies ist angeklagt, in der Nähe des Rathhauses Aeußerungen in Bezug auf den Magistrat gethan zu haben, welche sich als Aufruhr charakterisiren. Er befand sich dabei in Gesellschaft eines Menschen, der später in den Maiaufständen seinen Tod gefunden. Der heut versuchte Alibibeweis ist als nicht gelungen anzusehen, da die Entlastungszeugen die Zeit vor 12 Uhr angeben, während sämmtliche Belastungszeugen bekundet haben, die inkriminirten Aeußerungen vom Angeklagten in den Morgenstunden gehört zu haben. Nur ein Zeuge flößt Bedenken ein, der Zeuge Lehmann, welcher behauptet, er sei mit dem Angeklagten zugleich aufs Rathhaus gegangen und ununterbrochen bei ihm geblieben. Dieses Bedenken hebt sich jedoch, wenn man annimmt, daß Kaylies die Aeußerung in der Dienerstube gethan, während sein Begleiter im Hausflur war. **Ich trage daher darauf an, daß es den Herren Geschworenen gefallen möge, den Angeklagten für schuldig zu erklären,** seine Umgebung aufgefordert zu haben, den Magistrat zu beseitigen.

Vertheidiger R. A. Windmüller: Der zunächst von mir zu Vertheidigende, Zimmermeister Rogge, hatte den besten Vertheidiger in dem Ankläger gefunden, der in edlem Gerechtigkeitssinne anerkannt hat, daß die gesetzliche Voraussetzung eines Verbrechens nicht vorliegt. Es war meine Absicht, den Angeklagten zu verwahren gegen die Vermengung der Person mit den andern anarchischen Elementen, die in und außerhalb der Bürgerwehr existirten. Der Vortrag des Anklägers hat dies unnöthig gemacht.

Was meinen Klienten Kaylies betrifft, so liegt gegen ihn höchstens das Verbrechen der Schmähungen gegen seine vorgesetzte Behörde vor. Hierauf ist aber die Anklage nicht gerichtet. Aufruhr kann nicht angenommen werden, weil gegen den Magistrat nicht Aufruhr in dem Sinne vorgenommen werden kann, wie gegen staatliche Behörden. Hat er wirklich die inkriminirte Aeußerung gethan, so geschah dies zu einer Zeit, wo keine Magistratsbeamten mehr auf dem Rathhause waren. Das wichtigste Zeugniß ist das des verstorb. Fleischermstr. Hoffmann, welcher behauptet hat, daß er von der Seite meines Klienten nicht gewichen, die inkriminirte Aeußerung in der Nacht des 20. Novembers aber von diesem nicht gehört habe. Die Schuld ist so zweifelhaft, daß Sie mit Zuversicht das Schuldig nicht aussprechen können. Ich gebe den Herren Geschworenen anheim, das „Nichtschuldig" auszusprechen.

Angeklagter Benecke erbittet sich vor seinem Vertheidiger das Wort und giebt den Sinn seiner Rede dahin an, daß er gesagt: „Wenn Ihr Gewalt braucht, so würden Barrikaden die Consequenzen davon sein. Aber ehe ihr Gewaltthätigkeiten anwendet, überlege und prüfe sich ein Jeder." Am Schlusse der Vertheidigungsrede beschwerte sich der Angeklagte, daß er durch

die schwebende Untersuchung volle zwei Jahre vom Eintritt in den Staatsdienst zurückgehalten worden, da ihn die Behörden zum ersten juristischen Examen nicht zugelassen hätten.

Temme: Der Oberstaatsanwalt, ein Mann, von dem es bekannt ist, daß er seine Pflicht kennt und ausübt, hat die Anklage gegen Schadow zurückgenommen. Davon war ich, nachdem die Verhandlungen geschlossen waren, überzeugt, und ich freue mich anerkennen zu können, daß ein Beamter der Regierung so würdevoll sein Amt ausfüllt. Sie erretten dadurch einen Familienvater. Aber ich habe noch beizutragen, daß ein talentvoller junger Mann, der die Stütze einer Mutter werden soll, einem Schuldig nicht verfalle. Der Prozeß stammt aus einer traurigen Zeit, er ist Gottlob der letzte aus jener Periode, aus einer Zeit, die die folgenschwerste für die preußische und deutsche Geschichte gehabt hat. Aber auch viele traurige Folgen stammen von damals. Jene Zeit hat vieles Unglück in die Familien getragen. Es hat Mancher schwer büßen müssen für etwas, was in der damaligen Zeit entschuldbar sein mußte. Versetzen Sie sich zurück in jene Zeit! Wir sind jetzt allerdings bei einem Zeitpunkte angelangt, wo ein ruhiges Urtheil, ein klares Prüfen den Leidenschaften Platz gemacht hat. Ich will deshalb auf den Charakter jener Zeit aufmerksam machen.

Sie erinnern sich der Verheißungen, die im März und April 1848 gemacht worden sind, die das deutsche und das preußische Volk schon seit vielen Jahren mit Sehnsucht erwartet hatte. Es wurden ihm die Freiheit der Presse und des Wortes, Freiheit der Vereinigung, das höchste politische Recht eines Volkes: die Theilnahme an der Gesetzgebung, verheißen. Eine National-Versammlung wurde aus Vertretern des Volkes nach Berlin zusammenberufen, um gemeinschaftlich mit der Krone die Verfassung festzusetzen. Der Oberstaatsanwalt hat über jene Versammlung, der ich angehörte, eine Ansicht geäußert, der ich entgegentreten muß. Er sagte, sie hätte sich gerirt, als wenn der König nichts mehr zu befehlen hätte. Erinnern Sie sich aber der Zeit, aus welcher die Untersuchung herstammt. Es war im November, als die National-Versammlung gesprengt wurde. Meine Herren! Man kann über die Befugniß der National-Versammlung streiten, aber das steht fest: sie war zusammenberufen, um mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren, die Rechte des Volkes gemeinschaftlich festzusetzen. Es ist deshalb auch nie ein Zweifel darüber gewesen, daß die National-Versammlung nicht hätte können einseitig verlegt, einseitig vertagt, aufgehoben und auseinander gesprengt werden. Und dennoch wie verhielt sie sich damals! Als sie so behandelt worden war, haben Sie wohl von einer Versammlung gehört, die sich mit mehr Mäßigung benommen hat. Sie sandte eine Deputation an den König, welche ihn bat, Männer, die kein Vertrauen besäßen, nicht in das Ministerium aufzunehmen. An dieser Deputation betheiligten sich Männer aller Farben, ja solche, die Se. Majestät nachher in Ihren Rath berief. Die Steuerverweigerung war die Antwort, die die Nationalversammlung auf die Maßregeln der Verlegung und Vertagung gab. Auch das Volk hat sich damals mäßig benommen. Es ist jetzt unzweifelhaft, was der Zweck der Verlegung war. Es wird Niemand behaupten können, daß die Märzverheißungen heute erfüllt sind, es war im Nov. 1848 klar, daß die Erfüllung nicht eintreten werde. Das Volk erkannte dies, sah darin einen Angriff auf seine Verheißungen, und was that das Volk? Es hat Widerstand geleistet, sich durch friedliche und unblutige Maßregeln vertheidigt. Petitionen wurden eingereicht und Erklärungen abgegeben, daß das Ministerium nicht das Vertrauen des Landes hätte, Erklärungen, daß die Nationalversammlung der einzige gesetzgebende Körper sei, der nicht aufgehoben werden könne, daß die Steuern dem obtrudirten Ministerium vorenthalten und während der Dauer des Konflikts asservirt bleiben sollen. Das waren die friedfertigen und unblutigen Mittel, die das Volk gebrauchte. Blut ist erst später geflossen. Meine Herren! Die Regierung siegte in dem Kampfe, der sich damals erhob, die Vertheidigung des Volkes scheiterte. Nachdem sie gesiegt hatte, trat, wie das die Geschichte aller Revolutionen erweist, die Verfolgung der Besiegten ein, es sind Prozesse entstanden. Es liegt Ihnen heute ein Prozeß dieser Art vor, Sie sollen über ein Verbrechen des Aufruhrs Ihr Urtheil fällen, oder vielmehr, Sie sollen nicht Ihr Urtheil darüber fällen; denn der Oberstaatsanwalt hat Recht, es mag hier ein Aufruhr stattgefunden haben; dagegen sollen Sie anerkennen, ob diese Männer hier die Aufrührer sind oder nicht.

Im Uebrigen trägt der Vertheidiger auf das Nichtschuldig für Schadow an.

Hinsichtlich seines anderen Klienten Benecke führt der Vertheidiger aus, daß nicht auf Veranlassung seiner Rede, sondern der Aufforderungen einiger Bürgerwehrführer das Sturmläuten erfolgt sei, daß die Rede in keiner Verbindung mit der Gewehr-Angelegenheit steht, wie die Anklage darthue, daß es demnach gar nicht ersichtlich sei, wozu eigentlich die Rede angereizt habe, daß nicht ein zu großes Gewicht auf den Wortlaut der Rede zu geben sei, wie sie Benecke vor den Geschworenen wiedergegeben, damals sei er, ein noch junger Mann, befangen gewesen, habe deshalb gestockt und seine Worte nicht auf die Wagschale gelegt. Der Vertheidiger fährt fort: „Die Geschwornen haben die Aufgabe, versöhnend zwischen dem Angeklagten und dem Gesetze zu entscheiden. In einer Zeit, wie wir sie jetzt hinter uns haben, kann die Regierung nicht immer versöhnend auftreten, sie verfolgt, sie muß verfolgen, sie hat manchmal den Buchstaben des Gesetzes, manchmal den Schein, manchmal den Sinn des Gesetzes für sich. Was entsteht daraus? Es entsteht daraus, daß der Bruch zwischen Regierung und Volk immer weiter reißt. Aus einer Zeit, wo die Leidenschaften spielten, aus der, wie die O. St. A. sagt, kein Einziger auftreten kann und sagen: Ich bin frei von Fehlern gewesen! Aus einer solchen Zeit zu strafen, das versöhnt nicht. Zwietracht zwischen Regierung und Volk, zwischen Partei und Partei ist das größte Unheil. Ihre Aufgabe ist es daher, da versöhnend einzutreten, wenn Sie nicht ein klares Bild von der Schuld haben. Ich habe mich auf den möglichst unbefangenen Standpunkt gestellt und habe von keinem der hier Angeklagten irgend eine Ueberzeugung gewinnen können, daß die Schuld eine gewisse zu nennen ist. Ich trage darauf an, das Nichtschuldig für Benecke auszusprechen.

Vertheidiger R.-A. Löwe: Ich würde auf das Wort verzichten, wenn es nicht erheblich wäre, die Geschworenen darauf hinzuweisen, daß Guhrauers Unschuld überall dargethan ist. Der Redner sucht dies in einer kurzen Darlegung nachzuweisen und verliest schließlich folgendes, durch den Kreisgerichts-Director Junge ausgestellte Zeugniß über Guhrauers Führung:

„Ferd. Guhrauer, welcher seit Organisation des hiesigen Gerichts hier als Kreisrichter fungirt, hat seit dieser Zeit mit unermüdlichem Diensteifer, namentlich bei seiner Stellung als Untersuchungsrichter seiner Berufspflicht Genüge geleistet und in seiner außeramtlichen Eigenschaft bewiesen, daß es ihm um Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung ernstlich zu thun ist.“

Oberstaatsanwalt: Ich nehme das Wort um dem Eindrucke entgegenzutreten, den mein Verfahren auf Sie machen könnte. Wenn der Staatsanwalt, der mit der Anklage vorzüglich vertraut ist, in einer und derselben Untersuchung drei für nicht schuldig und 2 für schuldig hält, so könnte man geneigt sein zu glauben, daß die Schuld gerade dieser Beiden recht erwiesen sein müsse. Diesem Eindrucke möchte ich entgegentreten, daß Sie hierin meinem Worte kein zu großes Gewicht beilegen möchten, denn 12 Männer irren sich weniger, denn Einer. Dies ist das Faktische. In rechtlicher Beziehung muß ich einer Ansicht entgegentreten, als wenn es einen Aufruhr gegen Magistrat und Stadtverordnete nicht gäbe. Magistrat und Stadtverordnete sind Behörden wie alle anderen, namentlich für diejenigen, die im Dienste desselben stehen. Man hat mir ferner vorgeworfen, ich sei der Ansicht, es gebe einen fahrläßigen Aufruhr. Ich wünsche nicht, daß man dies von mir annehme. Hier ist jene Meinung einmal in einem richterlichem Urtheile geltend gemacht worden. Ich bin entschieden dieser Ansicht nicht, fahrläßiger Weise kann man nie zu einem Aufruhr Anlaß geben. Benecke hat sich über die lange Dauer der Untersuchung beklagt; allein ich bedauere, was zu ändern nicht in meiner Macht lag. Hätte ich damals die Sache so übersehen wie hext, so hätte ich das Verfahren getrennt. Es haben sich außer mir viele Behörden, namentlich der Oberpräsident der Provinz Posen für die Beschleunigung der Sache interessirt.

Angeklagter Guhrauer: Meine Herren! Ich will Sie nicht ermüden, nur in raschem Fluge will ich die wichtigsten Punkte kurz berühren. Bei meiner ersten Auslassung vor diesen Schranken habe ich Ihnen zwei Bilder aufgerollt, das eine mit den Farben der Anklage, das andere mit den Farben meines Erinnerungsvermögens: über die November-Ereignisse selbst und über meine Betheiligung. Das erste Bild ist erblaßt, das zweite Bild glänzt in den lebhaftesten Farben der Wahrheit. Die feste Ueberzeugung, daß einer hohen Staatsanwaltschaft die goldenen Worte des Gesetzes § 6 der Verordnung vom 3. Januar:

„Die Schuld zu verfolgen, die Unschuld zu schützen“, in Flammenschrift vorschweben, hat mich veranlaßt, nur Thatsächliches zu berühren, und auch jetzt befinde ich mich in der günstigen Lage, eine Aenderung dieses meines Verhaltens nicht eintreten zu lassen. Verhandlungen, die Oberstaatsanwaltschaft und die Vertheidigung haben Ihnen gezeigt, wie die mir befohlene Postirung bei dem Salzamte eine Sicherheitsmaßregel, eine Maßregel, die von eidlich vernommenen Be- und Entlastungszeugen in gleicher Weise exekutirt wurde, wie das angeblich bewaffnete, gewaltsame Eindringen, die Hauptschwere der Anklage, ein auf Anmeldung und Befehl gestattetes Eintreten, wie die angeblich von mir erregte Mißstimmung gegen eine Persönlichkeit, ein eingesehener Irrthum des einzigen Betheiligten, wie endlich der angeblich gefährliche, nur obtrudirte Antrag ein völlig anderer, ein gesetzlich erlaubter, zweckmäßiger, ja sogar nothwendiger Vorschlag gewesen ist. Nach meiner innigsten und freien Ueberzeugung, lediglich in Anschauung der Vorkommnisse, ohne Besprechung mit Anderen, habe ich zur Beruhigung der schon an sich und durch die Gewehrangelegenheit erregten und gereizten Massen den Vorschlag gemacht, die erfahrungsmäßige Schwerfälligkeit großer Versammlungen bei vorübergehendem, ein rasches und entschiedenes Handeln erfordernden, Ereigniß hat dem weisen Gesetzgeber der alten Städteordnung lebhaft vorgeschwebt, und darum die Kommissionen und Deputationen,

Meine Herren! Die Flamme, die Nahrung sucht, züngelt hungrig empor, sucht Alles zu erfassen, erreicht Vieles und vernichtet. Man muß das Feuer auf einen bestimmten Gegenstand leiten und ihm die Grenzen anweisen. Hat der erfaßte Gegenstand in sich Kraft und Widerstandsfähigkeit, so trotzt er der verheerenden Flamme und die Gluth erlischt.

M. H. Es ist ein Hauptvorzug des öffentlichen Verfahrens, daß der Geschworene aus dem Inbegriffe der Verhandlungen seine Ueberzeugung schöpft. Um überhaupt und in welcher Art eine Ueberzeugung hervorzurufen, muß nothwendig der Angeklagte selbst mit in den Vordergrund treten. Das Auge ist der Spiegel der Seele, und es würde ein sehr hoher, für Menschen kaum erreichbarer Grad von Verstellungskunst dazu gehören, um hier täuschen zu können. Ich rufe Ihnen zu: „Urtheilen Sie aus meinem Auftreten.“ Sie, m. H., sollen das Gewissen des Angeklagten vertreten. Mein Gewissen spricht mich nicht blos frei von jeder Schuld, es sagt mir: „Du hast Deine Pflicht, Deine Schuldigkeit gethan.“ Und so, m. H., wird auch Ihr Spruch lauten. Der Gedanke, daß drei verschiedene Gewalten, die Staatsanwaltschaft, die Vertheidigung, der Schwurgerichtshof, den Kampfplatz betreten, um mit den Waffen des Geistes festzustellen: „Was ist Recht! was Unrecht!:“ — Dieser Gedanke hat etwas Trostloses. Ich meine, daß das Recht in jedes Menschen Brust so tiefe Wurzeln gefaßt haben müßte, daß am allerwenigsten bei den Hütern des Gesetzes eine Divergenz zum Vorschein kommen könne.

Und doch m. H., ist der Widerstreit der Ansichten die Regel, die Uebereinstimmung die Ausnahme. Hier hoffe ich, ja, ich bin es überzeugt, liegt der Ausnahmefall vor. Die zwei Kämpfer haben Frieden geschlossen und Sie, m. H., die Dritten auf dem Kampfplatze, Sie werden den Friedensschluß ratifiziren.

So unerwartet wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf mich im September 1849 zuerst die Nachricht, daß ich in diesen Prozeß verwickelt werde.

Mehr der trüben wie der freudigen Stunden habe ich seitdem verlebt, und mein Herzblut wollte schäumen, wenn bei dem Bewußtsein völliger Schuldlosigkeit meine Phantasie sich Schreckbilder einer vielleicht traurigen Zukunft ausmalte. Für all dieses Leiden, m. H., fern sei jede Bitterkeit, jeder Groll, in Ihrem Spruche allein will ich meine Genugthuung finden.

Die Angeklagten Rogge und Schadow erklären, daß sie zu ihrer Vertheidigung nichts weiter anzuführen haben.

Angeklagter Kaylies ist durch die Worte des Staatsanwalts so angegriffen, daß er nicht mehr sprechen kann.

R. A. Windmüller ergreift noch einmal das Wort, um seine Behauptung, daß der Magistrat keine Behörde sei, gegen die man einen Aufruhr erregen könne, aufrecht zu erhalten. Das Gesetz erkenne als Obrigkeit nur die Justiz- und Polizeibehörden an, das sonstige Dienstverhältniß begründe keinen Aufruhr.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr Abends.)

§ Breslau, 17. Juni. [Schluß-Sitzung.] Der Geschworene Graf Pfeil ist durch Krankheit zu erscheinen verhindert. Es tritt für ihn der zweite Ergänzungs-Geschworene v. Jeze ein.

Der Präsident eröffnet das Resume mit einer Bemerkung in Bezug auf eine vom Vertheidigertische gefallene Aeußerung, führt den Geschworenen in bündigen Worten noch einmal die Pflichten vor, welche sie durch ihren Eid übernommen und fragt die Ober-Staatsanwaltschaft an, ob sie die in der Anklage verheißene Verlesung der Skripta noch verlange. Nachdem die S. A. dies verneint hatte, lieferte der Präsident eine übersichtliche Darstellung sämmtlicher Ergebnisse der nunmehr zu Ende geführten Verhandlungen und zitirte schließlich die einschlägigen Gesetzesstellen.

Ueber die vom Vorsitzenden entworfene Fragestellung entspinnt sich eine längere Debatte zwischen Staatsanwaltschaft und Vertheidigung. Der Gerichtshof tritt in Berathung und beschließt die ursprüngliche Fassung der Fragen beizubehalten.

Um 1 Uhr begaben sich die Geschworenen in das Berathungs-Zimmer und kehrten um 3½ Uhr in den Sitzungssaal zurück. Der zum Obmann erwählte Geschworene verkündigte hierauf folgendes

Verdikt.

1. Ist der Angeklagte Rogge schuldig, durch Eindringen in den Sitzungssaal der hiesigen städtischen Behörden, in Verbindung mit andern Bürgerwehrführern, durch Forderung von Genugthung für den Bürgerwehrobersten Engelmann und Theilnahme an dem Unternehmen, den Stadtverordnetenvorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den Bürgerwehrführen gefaßten Beschlüsse zu zwingen, am 20. November 1848 Theil genommen zu haben an einem Unternehmen, welches dahin abzielte, durch gänzliches oder theilweises Zusammenbringen einer Klasse des Volks oder der Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde sich der Ausführug obrigkeitlicher, Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Spruch der Geschworenen: Nichtschuldig.

2. In Bezug auf den Angeklagten Schadow dieselbe Frage.

Spruch der Geschworenen: Nichtschuldig.

3. Ist der Angeklagte Guhrauer schuldig, durch Eindringen in den Sitzungsaal der hiesigen städtischen Behörden in Verbindung mit andern Bürgerwehrführern durch Forderung von Genugthuung für den Bürgerwehrobersten Engelmann und Theilnahme an dem Unternehmen, den Stadtverordneten-Vorsteher Riegenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung und den Magistrat zur Annahme der von Bürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, durch Unterstützung eines auf Einsetzung eines unabhängigen Sicherheitsausschusses gerichteten Antrags am 20. November 1848 und durch Betheiligung an der Besetzung königl. Kassen, am 16. November 1848 Theil genommen zu haben an einem Unternehmen, welches dahin abzielte u. s. w. wie oben.

Spruch der Geschworenen: Nichtschuldig.

4. Ist der Angeklagte Benecke schuldig, durch die von ihm am 19. November 1848 vor der Thür des hiesigen Rathhauses zu einer daselbst versammelten Menschenmenge gehaltene Rede beabsichtigt zu haben, eine Klasse des Volks rc. wie oben.

Spruch der Geschworenen: Ja der Angeklagte ist schuldig, doch ist nicht erwiesen, daß seine Absicht von Erfolg gewesen, mit 7 gegen 5 Stimmen.

Der Gerichtshof, welcher nunmehr an die Stelle der Geschworenen tritt, fällt gegen den Angeklagten das Schuldig.

5. Ist der Angeklagte Kaylies schuldig, durch die von ihm in der Nacht vom 20. zum 21. November 1848 im Rathhause hierselbst ausgesprochenen Worten die schädliche Absicht Anderer gefördert zu haben, welche dahin abzielte, eine Klasse des Volks oder Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde zusammenzubringen u. s. w. wie oben.

Spruch der Geschworenen: Schuldig, mit den in der Frage enthaltenen Umständen.

Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen Benecke das geringste Strafmaß von 4 Wochen Gefängniß, oder 20 Thlr. Geldbuße, gegen Kaylies dagegen eine 6-monatliche Festungsstrafe.

Der Vertheidiger des Angekl. Benecke, ehem. Appellations-Gerichts-Direktor Temme, bemängelt die seinen Klienten treffende Entscheidung des Gerichtshofes, welche eine Aufklärung über den von den Geschworenen angenommenen Zusatz, daß Beneckes Rede keinen Erfolg gehabt habe, — vermissen ließ.

R.-A. Löwe (in Vertretung) will für Kaylies das niedrigste Strafmaß mit 4 Wochen Gefängniß festgehalten wissen.

Der Gerichtshof, welcher fast zwei Stunden berathen hatte, erkannte dahin:

„Daß, da nach dem Spruche der Geschworenen die Angeklagten Rogge, Schadow und Guhrauer der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nicht schuldig erachtet worden sind, und nach § 118 der V. v. 3. Jan. von der Anklage freizusprechen sind.

Dagegen der Angeklagte Benecke von den Geschworenen für schuldig erachtet worden, durch eine Rede zum Aufruhr angereizt zu haben und nach § 167 und § 40. Tit. 20. Thl. II. A. L. R. wegen versuchten Aufruhrs, aber nur mir der Strafe des § 14 des

Gesetzes vom 30. Juni 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber mit Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Erfolg der Handlung nicht behauptet worden, die Aufforderung an sich und unter den obwaltenden Umständen für eine sehr gefährliche zu erachten ist, während nur die Jugend als Milderungsgrund in Betracht gezogen werden kann; und der Angeklagte **Kaylies** für schuldig erachtet worden, durch Worte Aufruhr erregt zu haben, nach dem § 175, Tit. 20, Thl. II. A. L. R. und dem § 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber in Erwägung zu ziehen ist, daß unter den obwaltenden Umständen ein minderer Grad von Gefahr vorlag, und hinsichtlich des Kostenpunktes der § 178 der Verordn. vom 3. Januar 1847 zur Anwendung kommt

1) die Angeklagten: Zimmermeister Rogge, Tapezirer Schadow und Kreisrichter Guhrauer von der Anklage des Aufruhrs freizusprechen;

2) der Angeklagte Rechtskandidat Benecke, wegen versuchten Aufruhrs mit einer 6monatlichen Gefängnißstrafe;

3) der Angeklagte Control-Assistent Kaylies, wegen Theilnahme am Aufruhr mit einer 4monatlichen Gefängnißstrafe zu belegen;

den Angeklagten Benecke und Kaylies die Tragung der durch die gegen sie geführte Untersuchung verursachten Kosten zu gleichen Theilen unter gegenseitiger Verhaftung für das Ganze aufzuerlegen.

V. R. W.

Mit der heutigen Sitzung sind die Verhandlungen der fünften Schwurgerichts-Periode geschlossen. Der Präsident dankt schließlich den Geschworenen für die Pflichttreue und den Eifer, welche sie bei diesen Sitzungen an den Tag gelegt haben.

(Der Prozeß Bocarmé.)

** (Abend-Sitzung vom 14. Juni.) Nach der Vertheidigungsrede des Herrn Harmignies (Anwalt des Verklagten) frägt der Präsident den Angeklagten Visart von Bocarmé, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe.

Der Angeklagte: M. H. G., ich bin unschuldig am Tode meines Schwagers; ich bin ruhig, Gott kennt mich, ich erwarte Ihren Spruch mit Ruhe.

Diese mit fester und lauter Stimme geäußerten Worte rufen eine lebhafte Bewegung unter den Zuhörern hervor. Hierauf richtet der Präsident dieselbe Frage an die Gräfin, ohne eine Antwort zu erhalten, worauf er die Debatte für geschlossen erklärt und den Geschworenen folgende Fragen vorlegt:

1. Ist der gegenwärtige Angeklagte Alfred Julian Gabriel Gerard Hippolyte Visart Graf von Bocarmé schuldig, am 20. Novbr. 1850 in Bury, aus freiem Willen, ein Attentat auf das Leben des Gustav Fougnies, seines Schwagers, verübt zu haben und zwar mittels Substanzen, welche mehr oder weniger rasch den Tod herbeiführen können?

2. Ist Alfred Hippolyte Visart schuldig der Theilnahme, indem er Anleitung zur Begehung des vorstehend erwähnten Verbrechens gegeben hat?

3. Ist Alfred Hippolyte Visart schuldig der Theilnahme an den vorstehend erwähnten Verbrechen, indem er die Substanzen, oder andere zur That nöthige Mittel herbeischaffte, mit Kenntniß des Zweckes, zu welchem sie dienen sollten?

4. Ist genannter Visart der Theilnahme schuldig, indem er wissentlich Beistand leistete dem oder den Urhebern bei der Handlung, welche die strafbare That vorbereiteten, oder erleichterten, oder vollendeten?

5. Ist Lydie Viktoire Josephe Fougnies, Frau des genannten Grafen Bocarmé, schuldig, am 20. Nov. 1850 in Bury aus freiem Willen ein Attentat auf das Leben Gustav Fougnies, ihres Bruders, verübt zu haben und zwar mittels Substanzen, welche mehr oder weniger rasch den Tod herbeiführen können?

Die 6. bis 8. Frage beziehen sich hinsichtlich ihrer auf die Theilnahmeschaft, wie Frage 2 bis 4 hinsichtlich des Grafen.

Die Jury zieht sich um 9 Uhr zur Berathung zurück; um 10¼ Uhr kehren die Geschworenen zurück. Die lautloseste Stille herrscht im Saale.

Die Herren de Paepe, Harmignies und Toussaint befinden sich auf der Bank der Vertheidiger.

Herr Brichard, der Chef der Jury, spricht mit bewegter Stimme: Auf meine Ehre und mein Gewissen, Gott zum Zeugen, der Spruch der Geschworenen lautet:

Auf die erste Frage — Ja.
Auf die fünfte Frage — Nein.
Auf die sechste Frage — Nein.
Auf die siebente Frage — Nein.
Auf die achte Frage — Nein.

Der Spruch auf die erste Frage wird mit tiefem Stillschweigen vernommen; der Spruch auf die verschiedenen, sich auf Lydie Fougnies beziehenden Fragen erweckt einige Bewegung, welche der Präsident ernstlich rügt.

Hierauf wird der Angeklagte Hippolyte v. Bocarmé eingeführt. Aus dem Umstande, daß er zuerst aufgerufen wird, scheint er zu folgern, daß er freigesprochen worden. Seine Mienen strahlen vor Glück. Er setzt sich dorthin, wo er bisher gesessen; auf einen Wink des Präsidenten führt ihn aber ein Gendarm auf den Platz, welchen bisher seine Gemahlin eingenommen hatte, während die Angeklagte Lydie Fougnies seinen Platz einnimmt. Ihre Züge verrathen nicht die mindeste Bewegung und dieser Stoicismus einer Frau in dem feierlichen Augenblicke, wo ihre ganze Existenz an einem einzigen Worte hängt, überrascht und betäubt die Zuhörer.

Sie neigt das Haupt, aber sie vergießt keine Thräne.

Ihr Vertheidiger Toussaint sagt halblaut zu ihr: Sie sind losgesprochen! — aber ihre Züge blieben kalt und unbeweglich wie zuvor.

Der Gerichtsschreiber verliest den Spruch der Jury.

Wie der Angeklagte Bocarmé das Verdikt hört, welches seine Frau losspricht, wendet er sich nach ihr um, das erste Mal seit Eröffnung der Sitzungen, und wirft ihr einen freudestrahlenden Blick zu.

Lydie Fougnies ihrerseits bleibt ungerührt.

Der Präsident: Ich erkläre, daß die Angeklagte Lydie Fougnies von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen ist. — Lassen Sie die Angeklagte sich entfernen.

Frau v. Bocarmé verläßt die Bank der Angeklagten und entfernt sich in Begleitung des Herrn Gefängniß-Direktors aus dem Audienzsaale.

Hierauf erhält der königliche Prokurator das Wort.

Herr v. Marbaix: Auf Grund des Spruchs der Geschworenen, woraus erhellt, daß der Angeklagte Alfred Julian Gabriel Gerard Hippolyte Visart Graf v. Bocarmé der Urheberschaft eines Giftmordes schuldig erklärt worden und auf Grund der Artikel 301 und 302 des Code pénal beantrage ich, ihn zum Tode zu verurtheilen und die Strafe auf einem öffentlichen Platze der Stadt Mons zu vollziehen.

Der Angeklagte, befragt, ob er wegen des Strafantrages etwas einzuwenden habe, sagt: Nein; ich bin volkommen unschuldig an dem, was man mir zur Last legt.

In diesem Augenblicke rollen zwei dicke Thränen über seine Wangen; über diese Anwandlung von Schwäche geht ein Augenblick vorüber. Er setzt sogleich eine mit seinem Vertheidiger angeknüpfte Unterhaltung fort.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück; nach 5 Minuten erscheint er wieder und der Präsident verliest den Beschluß, wonach Graf v. Bocarmé zum Tode verurtheilt ist.

Nach Verlesung des Urtheils verlangt de Paepe das Wort und sagt:

Ich bitte den Gerichtshof zu Gunsten des Grafen v. Bocarmé Akt zu nehmen davon:

1) daß in der Sitzung am 27. Mai die Angeklagte Lydie Fougnies in Abwesenheit des Mitangeklagten Visart v. Bocarmé vernommen ward;
2) daß die Sitzung aufgehoben ward, ohne daß der Herr Präsident dem letzteren mittheilte, was in seiner Abwesenheit vorgekommen;
3) daß in der Morgensitzung vom 28. Mai, als der Angeklagte Visart v. Bocarmé seinerseits verhört ward, der Herr Präsident ihn weder vor noch nach dem Verhör mit den Antworten der Mitangeklagten auf die ihr Tages vorher vorgelegten Fragen bekannt gemacht habe.

Der Gerichtshof zieht sich abermals zur Berathung zurück, welche wohl 20 Minuten dauert, worauf er wieder erscheint und der Präsident den Beschluß des Hofes verliest, welcher dem Antrage vollkommen entspricht.

Hierauf werden die Geschworenen entlassen und die diesmalige Session für geschlossen erklärt.

N.-S. Wir erfahren soeben, daß der Spruch der Jury hinsichtlich des Angeklagten Visart einstimmig, hinsichtlich der Angeklagten Lydie Fougnies mit zehn gegen zwei Stmmen gefaßt ward.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Frankfurt a. M., 8. Juni. [Die Handelsübereinkunft zwischen den Bundesstaaten.] Es gewinnt die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der in Dresden schließlich vereinbarte sogenannte „revidirte Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs" die Zustimmung des Bundestages erlangen und somit bundesrechtliche Kraft erhalten werde. Derselbe weicht blos in nicht sehr wesentlichen Stücken von dem ursprünglichen Entwurf ab. Ein früherer Artikel, der über das Maximum der Zollsätze auf die wichtigsten Fabrikate Bestimmungen enthielt, ist mit Recht als nutzlos und überflüssig ausgemerzt worden; an andern Artikeln sind einzelne Aenderungen, Auslassungen oder Redactionsverbesserungen vorgenommen, endlich auch die von den Technikern ausgearbeiteten Beilagen angehängt worden. In seinem Wesen aber hat der ursprüngliche Entwurf die vorläufige Zustimmung sämmtlicher Bundesstaaten erhalten, mit Ausnahme, wenn ich recht unterrichtet bin, einer Art Vorbehalt von Seite Holland-Limburgs. In der Einleitung wird anerkannt, daß allerseits dahin zu wirken sei, die vertragsmäßige Vereinigung von ganz Deutschland zu einem einzigen Handels- und Zollgebiete mit völlig freiem Verkehr im Innern und zweckmäßigen, die allgemeine Wohlfahrt fördernden Handels- und Zollgesetzen herbeizuführen. Diesem Ziel will man sich schon jetzt durch gegenseitige Zusicherungen und Verkehrserleichterungen nähern, „soweit die dermalige Verschiedenheit der Zustände und Interessen es gestattet."

Art. 1 untersagt das Verbot der Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waaren zwischen den Bundesstaaten, mit Vorbehalt blos der Verbote Betreffs der Staatsmonopolien, aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten und in Bezug auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Art. 2 sichert den Bundesstaaten in jedem hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und Erhebung der Zölle die günstigste Behandlung, ausgenommen wo mit außerdeutschen Staaten förmliche Zolleinigungen abgeschlossen werden oder besondere Verhältnisse laut Verträgen bestehen.

Art. 3 stipulirt die Unzulässigkeit der Stapel- und Umschlagsrechte in den Bundesstaaten.

Nach Art. 4 sollen folgende, bereits vom Zollvereinstarif jetzt als eingangszollfrei aufgeführte Gegenstände beim Eingang aus dem Gebiet eines Bundesstaats in das eines jeden andern von Zöllen frei sein:

1) Abfälle, wie von der Wachsbereitung, von rohen oder gegerbten Häuten und Fellen; Blut, Dünger, Flechsen, Hörner, Hornspäne, Klauen, Beine, Knochenmehl und Schaum, Leimleder, Muschelschalen zum Kalkbrennen, Tuch- oder Wolltrümmer, Flock-, Scheer-, und Zupfwolle; Asche, Aschenerde, Loh- und Oelkuchen, Oelkuchenmehl, Stroh, Häcksel, Spreu, Späne, Schlempe, Treber, Hadern, Papierabschnitze; Glasgalle und -Schaum, Erzschlacken, Münzgekrätz, Scherben von Glas, Thon- und Porzellan-Waaren.
2) Bienenstöcke mit lebenden Bienen.
3) Eier, Milch und Rahm.
4) Erden, Erze und edle Metalle, nämlich: Alaunschiefer, Amianth, Asphalt und andere Erdharze, Bimsstein, Cement- und Tuffstein, Feldspath, Flußspath, Kalk und Gyps, Lehm, Mergel, Moorerde, Puzzolan, Sand, Schmirgel, Talgerde, Thon aller Art (auch für Pfeifen und Porzellan), Traß, Walkerde; Spießglanz-, Arsenik-, Blei-, Chrom-, Eisen-, Kobalt-, Kupfer, Mangan-, Nickel-, Uran-, Vitriol, Wismuth-, Zink- und Zinnerze, ungepocht; Glasurerz, Graphit; Gold und Silber in Barren, Platten, Körnern, mit Kupfer vermischt, auch ausgebrannt oder in Bruch.
5) Feldfrüchte, Gartengewächse und Waldfrüchte, frische — also Getreide in Stroh, Flachs ungebrochen, Futterkräuter, Heu, Heusamen, ungetrocknete Cichorien, frische Krappwurzeln, Kartoffeln; Bäume, Sträuche, Reben, Setzlinge ꝛc.; frische Gemüse, Schwämme, Aepfel, Nüsse ꝛc.; Wald-Holzsamen, roher Feuerschwamm, Schilfe und Rohre, Binsen, Seegras, Haide, Kalmus ꝛc.
6) Frische Fische, Flußkrebse, Muscheln, Landschnecken.
7) Geflügel und kleines Wildpret.
8) Holz, nämlich: Brennholz, deutsches Bau- und Nutzholz, Balken, Pfosten, Sägewaaren, Faßholz und alles andere vorgearbeitete Nutzholz, Faschinen, Besen aus Reisig, Holzborke und Gerberlohe.
9) Holz- und Braunkohlen, Torf.
10) Manuscripte und Akten.
11) Seidencocons und Seidenwurmeier.
12) Steine, nämlich: rohe, besondere geglättete Bruch- und Feldsteine, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine, Back- und Ziegelsteine aller Art, Ziegelmehl.
13) Rohe Schafwolle.
14) Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen, von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes.
15) Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben.
16) Zeitungen und Zeitschriften, wenn sie an Postämter adressirt sind.
17) Mengen, deren Zollbetrag ½ Sgr., bez. ¼ gGr. oder 1 Kr. nicht übersteigt.

Nach Art. 5 des Entwurfs dürfen Ausgangsabgaben beim Uebergang aus dem Gebiet eines Bundesstaats in das eines andern nur von den aufgeführten, in den verschiedenen Zollgebieten als zollpflichtig bezeichneten Gegenständen und in jedem Staat höchstens zu den angegebenen Beträgen erhoben werden. Für Oesterreich sind noch 37 Positionen als Ausgangsabgaben unterworfen aufgezeichnet, und zwar, was beherzigenswerth erscheint, nicht nach dem jetzt noch bestehenden österreichischen Tarif, sondern nach dem neuen Entwurf, dessen bestimmte Durchführung daher vorausgesetzt wird. So würde z. B. der Zollcentner Lumpen nicht über 4 Fl. C.-M., Knoppern nicht über 25 Kr., Wolle nicht über 50 Kr., Knochen und Spodium nicht über 1 Fl. 40 Kr., Holz nicht über 25 Kr., Werkholz nicht über 45 Kr., Cocons nicht über 12½ Fl., rohe Seide nicht über 20 Fl., Kobalt und Nickelerze nicht über 3 Fl., alles nach dem neuen Tarif beim Ausgang aus Oesterreich in einen andern Bundesstaat zu zahlen haben. Für den Zollverein sind blos 12 Tarifpositionen (worunter Abfälle mit 15 Sgr., Lumpen mit 3 Rthl., Schafwolle mit 2 Rthl., Porzellanerde mit 15 Sgr., Roheisen mit 7½, Werg mit 10, Holzasche mit 10 Sgr. der Zollcentner), für den Steuerverein 20 und für Holstein mit angeschlossenen Gebietstheilen 27 Tarifpositionen beim Ausgang aufgeführt. In Bremen beträgt die Ausgangsabgabe von allen Gegenständen 1/300 vom Werthe der auszuführenden Güter, in Hamburg 1/600 dieses Werthes. An letzterm Platz sind hiervon jedoch noch 12 Kategorien Waaren ausgenommen, wie alle Hamburgischen Erzeugnisse, die zur Proviantirung der Seeschiffe bestimmten Victualien, kleine Versendungen bis zu 100 Pfund, deren Werth nicht 100 M.-B. übersteigt, Getreide, Steinkohlen, Wolle, Leinen ꝛc.

Art. 6 regelt die Durchgangsabgaben, die nicht zu höhern als den dermal geltenden Beträgen und nur unter Förmlichkeiten erhoben werden sollen, welche auf dem unmittelbaren Bedürfniß der Abgabenverwaltung beruhen. Für die Durchfuhr auf nicht über 10 geographische Meilen langen Strecken soll die Abgabe höchstens 1½ Sgr. für den Zollcentner betragen. Die beim Eingang zollfreien Gegenstände sind auch beim Durchgang frei, sofern sie nicht einer Ausgangs-Abgabe unterliegen.

In Art. 7 verpflichten sich die Bundesstaaten zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels durch angemessene Mittel gegenseitig mitzuwirken, zu dem Ende die erforderlichen Straf-Gesetze zu erlassen ꝛc. Der Entwurf eines allgemeinen Zollcartels zwischen den Bundesstaaten enthält in 27 Paragraphen das Nähere. Wenn alle diese Bestimmungen ins Leben treten, wenn die Zoll- und Steuerbeamten der verschiedenen Gebiete zur Controle nach Vorschrift zusammenwirken, auch die Orts- und Justiz-Behörden ebenso eingreifen, so besteht kein Zweifel, daß nicht blos der Schleichhandel zwischen den deutschen Zollgebieten völlig unmöglich werden wird, sondern daß auch die Grenzbewachung zwischen diesen Gebieten erheblich vereinfacht und dabei beträchtlich an Kosten erspart werden kann.

Die Art. 8, 9 und 10 betreffen die Gleichstellung anderer Bundesstaaten mit den Angehö-

rigen des eigenen hinsichtlich der Schifffahrt sowohl in den Seehäfen als zur Befahrung aller naturlichen und künstlichen Wasserstraßen. Die Schifffahrt zwischen Seehäfen seines Gebiets kann jeder Bundesstaat seinen eigenen Schiffen vorbehalten. Begünstigungen jedoch, welche in Beziehung hierauf ein Bundesstaat außerdeutschen Schiffen durch Vertrag gewährt, hat derselbe auch den Schiffen derjenigen andern Bundesstaaten zu Theil werden zu lassen, welche darin Gegenseitigkeit zugestehen. Auch soll eine gelegentliche Frachtbeförderung zwischen, sowie die successive Befrachtung oder Entlöschung in mehreren Seehäfen desselben Bundesstaats den Schiffen der andern Bundesstaaten gestattet werden.

Art. 11 enthält Festsetzungen über die Erhebung von Weggeldern, wofür höchste Sätze verabredet sind, und von Gebühren zur Benützung der Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken, Niederlagen, Krahne, Weganstalten, des Lootsenwesens 2c. Art. 12 und 13 stellen sehr wesentliche Erleichterungen hinsichtlich des Verkehrs auf Eisenbahnen, besonders auf den Grenzstationen und Betreffs der Durchfuhr in verschlossenen Wägen, in Aussicht.

Nach Art. 14 soll bei Besteuerung des Handes- und Gewerbebetriebes ein Unterschied zwischen den Angehörigen des eigenen und denen eines andern Bundesstaats nicht gemacht werden. Zur Gewerbesteuer wird ein Bundesstaat die als Verkäufer seine Märkte und Messen Besuchenden höchstens mit demjenigen Betrag heranziehen, welcher für auswärtige Marktbesucher entweder in seinem eigenen Gebiet oder im Heimathstaate des Marktbesuchers gesetzlich als Regel besteht. Gleiches gilt rücksichtlich der Handelsreisenden aus andern Bundesstaaten, sofern sie blos Bestellungen suchen und nicht Waaren zum Verkaufe mit sich führen. Gewerbetreibende oder ihre Agenten aus einem Bundesstaat, welche blos für ein in ihrer Heimath betriebenes Geschäft Ankäufe machen, sollen, insofern sie die angekauften Waaren nicht mit sich umherführen, in andern Bundesstaaten ohne Zahlung einer Gewerbesteuer zugelassen werden. Für den Betrieb der Frachtfahrt, der See- und Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten soll eine Gewerbesteuer nur von dem Bundesstaat erhoben werden, welchem der Frachtfahrer, der Rheder, Schiffer angehört.

Art. 15 enthält die nöthigsten Garantien bezüglich des Geldwesens. Die Münzen sollen genau zu dem gesetzlichen Gehalt ausgeprägt werden; die Probe auf nassem Wege entscheidet für den Feingehalt. Kein Bundesstaat wird seine Münzen außer Verkehr setzen, oder ihren Werth verringern (und gleiches gilt von dem gesetzlich umlaufenden Papiergeld), ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werth festgesetzt, und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablauf öffentlich bekannt gemacht, und zur Kenntniß der übrigen Regierungen gebracht zu haben. Nur beim Uebergang zum 14 Rtlr.- oder 24½ fl-Fuß oder zum metrischen Münzsystem bleibt es dem betreffenden Staat vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen oder in seinem Gebiet im Umlaufe lassen will. Jeder Staat weist eine oder mehrere seiner Kassen an, seine Silber-Scheidemünzen, wenn in Summen von wenigstens 100 Rtl. angeboten, gegen grobe in seinem Lande kursfähige Silbermünzen einzuwechseln; diese Bestimmung kommt in Oesterreich erst mit dem Eintritt der beabsichtigten Münzregelung (also nach einem jener Systeme) zur Anwendung. Ein gemeinsames Münzsystem ist im Entwurf nicht vereinbart, dafür auch gar nicht einmal der Versuch gemacht worden. Der zu Stande gebrachte Entwurf eines allgemeinen Münz-Kartels zwischen den Bundesstaaten, der aus vier Paragraphen mit zwei Separatartikeln besteht, bezieht sich lediglich auf die nähere Ausführung des Satzes, der die Bundesstaaten verpflichtet, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münzen oder Papiergeld anderer Bundesstaaten mit denselben Strafen zu belegen, mit denen solche Verbrechen bezüglich der eigenen Münzen und des eigenen Papiergeldes bestraft werden, sowie auf die Untersuchung und Auslieferung der Verbrecher.

Art. 16, nach welchem jeder Bundesstaat seine Konsuln verpflichtet, den Angehörigen eines andern, an dem betreffenden Platze nicht vertretenen Bundesstaats Schutz und Beistand in derselben Art, und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren, und ebenso die fünf letzten Artikel des revidirten Entwurfes sind meines Wissens in allem Wesentlichen unverändert geblieben. Der Bundesversammlung soll die Oberaufsicht darüber zustehen, daß die in den Artikeln 1—16 von jedem gegen alle übernommenen Verpflichtungen allseitig treu erfüllt werden. Beschwerden über Nichterfüllung hat die Bundesversammlung in dem für Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander über gegenseitige Rechte und Verpflichtungen bundesgesetzlich vorgeschriebenen Wege zu erledigen. Dieselbe ist befugt, die Aufrechterhaltung eines mit Störung bedrohten, die Wiederherstellung eines gestörten, oder, wo diese nicht möglich, die Einrichtung eines dem früheren möglichst nahekommenden Zustandes einstweilig bis zu richterlicher Entscheidung zu beschließen.

Im Januar 1858 sollen am Orte der Bundesversammlung, auf deren Berufung „Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesstaaten zusammentreten, um ausgedehntere als die jetzt verabredeten Verkehrserleichterungen, und wenn alsdann die einer vollständigen Handels- und Zolleinigung von ganz Deutschland dermalen in der Verschiedenheit der Zustände und Interessen noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind, oder ausgeglichen werden können, jene Einigung im Wege des Vertrages zu Stande zu bringen. Inzwischen wird nach einem Separatartikel „beim Abschlusse und bei der Verlängerung von Staatsverträgen über Handel und Verkehr, jeder Bundesstaat dafür sorgen, daß dieselben eine völlige Handelseinigung Deutschlands, oder eine weitere Annäherung an diese, wenigstens nicht über das Jahr 1858 hinaus hindern oder erschweren."

Was wird aber das Jahr 1858 uns wirklich bringen? Viele glauben bekanntlich, es werde jene Bestimmungen längst überholt haben, andere sehen keiner so raschen Entwickelung entgegen, und meinen: große Gedanken reifen nur allmählig und verwirklichen sich noch langsamer. Wie dem sei und was noch alles zu wünschen bleibe, so viel scheint mir gewiß, daß auch auf der Grundlage dessen, was der Entwurf bietet, wenigstens ein Rückschreiten unmöglich sein, daß wir vorwärts müssen.

Noch sei bemerkt, daß die Uebereinkunft sich natürlich auch auf die außerdeutschen Gebietstheile Oesterreichs und Preußens erstrecken, und daß endlich zur Aufhebung oder Abänderung ihrer Bestimmungen die einhellige Zustimmung aller Bundesstaates erforderlich sein soll. (A. Z.)

△ **Liegnitz,** 16 Juni. [Gewerbeschule.] Nachdem der Kampf der beiden Städte Liegnitz und Görlitz um den Besitz der hier schon seit längerer Zeit bestehenden Gewerbeschule insofern zum Vortheil unserer Kommune ausgefallen war, daß die betreffende Anstalt auf Grund der bewilligten 600 Thlr. aus städtischen Fonds für die nächsten Jahre hier verbleiben soll, wurde wegen projektirter gänzlicher Reorganisirung derselben in voriger Woche eine Revision der externen und internen Zustände der qu. Gewerbeschule durch den königl. Kommissarius, Geheimrath Dr. Druckenmüller aus Berlin abgehalten. Die mit den Schülern der Anstalt unternommene Prüfung, welcher der Regierungspräsident Herr v. Selchow, die Regierungsräthe v. Minutoli und Krause, so wie Herr Bürgermeister Teichmann und der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hildebrandt beiwohnten, fiel nach der uns aus zuverläßiger Quelle zugegangenen Nachricht sehr glänzend aus und stellte das hiesige Gewerbe-Institut in ein äußerst günstiges Licht. Der königl. Kommissarius sprach sich über das Resultat der Prüfung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken aus. In der darauf abgehaltenen Konferenz, an welcher sich die bereits oben genannten Personen betheiligten, wurde beschlossen, noch zwei Vorbereitungsklassen für die Anstalt zu creiren, da man bis jetzt nur zu häufig die Erfahrung gemacht hat, daß die eingetretenen Schüler zum Theil zu wenig vorbereitet sind, als daß sie bei der gegenwärtigen Gliederung der Anstalt mit Sicherheit zu einem wirklich reelen Ziele zu führen sind. Die Idee, die hier bestehende Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge mit der Gewerbeschule zu combiniren, ist bis jetzt durchaus noch nicht als definitiv zu betrachten. Es sind bei Verwirklichung derselben noch eine Menge wesentlicher Hindernisse bei Seite zu schaffen, und kann daran möglicher Weise der ganze Plan scheitern. Daß von vielen Seiten her eine derartige Combinirung ernstlich gewünscht werden mag, geht schon daraus hervor, daß man die schon seit Anfang d. J. beabsichtigte Reorganisation der Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, für welche von Seiten des Stadtverordneten-Kollegiums 60 Thlr. aus Communalfonds bewilligt wurden, bis jetzt noch nicht in Angriff genommen hat. Auch die beabsichtigte Translocirung dieser Schule aus dem Jesuitenkloster in eins der Klassenzimmer hiesiger evangelischen Stadtschule, so wie die Anstellung eines zweiten Lehrers, ist noch nicht erfolgt.

△ Bericht aus der großen Industrie-Ausstellung.

II. Roh-Materialien.

Die Entscheidung, welche Artikel dieser Klasse sich zu einer Industrie-Ausstellung eignen, unterliegt noch weit mehr Schwierigkeiten, als dies mit Fabrikaten der Fall ist. Roh-Material ist so ziemlich Alles, und ein mit einer Mineralien-, Pflanzen- und Thiersammlung ausgestattetes Museum würde eigentlich die vollständigste Ausstellung von Rohmaterialien sein. Mehrere Abtheilungen im Gebäude verrathen in der That eine gewisse Unsicherheit in diesem Zweige, als ob man sich der Beziehungen der Rohprodukte zur Industrie nicht klar bewußt gewesen wäre. Hier ist es nicht mit einer massenhaften Ausstellung von Einzelnheiten abgethan, welche aufs Gerathewohl zusammengerafft und neben einander gruppirt werden. Soll ein solches Unternehmen einen Sinn haben, so müssen die ausgelegten Rohprodukte entweder in genauem Zusammenhange mit der gegenwärtigen Industrie stehen, oder, wenn dies noch nicht der Fall ist, wenigstens solche Eigenschaften besitzen, welche sie zum Gebrauch tauglich machen. So begegnen wir in Indien und den englischen Kolonien mehreren vegetabilischen Stoffen, Hölzern u. s. w., welche zwar bis jetzt in Europa noch nicht benutzt worden sind, sich aber, wenn erst hinlänglich bekannt, vortrefflich für Färbereien und die Möbeltischlerei eignen werden. Merkwürdig ist die Thatsache, daß uncivilisirte und halbbarische Völker, wie Tuniser, Türken, Russen u. s. w. gerade in dieser Abtheilung so wenig geleistet haben. Man hätte vermuthen sollen, sie würden den mangelhaften Zustand ihrer Industrie durch eine reiche Schau von Naturprodukten aller Art zu verdecken bestrebt sein. Dies ist jedoch nicht nur nicht geschehen, sondern sie haben nicht einmal so viel ausgestellt, um auch nur eine ohngefähre Vorstellung von dem Reichthum ihrer Länder zu geben. Der Barbar beherrscht die Natur weder durch Wissenschaft noch Industrie und daher kommt es, daß der Kreis seiner Bedürfnisse ein geringer ist, und er keine Ahnung von den Gütern hat, welche sich unbenutzt in seiner unmittelbaren Nähe befinden. Wir stoßen in der Türkei, Aegypten, Rußland auf eine Menge vegetabilischer Stoffe, welche in jenen Ländern benutzt werden; dagegen äußerst wenig Mineralien, Metalle, obgleich Rußlands Bergwerke, wie sich von selbst versteht, mehr und besser repräsentirt sind als die türkischen. Die Kultur hängt in ihrer Kindheit und ihrem Verfall ausschließlich vom Pflanzenreich ab, und ein Volk muß sich schon auf eine höhere Stufe derselben erhoben haben, wenn es die Eingeweide der Erde zu durchwühlen und das Mineralreich seinem Bedarfe dienstbar zu machen beginnt. Bergbau ist von jeher als ein Zeichen höherer Kultur betrachtet worden. Die alten Minen in Peru weisen auf eine Vergangenheit zurück, in welcher die südamerikanischen Eingebornen nicht nur zu mächtigen Staaten vereinigt waren. sondern auch einen mehr als gewöhnlichen Grad von Bildung erlangt hatten. Der Krystall-Palast bestätigt diese Annahme vollkommen. Aegypten, Türkei, Persien (welches jedoch blos durch die Waaren einiger englischen Kaufleute vertreten ist), Tunis nicht der Rede werth! Rußland zählt zwar eine Menge reichhaltiger Bergwerke. Diese werden jedoch im Interesse der Krone und einiger Großen durch Ausländer bebaut und nützen dem Volke ziemlich eben so viel, als die südamerikanischen, welche durch englische und deutsche Kräfte im Gange erhalten werden. Unter den Rohmaterialien nehmen die Mineralien, (Metalle, Steine, Erdarten u. s. w.) mit einigen Unterbrechungen so ziemlich den äußersten Gang der Südseite ein. Die vegetabilischen und animalischen Stoffe, bei welchen oft schwer zu bestimmen ist, ob man sie als Rohprodukte oder Fabrikate betrachten soll, befinden sich in den einzelnen Departements hin und her zerstreut. Die Engländer, als das Volk der massenhaften Industrie, haben natürlich eine außerordentliche Menge Mineralien und Vegetabilien ausgestellt, und sind darin von dem Reichthum ihrer Kolonien nicht wenig unterstützt worden. Die Mineralien und Bergwerksprodukte des vereinigten Königreichs, mit Ausschluß der Kolonien, befinden sich längs des südwestlichen Seitenganges und erstrecken sich bis außerhalb des Gebäudes, wo mehrere sehr große Schieferplatten, ein Obelisk aus Granit, einige Steinkohlenblöcke von bedeutendem Umfange, Portland-Cement u. s. w. aufgestellt sind. Die Anordnung dieser Abtheilung ist nebst der kanadischen eine der belehrendsten und zeugt von großer Erfahrung in solchen Dingen, während die vereinigten Staaten ein lüderliches Gemengsel zusammengeworfen haben, ganz unbekümmert, wie sich der Besucher in ihnen zurecht findet. Dasselbe gilt so ziemlich von Rußland, dem Zollverein, mit Ausnahme der sehr gut zusammengestellten Nassau'schen Sammlung, und Belgien. Schweden und Norwegen hat sich auf einige wenige Silberstufen und Eisenerze, und Chile auf drei große Stücke Buntkupfererz, Bleiglanz und Gold, gemischt mit Silber und Kupferkies, beschränkt. Das Gebiet der ostindischen Kompagnie, Süd-Australien, Van-Diemensland weisen einen großen Reichthum gut geordneter Mineralien auf, und auch Oesterreich und Toskana sind, obwohl die Sammlungen beschränkt sind, gut vertreten. Frankreich scheint den Roh-Materialien für die Ausstellung ziemlich wenig Sorgfalt gewidmet zu haben, ob es gleich eine Sammlung von Bausteinen mit einem Ehrenplatze im Hauptgange bedacht hat. Vergönnte es mir meine Zeit und der Raum Ihres Blattes, nach Art der hiesigen Journale ausführlich zu sein und in die Details einzugehen, so würde ich eine nicht unbedeutende Reihenfolge von Mineralien aller Art herzählen und nebst der Angabe ihrer Vorkommnisse, Nutzbarkeit 2c. beschreiben müssen. Da jedoch die wenigsten Ihrer Leser in den Fall kommen dürften, hier an Ort und Stelle persönlich Vergleichungen anzustellen, so werde ich mich dieser Arbeit nicht unterziehen, zumal eine Benutzung des ersten besten Handbuchs bei der Lektüre des Katalogs weit vollständigere Belehrung gewähren würde. Ich habe oben die Ausstellung der Engländer als eine vollständige bezeichnet. Sie ist dies nicht blos in Rücksicht auf die Zahl der einzelnen Produkte, sondern auch wegen der mannigfachen Veranschaulichung ihrer verschiedenen Vorkommnisse und der aufeinanderfolgenden Stadien in ihrer Bearbeitung. Besonders die für England wichtigsten Mineralien, als Eisen, Kohle, Kupfer, Blei, Zinn u. s. w., sind fast in jeder Form zu sehen, und dabei sind die meisten Exemplare so groß, daß man sich eine recht gute Vorstellung von ihrer Verbindung mit andern Gebirgsarten machen kann. Meistentheils befinden sich neben den durch Bergbau gewonnenen Mineralien Modelle der angewandten Maschinerien von Minen, in welchen der Verlauf der Arbeit dargestellt wird, und endlich das durch Reinigung, Schmelzen und Schmieden erhaltene Produkt. Auf diese Weise kann eine Ausstellung nutzbar gemacht werden. Im Kanadischen hat man sich die Mühe ebenfalls nicht verdrießen lassen, die vielen Exemplare mit Zetteln zu versehen, auf welchen außer den Namen der Lokalität, die Verbreitung, die geognostische Formation und bei den Metallen die Prozente der Gewinnung angegeben sind. Der Inspektor dieses Theils gab mir mit großer Bereitwilligkeit Auskunft über die reiche Sammlung von Serpentinen, gefärbten Marmorn, Gipsen, Graphiten, Eisenerzen u. s. w., deren Ausbeutung natürlich erst in der Zukunft bevorsteht, da für jetzt die Entfernungen zwischen den angebauten Plätzen und den Lagern nutzbarer Mineralien noch viel zu bedeutend sind, um einen regelmäßigen Bergbau durch die Kolonisten zu gestatten. Wir werden später bei den kanadischen Bauhölzern dieselbe Bemerkung zu machen Gelegenheit haben. Eisen, Kohle, Kupfer und Blei finden sich fast in allen Sammlungen des Gebäudes, wenn sie nicht gar zu klein sind. Die vereinigten Staaten Nordamerikas widerlegen durch ungeheure Blöcke von Magnet-, Roth-, Braun-, Spat-, Chrom- und Rosen-Eisenstein das unter frühern Naturforschern eine Zeit lang herrschende Vorurtheil, als besitze der amerikanische Kontinent außer dem Pferde auch kein Eisen. Der Staat New-York hat in der Nähe von Moriah Eisenlager von zwanzig bis fünfhundert Fuß Breite, und das Eisen von New-Jersey, aus dem „Franklinit" genannten, Erze gewonnen, ist eins der festesten und steht dem schwedischen in Rücksicht auf dessen Eigenschaften durchaus nicht nach. Kanada wetteifert mit den vereinigten Staaten im Reichthum von Eisen, und hat dieselben Arten wie jene ausgestellt. Die Magnet-Eisenerze sollen an 69—73 Proz. geben, werden jedoch aus den bereits erwähnten Gründen, zu welchen noch der Mangel an Kapital kommt, nur wenig benützt. Chrom-Eisen kommt im Serpentin 12—14 Zoll mächtig vor, in einem Lager, welches bis Baltimore in den Ver. St. verfolgt werden kann. Das bis jetzt blos im Ural gewonnene Ilmenit-Eisen findet sich in großen Massen in Kanada, enthält wie jenes Titon, ist aber frei von Mangonesen. Die kanadische Ausstellung enthält außerdem eine große Auswahl von Eisen-Ochren für Färbereien und giebt im Ganzen eine sehr günstige Vorstellung von den der Benutzung entgegenharrenden Hülfsquellen des Landes. Die meisten Kolonien Englands zeichnen sich durch ihren Reichthum an Eisen aus. Ostindien nebst Zubehör, Süd-Australien (viel Eisenglimmer), West-Australien u. s. w. haben vor Allem Eisen eingesandt, als mache der Besitz dieses Metalls fähig, sich selbst zu erhalten. Den Mittelpunkt bildet England selbst. Seine unerschöpfliche Eisenproduktion, unterstützt durch den Reichthum an Kohlen, ist der Welt bekannt und oft genug fühlbar gemacht worden. Die Industrie-Ausstellung gewährt uns einen Ueberblick nicht blos über die zahllosen Eisenerze, Roh- und Schmiede-Eisen, in allen erdenklichen Formen sondern auch über die ungeheure Fabrikation in den Abtheilungen für Sheffield und die Maschinerien. Wer sich von der Energie und Sicherheit der englischen Industrie überzeugen will, der besucht die äußerste Abtheilung des Westendes. Das Eisen, die Baumwolle und der Flachs, deren Fabrikate die Ehrenplätze im Hauptgange einnehmen, werden ihn belehren, daß der englische Handels- und Fabrikantenstand sich nicht scheut, große Summen zu verwenden, sobald es gilt, dem englischen Namen Ehre zu machen. Der Fabrikant weiß hier, daß sich solche, scheinbar ungeschäftsmäßige Ausgaben später auf neuen Märkten zehnmal wieder verzinsen. Im Fremden-

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 167 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 18. Juni 1851.

(Fortsetzung.)

Gebiete hat Toskana eine kleine, aber gut geordnete und ausgewählte Sammlung von Eisenerzen von der Insel Elba, besonders Eisenglanz, Schwefelkies, ausgelegt. Dagegen ist in Frankreich nur wenig vorhanden, und Belgien, Oesterreich nebst Zollverein haben ihre Aufmerksamkeit mehr auf Roh- und Schmiedeeisen, als auf die Erze gerichtet. Am meisten muß die Spärlichkeit der schwedischen Ausstellung in diesem Artikel auffallen. Man kann die auch in den übrigen Fächern sehr unbedeutende Ausstellung auf Rechnung der nur für den häuslichen und heimischen Bedarf bestimmten Industrie schieben, aber daß dieses Land, welches ganz Europa mit Eisen versieht, gerade in diesem Artikel hinter allen andern zurücksteht und sich mit der Einsendung von vier oder fünf winzigen Stücken begnügt hat, ist eine der größten Sonderbarkeiten, welche für die Geschichte der Ausstellung zu notiren sind. Freilich geben die 31 Nummern Schwedens immer noch einen zuverläßigeren Anhaltepunkt für die Beurtheilung seiner Industrie, als die durch die Fuchtel kommandirten Prachtstücke des Nachbars. — Nächst dem Eisen ist das Kupfer am häufigsten in der Ausstellung zu finden. Die Ver. Staaten haben einige große Blöcke gediegenen Kupfers (einen von 16,400 und einen andern von 2544 Pfd. mit 90 Proz. Gehalt) von Michigan und andern Distrikten eingesandt. Sowohl in diesen als den übrigen Staaten sind mehrere höchst werthvolle Sammlungen der verschiedenen Kupferarten unter Glas ausgestellt. Die schönste und reichhaltigste Sammlung von gediegenen schwefel- und kohlensauren Kupfern (Kupferkies, Kupfergrün, Malachit, Kupferlasur u. s. w) ist im südaustralischen Gebiete zu sehen. Norwegen, Rußland, Zollverein, Chile, Ostindien, Neu-Seeland und England sind außer diesen als die Hauptbeisteuernden zu erwähnen. Die Kupferminen Englands sind sämmtlich vertreten. Ein Block von 1500 Pfd. zeugt von dem Metallreichthum der Grafschaft Kornwallis, deren Bevölkerung sich großentheils, gleich der Wallisischen (Welschen) mit Bergbau beschäftigt, und einen von dem englischen durchaus verschiedenen Charakter hat. In der dem englischen Kupfer angewiesenen Abtheilung befindet sich ein Modell, welches das von Brankart erfundene Verfahren veranschaulicht, wie das Schwefelkupfer (Kupferkies, Buntkupfererz u. s. w.) geröstet, in Sulphat verwandelt, dann in Wasser aufgelöst und zuletzt durch eine Beimischung von Eisen in metallischen Zustand gebracht wird. Die Bearbeitung und Zubereitung (Metallurgie) des Bleies und Silbers wird durch mehrere Modelle veranschaulicht. Die Minen-Distrikte Englands haben große Blöcke von Bleiglanz mit fast kopfgroßen Krystallen eingesandt; ebenso die Ver. Staaten, die englischen Kolonien, der Zollverein, sowie die meisten andern Länder. Pattinson macht ein Verfahren bekannt, welches sich hauptsächlich auf die Thatsache gründet, daß Blei mit Silber verbunden schmelzbarer ist als in reinem Zustande. Nachdem es erhitzt und dann allmälig in geeigneten Gefäßen abgekühlt ist, kann es vermittelst durchlöcherter Löffel entfernt werden. Durch Wiederholung dieses Prozesses wird das Blei konzentrirt, bis es ohngefähr 300 Unzen Silber enthält. Die völlige Trennung wird in einem Läuterungs-Ofen dadurch bewirkt, daß man einen Strom erhitzter Luft so lange über die Oberfläche der Legirung leitet, bis sie im geschmolzenen Zustande ist. Der Boden des Schmelzofens besteht aus Knochen-Asche, welche die geschmolzene Masse abfließen läßt und das Silber in reinem Zustande zurückhält. (Forts. folgt.)

(Die Industrie Wiens) liefert gegenwärtig Erzeugnisse je im Werthe von circa 75 Millionen Gulden C.-M., oder einen mindestens dreimal höhern Werth, als die gesammte Industrie des Großherzogthums Badens erzeugt. Die sogenannte Luxusindustrie, die hier jedoch einen ganz natürlichen Boden hat, steht dabei oben an. Der Werth (Durchschnittspreis) der jährlichen Erzeugung von Seidenwaaren mit Einschluß der Färberei beläuft sich auf 13½ Millionen Gulden. An Schafwollwaaren und gemischten, lediglich Shawls und Shawltücher wird für 3¾ Millionen Gulden fabrizirt; an verschiedenen Baumwollwaaren für 1½ Millionen Gulden. Die Erzeugung von Gold- und Silberwaaren beläuft sich dem Werthe nach (die Juwelen nicht eingerechnet) auf noch mehr als dreimal so hoch. Die Erzeugung der hiesigen Zuckerraffinerien beläuft sich auf 6 Millionen, an geronnenen und gebrannten Flüssigkeiten über 3 Millionen Gulden.

□ **Ratibor,** 16. Juni. [Die Wilhelmsbahn.] Morgen ist die siebente ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn und die Vertheilungen von Aktien und die damit verbundenen Stimmenwerbungen für die anstehenden Neuwahlen sind bereits geordnet. Dem ausgegebenen Geschäfts-Bericht zufolge absorbirten die Verwaltungskosten $45_{,65}$ % der Brutto-Einnahme, während sie im Betriebsjahre 1849 noch $47_{,86}$, im Jahre 1848 $59_{,63}$ % betrugen. Die Mehr-Einnahme rührt größtentheils aus dem Güter-Verkehr her, der sich um 320,574 Ctr. gegen das vorige Jahr, also fast auf das doppelte vermehrt hat.

Von und nach verschiedenen Stationen wurden 85,341 Personen befördert, und Güter sind 698,162 Ctr. transportirt worden.

Die Einnahme beträgt	128,214	Thlr.	13	Sgr.	1	Pf.
Die Ausgabe	58,531	„	22	„	3	„
Ueberschuß	69,682	Thlr.	20	Sgr.	10	Pf.

Auf das Stamm-Aktien-Kapital der 1,200,000 Thlr. ist an Dividende $4^{19}/_{24}$ % aufgekommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

⊙ **Breslau,** 17. Juni. [Theater.] Unser trefflicher Sänger und verdienstvoller Opern-Regisseur, Hr. Rieger, gab gestern zu seinem Benefiz „Figaro's Hochzeit." Er konnte keine bessere Wahl treffen, um — sich einen großen Triumph zu bereiten. Der Figaro des Herrn Rieger ist eine seiner trefflichsten Leistungen, denn sie gestattet ihm, seine unvergleichlich schönen Mittel in vollem Maße geltend zu machen. Auch elekterisirte Hr. Rieger das Publikum dermaßen, daß es fast jede von ihm vorgetragene Nummer mit rauschendem Beifall begleitete und die köstliche Arie des 1. Aktes da capo verlangte und von der Gefälligkeit des Künstlers auch erhielt.

Fräulein Bunke hatte, als Gästin, die vom Componisten mit so süßen, poetischem Reiz ausgestattete Partie der Gräfin übernommen und bewährte sich als gut geschulte und correkte Sängerin. Aber ihrem Gesange fehlte es an Seelenhaftigkeit; er leidet an einer gewissen Mattherzigkeit und einförmigen Sentimentalität; sie ermüdet. Ja, es scheint manchmal, als ob sie sich selber langweilte, wenn sie singt.

Dagegen weiß Frl. Babnigg jede ihrer Partien geistvoll zu beleben, und mit jener ihr allein eigenen Anmuth auszustatten, welche selbst Mängel der Composition zu verstecken versteht. Eine Partie wie die Susanne braucht freilich nicht der Nachhülfe; die Künstlerin, welche hier nicht hinter ihrer Aufgabe zurückbleibt, hat schon das Dankenswerthe geleistet. Und Fräulein Babnigg war eine höchst liebenswürdige Susanne; in Spiel und Gesang voll naiver Schelmerei und graziöser Koketterie. Es war nicht blos die Virtuosität ihres Gesanges, worin ihr wenige Sängerinnen gleichkommen, durch welche sie diesen gewinnenden Eindruck hervorbrachte; sie reizt und spannt noch mehr durch die charakteristische Färbung ihrer resp. Gesangsnummern. Meisterin der Töne, steht ihr Ziel weit höher, als blos durch vollendete Technik Bewunderung zu erregen. Sie vermag daher auch über ein weites Gebiet in ihrer Kunst zu gebieten und wenige Aufgaben nur dürfte es innerhalb desselben geben, welche zu lösen sie außer Stande wäre. Unsere Oper verdankt ihr daher unendlich viel und das Publikum wird hoffentlich nie vergessen, wie vielfache und schöne Genüsse es dieser Künstlerin verdankt. Auch hat Fräulein Babnigg nicht Ursache zu klagen. Mancher blendende Stern ist an unserm Theaterhimmel auf und untergegangen; die freundliche Theilnahme, die Vorliebe für Fräulein Babnigg ist dieselbe geblieben; wir sind stolz darauf — sie die unsre nennen zu können.

Wir haben noch der Frau Stotz (Cherubim) zu gedenken, welche den verliebten Pagen wenigstens mit Leichtigkeit und gutem Humor spielte.

Der Bauernfürst. Roman von Levin Schücking. Zwei Theile. Leipzig bei F. A. Brockhaus. 1851.

Den günstigen Urtheilen, welche die bedeutendsten literarischen Zeitschriften des In- und Auslandes dem neuesten Romane Levin Schückings zu Theil werden lassen, können wir aus voller Ueberzeugung beitreten. Wir halten dieses Roman-Werk, nicht nur für das Gelungenste, was der anerkannt tüchtige Verfasser in dieser Beziehung geleistet, sondern auch unbedingt für eine der hervorragendsten Erscheinungen der deutschen neueren Literatur, welche, was den Roman betrifft, eben so reich hinsichtlich der Zahl, als dürftig hinsichtlich ihres wahren dichterischen Werthes vertreten ist.

Nach der Vorrede, dem Marchese Massimo d'Azeglio, dem Dichter und Staatsmanne, gewidmet, ist der Roman ein Tendenz-Roman, geschrieben, um den Patriotismus und die Thatkraft des Volkes zu stählen, was der Verfasser für die nächste und dringendste Aufgabe des deutschen Schriftstellers hält, und was ihm die Feder geführt hat, als er diese Geschichte aus verflossenen und vergessenen Tagen niedergeschrieben. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, in wie fern diese Aufgabe gelöst worden, glauben unserer Seits auch, daß das einfache Studium der Geschichte in dieser Beziehung lehrreicher und ersprießlicher wirken muß, wie Romane, welche doch nur unvollkommen und im Gewebe der Dichtung und deshalb mit weniger Wirkung die großen in lapider Schrift dastehenden Lehren der Geschichte zur Anschauung bringen können, wir sind überhaupt kein Freund der sogenannten Tendenz-Romane; es wird aber durch diese in der Vorrede ausgesprochene Absicht des Verfassers der Werth des Buches selbst nicht im Mindesten beeinträchtigt.

Die Zeit, in welcher die Handlung desselben fällt, 1796—1800, die Einwirkung derselben auf ein kleines, später mediatisirtes deutsches Fürstenthum und seiner Angehörigen, sind mit solcher Wahrheit dargestellt, daß wir beim Schlusse des Buches glauben, die Ereignisse mit durchlebt zu haben, wozu der eigene Traum des Lesers im Jahre 1848 das Seinige mit beitragen wird. Die Charaktere sehen wir mit Treue und Wahrheit bis zu Ende durchgeführt und manche Personen werden uns so anziehend und lieb, daß wir uns gewiß nur mit Bedauern von ihnen trennen.

Hierzu rechnen wir besonders die liebliche Eva und ihren Vater den Sammler, die wir unbedingt für die gelungensten Gestalten des Buches halten. Der eigentliche Held, der Fürst selbst, so wie die stolze Irene, haben sich, unserer Ansicht nach, mehrmals der Geschichte des Romans unterordnen müssen, wodurch die selbstständige Entwickelung ihrer Charaktere beeinträchtigt worden ist. Die Handlung folgt rasch und in zunehmender Spannung, sie ist frei von der Effekthascherei der französischen und von der breiten Ausdehnung der englischen Romane. Wodurch sich das Buch aber noch ganz besonders auszeichnet, und was ihm allein einen großen dichterischen Werth verleiht, sind die meisterhaften Schilderungen der einzelnen Situationen. besonders im ersten Theile, so wie der geistreichen Behandlung des Dialogs. Wir wollen Niemanden durch eine Geschichtserzählung, die doch immer ihres eigenthümlichen Reizes verlustig gehen muß, den Genuß verkümmern, das Buch selbst zu lesen, und sich mit dem vielen Schönen bekannt zu machen, was es in reicher Fülle enthält. v. S.

Mannigfaltiges.

— (München.) Fürst Wrede giebt sich bekanntlich alle Mühe, die Beschuldigung, als habe er sich in den Märztagen 1848, wo es doch galt, den wahren Muth zu zeigen, bei einem Juden versteckt, als Lüge hinzustellen. Der Nürnberger Korrespondent aber enthält zu mehrer Bekräftigung und Aufrechthaltung jener Anschuldigung folgende Mittheilung: Im Jahre 1848 begab sich Fürst Wrede mit seiner Familie, und natürlich auch mit vielem Schmucke, in die Wohnung des frühern Bettwaarenhändlers Feigel, welcher aus Ellingen gebürtig und seit Jahren mit der Familie des Herrn Fürsten bekannt ist. Dort hielt sich der Herr Fürst zwei Tage und zwei Nächte auf, und daß Dies sicher incognito geschah, möchte schon daraus hervorgehen, daß Herr Feigel das Essen und Trinken auf seinen Namen aus der Restauration des Hausbesitzers Boitel holen ließ und die Rechnung hierfür zu 20 Fl. bezahlte. Ist dies erlogen, so trifft die Urheberschaft vor Allen Herrn Feigel, der dies Hunderten an öffentlichen Orten erzählt, vor wenigen Tagen nach dem Unfalle des Herrn v. Lerchenfeld wiederholt die Wahrheit der Aeußerung desselben über das Judenversteck bestätigt und sich zur eidlichen Erhärtung bereit erklärt hat.

— Der Nürnberger „Correspondent" erzählt folgende Anektoten von Wilhelm Kaulbach: Kaulbach und Schwanthaler konnten sich nie so recht zusammenfinden. Die gewaltige, welthistorische Natur, der unendliche Humor und die vernichtende Satire Kaulbach's war für Schwanthaler eben so wenig zugänglich, als dessen zarte, duftige Romantik und keusche Gefühlstiefe für Kaulbach verständlich. Wenn sie zusammenkamen, blieben kleine Plänkeleien zwischen Beiden nie aus. Eines Tages freute sich Schwanthaler in ironischer Weise, daß Kaulbach verheirathet und Vater, also doch nicht „der Einzige" Kaulbach sei. Kaulbach dagegen bedauerte nur, daß Schwanthaler nicht verheirathet sei. „Warum?" fragte Jener verwundert. „Nun", erwiederte Kaulbach, „dann könnte doch nach Ihrem Tode Ihre Frau das Geschäft fortsetzen." Diesen vernichtenden Witz hat Schwanthaler ihm nie vergeben können, und er machte dem gewaltigen Manne viele Feinde in München. Das durchgreifendste Kunsturtheil, das wohl je gegeben wurde, gab Kaulbach als junger Maler in Rom. Der damalige sächsische Gesandte in Rom malte leidenschaftlich, und zwar große Bilder. Ein solches hatte er nun wieder als Carton entworfen und lud Kaulbach und Cornelius zu sich ein, damit sie darüber urtheilen möchten. Er führte sie in sein Atelier, zog den Vorhang des Cartons weg und entfernte sich, damit sie ungestört ihre Meinung darüber austauschen könnten. Das Bild stellte Hagar in der Wüste vor, wie sie ihren Sohn Ismael „eines Bogenschusses Weite" von sich aussetzt. Der Maler hatte sich streng an die Bibel gehalten und demnach folgende Gruppirung gemacht: Rechts in der äußersten Ecke Hagar, links in der äußersten Ecke Ismael und zwischen Beiden ungefähr 12 Quadrat-Fuß Wüste, nichts als Wüste. Kaulbach und Cornelius sahen sich einen Augenblick ganz verblüfft an; plötzlich sprang Kaulbach mit aller Kraft in einem Satz mitten durch die Wüste und zum Zimmer hinaus, Cornelius denselben Weg, und draußen brachen Beide in ein homerisches Lachen aus. Als der Gesandte, in Erwartung andächtigen Schweigens der Künstler, wieder eintrat, sah er erstaunt das durchgreifende Kunsturtheil. Er hat nie mehr gemalt.

— (London, 12. Juni.) Wieder will man eine Spur von Sir. J. Franklins Nordpolexpedition entdeckt haben. Ein Seemann, der an Bord des Walfischfahrers Prince of Wales im September 1848 durch den Lancastersund fuhr, ist jetzt in England und erzählt, daß er damals im Westen des Sundes landete, und einen gut gebauten Steinhaufen nebst einer kleinen, feuergeschwärzten Küche und deutlichen Fußspuren daneben entdeckte. Der Steinheerd war vier bis fünf Fuß hoch, und in der Ueberzeugung, daß unter demselben ein Brief oder sonst eine Anzeige von Sir J. Franklins Fahrten vergraben sein möchte, zog er einige Steine aus den Fugen, um der Sache auf den Grund zu kommen, als ein dringendes Signal ihn an Bord zurückrief. Der Matrose, William Millar, will seine Aussage beschwören.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 18. Juni. 66ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Martha", oder: „Der Markt zu Richmond."** Oper mit Tanz in vier Abtheilungen, Musik von Friedr. v. Flotow.

[3149] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Bertha mit dem königl. Appellations-Gerichts-Referendarius Herrn Robert Päschke, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 15. Juni 1851.

Ernst und Emilie Weisbach.

[3140] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Wirthschafts-Verwalter Herrn Patzky in Silec zeigen wir unseren Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 15. Juni 1851.

Kaufmann Gustav Roesner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Rommlitz,
Carl Patzky.

[3133] Statt besonderer Meldung empfehlen sich Verwandten und Bekannten als Verlobte:
Marie Tarlau. Bernhard Silberfeld.
Ratibor. Kosel.

[2014] (Statt jeder besondern Anzeige)
Friederike Singer,
Adolph Fuchs,
Verlobte.
Lublinitz. Koschentin.

[2025] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Agnes mit dem königlichen Lieutenant, aggr. dem 2. Husaren- (2. Leib-Husaren-) Regiment, Herrn von Zychlinski, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Fröschrogen, im Juni 1851.

Der Rittergutsbesitzer
E. von Lekow nebst Frau.

[2032] Todes-Anzeige.

Gestern am 13. Juni Vormittags 9 Uhr entschlummerte sanft zu einem ewigen Leben unser hoffnungsvoller unvergeßlich innig geliebter jüngster Sohn Arthur nach einem 13 Wochen langen Krankenlager 5 schwerer auf einander folgender verschiedener Krankheiten. Diesen unterlag unser geliebtes Kind nach unglaublichen Leiden, ungeachtet unserer unermüdetsten Pflege in seinem blühenden Alter einer vorher höchst kräftigen Gesundheit, von 3 Jahren 5 Monaten 20 Tagen. Allen Verwandten und Freunden diese schmerzerfüllte Anzeige. zur stillen Theinahme gewidmet von seinen tief trauernden Eltern und seinen beiden ihn sehr beweinenden Geschwistern Ottomar und Elmira.

Woischnik, Kreis Lublinitz, am 14. Juni 1851.

Der königliche Ober-Grenzkontroleur
v. Stümer, nebst Frau,
geb. v. Riemberg.

[2034] Todes-Anzeige.

Am 16. Juni Morgens 5 Uhr endete nach neuntägigen, schweren Leiden an Lähmung der Blutgefäße meine jüngste Tochter Hermine, 20 Jahr alt, ihr irdisches Dasein. Dies zeigt mit tiefbetrübtem Herzen um stille Theilnahme bittend, an:

Wittwe Stotz geb. Kapf.

[3142] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Mittag 12½ Uhr entschlief nach längeren, schweren Brustleiden unsere gute Mutter, Schwester, Tante, Schwieger- und Großmutter, die verwittw. Frau Kaufmann Charlotte Friederike Amalie Ossig, geb. Pöhlmann, im kaum vollendeten 59sten Jahre. Diese Anzeige widmen werthen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. Juni 1851.

[1340] **Die Breslauer Kunst-Ausstellung**
ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (Blücherplatz, im Börsenhause) geöffnet.
Eintritt 5 Sgr.

[3131] **Schulanzeige.**

Den geehrten Eltern mosaischen Glaubens die ergebene Anzeige, daß ich mit Genehmigung der hohen Behörden Antonienstraße Nr. 14 eine Lehranstalt für Knaben eröffnet habe, und können Anmeldungen neuer Schüler täglich geschehen.

Adolph Löwy, geprüfter Lehrer.

Prov. ☒ v. Schl. 24. VI. 12½. St. Joh. F. u. T. △ I.

[3123] **Nachruf**
an
Frau **Eleonore Auras**, geb. **Philipp**,
an ihrem 30. Geburtstage, den 18. Juni 1851.

So naht die schmezlich feierliche Stunde,
Wo wir so oft Dich freudevoll begrüßt;
Die Dich geweckt zum schönen Lebensbunde
Du Theure, die nun Grabesnacht umschließt.

Ach, wie empfingst Du einstens mit Entzücken
Die Segenswünsche, die wir Dir gebracht!
Heut suchen wir mit thränenvollen Blicken
Dein liebes Aug' uns nicht entgegenlacht!

Du Friedensengel bist von uns geschieden;
Mit Dir starb unser ganzes Erdenglück!
Du siehst nicht Dein ersehntes Glück hienieden
Und keine Thräne bringt Dich uns zurück.

Doch blicken wir nach jenem goldnen Throne,
Wo Du nun weilst, mit stillergebnem Sinn;
O nimm, Du unser Stolz und uns're Krone,
Nimm unsres Herzens Segenswünsche hin!

Nie werden, Theure, wir Dich je vergessen,
Bis auch wir einst in Deine Heimath ziehn,
Und wieder finden was wir hier besessen;
Wo uns dann ewig Gram und Sorgen fliehn.

[3145] Bei seinem Abgange von Kreuzburg nach Williamsbourgh (Nordamerika) sagt seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl:

Dr. **Ludwig Ebstein.**

[2021] In der Vereins-Buchhandlung in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (**Breslau G. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Drei Schauspiele von Anton Gubitz. — Kaiser Heinrich und seine Söhne. — Sophonisbe. — John der Ziegler. — 1 Thlr.

Geschichte vom braven Kasperl und schönen Annerl. Von Clemens Brentano. 2te Auflage. 10 Sgr.

Die Mennoniten. Wahre Begebenheit, erzählt von A. v. Möller. 15 Sgr.

Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden. 17ter Jahrgang für 1851. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Mit hundert Holzschnitten 2c. 2c. 10 Sgr.

Das Jahr 1850. (Fortsetzung zu „Chronologisches Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.") Von Karl Stein. 6 Sgr.

[2022] Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:



Der
ächte kleine Franzose,
oder die Kunst: die französische Sprache in acht Tagen ohne Lehrer richtig lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Mit beigefügter Aussprache.
Bearbeitet
von Dr. **F. Paulin.**
Eleg. br. Preis 6 Sg.

[3137] Mit vielem Vergnügen sehe ich als beobachtender Straßenwandler: daß der belebteste Theil der Gartenstraße seiner winterlichen Unfahrbarkeit entnommen und gepflastert wird; nur wäre zu wünschen: daß zu gleicher Zeit die daran stoßende Agnes-Straße mit gepflastert würde, denn ich bin Augenzeuge, bei ausdauernd schlechtem Wetter gewesen: daß weder ein Doktor-Wagen vorfahren noch eine Droschke Jemanden wegfahren konnte. Hoffentlich wird der neue Gemeinde-Rath diesen alten Uebelstand zu beseitigen wissen.

[2013] Ein erfahrner Pädagog, welcher die königl. Konzession zur Leitung eines höheren Unterrichts- und Erziehungs-Instituts besitzt und die besten Zeugnisse über seine seitherige Wirksamkeit aufweisen kann, beabsichtigt, in einer nicht zu kleinen Stadt Schlesiens ein Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen zu errichten.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe per Adresse A. F. Breslau, Matthiasstraße 15, 3 Stiegen.

[3134] Jeden Dienstag und Freitag befördere ich Badegüter nach Reinerz, Cudowa und Ober-Langenau bei prompter und **billigster** Bedienung.

Fuhrmann **Basler** aus Reinerz.

Aufträge bitte ich an Briefträger Schmechtig in Breslau im Minoritenhof abzugeben.

[2030] **Bekanntmachung.**

In Folge der von Einem hohen k. k. österreichischen Finanz-Ministerio unterm 21. April dieses Jahres erlassenen Verordnung werde ich die Einlösung der am 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden Zinscoupons der **Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen** vom gedachten Tage ab bis einschließlich den 15ten Juli dieses Jahres, täglich mit Ausnahme des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bewirken; gleichzeitig wird auch die Bezahlung der am 15. April dieses Jahres verloosten Krakau-Oberschlesischen Obligationen durch mich erfolgen.

Die Zinscoupons so wie die verloosten Obligationen sind mit einem nach der arithmetischen Folge der Nummern geordneten Verzeichnisse einzureichen; die Formulare zu diesen Verzeichnissen sind auf meinem Comptoir unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 15. Juni 1851. **E. Heimann**, Ring Nr. 33.

[2017] Die Abstempelung der, von der sächsischen Staats-Regierung acquirirten Sächs.-Schles. Eisenbahn-Aktien, so wie den Umtausch der Divid.-Scheine gegen Zinscoupons besorgen wir gegen eine mäßige Provision. Die näheren Bestimmungen hierüber können bei uns eingesehen werden.

Breslau, den 17. Juni 1851. **Gebr. Guttentag.**

Die **Buch-** und **Musikalienhandlung** von **Julius Hainauer** in **Breslau**, Schweidnitzer Strasse Nr. 52, ladet beim Ablauf des Quartals alle Musikfreunde der Stadt und Provinz zum Abonnement auf die, für die musikalische Welt höchst wichtige und rühmlichst bekannte

Berliner Musikzeitung Echo,

redigirt von **Dr. Kossak,**

ergebenst ein. **Der Preis für ¼ Jahr beträgt 12½ Sgr.** Jede Woche erscheint eine Nummer.

Die letzte Nummer bringt als Beilage:

Vier Märsche für das Pianoforte, componirt von Friedrich dem Grossen, die auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Schlesinger'schen Verlagshandlung in Berlin zum Druck übergeben worden sind. [2023]

[2024] Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement auf die so beliebte humoristisch-satyrische Zeitschrift:

Buddelmeyer-Zeitung

zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land.

Wöchentlich 2 Nummern mit vielen komischen Illustrationen.

Preis vierteljährlich 20 Sgr. ohne Aufschlag. In Breslau abonnirt man in der Buch- und Kunsthandlung **Ignaz Kohn**, Junkernstraße 13, neben der goldnen Gans.

Carl Schultze's Buchdruckerei in Berlin.

[1916]

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Lebens-Versicherungs-Branche.

Neue Anmeldungen in 1850 — 1175 Personen mit . .	Mark Banco 2,266,905.
„ Versicherungen „ 1007 „ . . .	Mark Banco 1,776,095.
Total des Versicherungs-Kapitals ultimo 1850 . . .	Mark Banco. 3,672,910
„ der Versicherungen	Mark Banco 1,978.
Prämien-Einnahme incl. Zinsen in 1850	Mrk. Bc. 129,779. 7. 3.
Für 34 Sterbefälle wurden bezahlt	Mark Banco 64,600.
Ganzer Einnahme-Ueberschuß	Mrk. Bc. 87,191. 7. 3.
Ganzer Einnahme-Ueberschuß der **Pensions-Versicherungs-Branche**	Mrk. Bc. 30,441. 15. 8.

Es wird noch besonders auf die neue Tabelle für **Aussteuer-Versicherungen** aufmerksam gemacht, welche den besonderen Vortheil gewährt, daß die **gezahlten Beiträge zurückerstattet werden**, wenn die Versicherten vor Erreichung der zur Auszahlung der versicherten Kapitale bestimmten Termine sterben.

Der Rechenschafts-Bericht pro 1850, worin diese Tabelle enthalten ist, wird unentgeltlich ausgegeben.

Hamburg, Juni 1851.

Die Direktion.
Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Sorau nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken soll vom 1. August d. J. ab anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Bahnhofs-Inspektor in Sorau, und in unserem Geschäftslokale hier einzusehen, und werden versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Restauration auf dem Bahnhofe zu Sorau" bis zum 3. Juli d. J. entgegen genommen.

Berlin, den 3. Juni 1851.

[1909] **Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.**

Ediktal-Ladung.

Der Posener Pfandbrief Nr. 72/3489 Sulencin Kreis Schroda über 25 Rtl. nebst den dazu gehörigen Coupons ist angeblich entwendet worden. Der etwaige Inhaber desselben wird aufgefordert, sich spätestens bis zum

7. November d. J.

bei uns zu melden, widrigenfalls er die gänzliche Amortisation desselben zu gewärtigen haben wird.

Schroda, 27. Februar 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [152]

Wywołanie publiczne.

List zastawny Poznański N. 72/3489 Sulencin powiatu Sredzkiego a 25 talar wraz z kuponami ma być kradzonym. Wzywamy zatem posiedziciela tegoż listu zastawnego, aby się u nas zgłosił naypóźniey wdniu

7go Listopada r. b.

inaczej bowiem amortyzacja oznaczonego listu zastawnego nastąpi.

Sroda, 27. Lutego 1851.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

[2015] **Mieths-Quittungsbücher,**

das Stück 1 Sgr., sind vorräthig im Comtoir der Buchdruckerei von

Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst auf dem Neumarkt Nr. 17 belegenen, auf 13,617 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 19. Septbr. 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen, der Goldarbeiter D. A. Tietze oder dessen Erben, sowie die verw. Frau Voelker, Johanne Maria, geb. Lischke oder deren Erben, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 18. Februar 1851.

[83] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[82] **Resubhastation.**

Die dem Dr. Adolph Berkowitz gehörige, zu Goldschmiede sub Nr. 10 belegene Kretscham- und Brauereibesitzung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe im Jahre 1849 auf 12,073 Rtl. 15 Sgr. geschätzt, wird in dem am

19. Juli 1851, Vorm. 10 Uhr,

in unserem Parteienzimmer vor dem Hrn. Kreisrichter Conrad anstehenden Termine nothwendig subhastirt.

Breslau, den 24. Dezember 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

[294] **Bekanntmachung.**

Der Lederzurichter August Katschrofsky beabsichtigt auf dem Grundstücke Nr. 24 der Neuen Weltgasse eine Gerberei anzulegen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königl. Regierung vom 25. Mai d. J. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst weitere Entscheidung darüber veranlaßt werden wird.

Breslau, den 6. Juni 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

---

[293] **Bekanntmachung.**

Eine Anzahl ausrangirter Kasernements-Utensilien, desgleichen einige Haufen alte Bohlen und Hölzer nebst einigen Centnern altes Eisenwerk, sollen im Auktionswege gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Hofe der in der Groschengasse belegenen Karmeliter-Kaserne, und am 24. d. M. zu derselben Zeit, im Hofe der Bürgerwerder-Kaserne, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 16. Juni 1851.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2031] **Ein Arzt wird gewünscht.**

Am hiesigen Orte, welcher circa 1500 Einw. zählt, und woselbst früher zwei Aerzte praktizirten, wovon jedoch der eine verzogen und der andere verstorben ist, sich demnach gegenwärtig am Orte und in einem Umfange über 2 Meilen kein Arzt vorfindet, wird die Niederlassung eines Arztes gewünscht. Das Bedürfniß hiernach ist um so bedeutender, als auch aus dem 2 Meilen entfernten Orte Koschentin der Arzt Josch, welcher selbst in Polen eine ausgedehnte Praxis besaß, Familienverhältnisse wegen verzogen ist. Ein sich hier niederlassender Arzt würde demnach in den Wirkungskreis der drei frühern Aerzte treten, und durch die unmittelbare Nähe von Polen auch vom jenseitigen Gebiete viel Praxis erhalten. Desgleichen würde die hiesige Kommune einige Begünstigungen zukommen lassen.

Woischnik, im Juni 1851.

Der Magistrat.

---

[292] **Bekanntmachung.**

Die Bekanntmachung 268 in der Beilage zu Nr. 160 dieser Zeitung vom 6ten d. Mts. in Betreff des bei dem Feldmesser Diebel verübten Diebstahls, haben wir nicht inseriren lassen und ist die Redaktion ersucht worden, uns das Original schleunigst zuzustellen, um möglichst den Schreiber dieser Anzeige zu ermitteln.

Rosenberg OS., den 12. Juni 1851.

Der Magistrat. Reichert.

[2033] Die **Herren Gutsbesitzer, Kaufleute,** Produzenten als Consumenten, deren Zeit und Umstände bei **Kauf- oder Verkaufsgeschäften ihrer landwirthschaftlichen** Produkte die persönliche Gegenwart nicht erlauben, oder sonst bei solchem Verkehr eine Mittelsperson bedürfen, ersuche ich hierdurch auf das ergebenste, sich mit allem Vertrauen hochgeneigtest an mich zu wenden, und verspreche die Rechtfertigung mir als eine angelegentlichste Pflicht treu zu bewahren.

Leonhard Viertel,
Getreidemäkler in Schweidnitz,
äußere Petersstraße (Kirchstraße) Nr. 632.

[2018]

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Bleichwaaren, als: **Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garn** und **Zwirn** zur Beförderung an mich und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für **Garn** und **Zwirn** wird die **Annahme** in den Einlieferungsorten **Mitte Juli,** für **Leinwand und dergl. Anfang August** geschlossen. — Ebenso bin ich gern bereit, das **Wirken** von Leinwand, Schachwitz und Damast in jeder beliebigen Länge und Breite aus mir zugesandten rohen und gebleichten Garnen zu besorgen. Die mir anvertrauten Waaren sind im Hause und auf den Bleichen gegen Feuersgefahr versichert.

Da ich das über 25 Jahr bestandene **F. W. Beer**'schen Bleichgeschäft ganz in derselben Art und Weise, wodurch sich der sel. **Beer** einen so guten Ruf erworben hat, nun das zweite Jahr für meine eigene Rechnung fortsetze, so bitte ich mit dem bisher in mich gesetzten gütigen Vertrauen mir auch dieses Jahr recht reichliche Einlieferungen zukommen zu lassen und der **schönsten völlig unschädlichen Natur-Rasenbleiche,** sowie der pünktlichsten Besorgung versichert zu sein.

Hirschberg in Schlesien 1851.

Eduard Schwantke,
z. Z. Disponent der Bleich-Anstalt
F. W. Beer.

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann **Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.**

In Brieg Herr Kaufm. G. H. Kuhnrath.
" Bernstadt Herr Kaufm. Jos. Ullrich.
" Beuthen O/S. Herr Kaufm. B. Lachmann.
" Fraustadt Herr Färbermstr. F. Prüfer vormals Mix.
" Gleiwitz Herr Kaufm. J. O. Klose.
" Gr. Glogau Herr Kaufm. Herrmann Gülden.
" Goldberg Herr Kaufm. C. B. Vogt sel. Wtwe.
" Grünberg Herr C. F. Eitner.
" Grünberg Frau Wittwe Rollcke.
" Guhrau Herr Kämmerer Carl Ludwig Schmäck.
" Haynau Frau Kaufm. Sophie Warmuth.
" Jauer Herr Kaufm. C. G. Scholtz.
" Kostenblut Herr Kaufm. Adolf Friedrich.
" Kosel O/S. Herr Kaufm. J. G. Worbs.
" Krappitz Herr Kaufm. Heinrich Bretschneider.
" Kreuzburg Herr Kaufm. C. G. Hertzog.
" Krossen Herren Kaufleute Hanko u. Comp.
" Leobschütz Herr Kaufm. Heinr. Schnurpfeil, a. Ringe.
" Lissa Reg.-Bez. Posen Herr Kaufm. S. A. Scholtz.
" Löwen Herr Kaufm. August Sowade.
" Löwenberg Herr Kaufm. Wilhelm Hanke.
" Lublinitz Herr Kaufm. Fried. Hensel.
" Lüben Herr Kaufm. M. C. Thies.
" Medzibor Herr Kaufm. Julius Dittrich.
" Militsch Herr Kaufm. B. M. Stoller.
" Münsterberg Herr F. A. Nickel.
" Namslau Herr Kaufm. C. B. Härtel.
" Neisse Herr Kaufm. Heinrich Walter.

In Neumarkt a/O. Herr Kaufm. C. L. Steinberg.
" Neusalz a. O. Herr Destillateur F. G. Wiesner.
" Neustadt O/S. Herr Kaufm. C. L. Ohnesorge.
" Oels Herr Kaufm. C. W. Müller.
" Ohlau Herr Kaufm. Otto Nabel.
" Oppeln Herr Kaufm. L. E. Schliwa.
" Ostrowo Herren Kaufleute Cohn u. Comp.
" Parchwitz Herr Kaufm. Eduard Siegert.
" Pleß Herr Kaufm. Moritz Eberhard.
" Polkwitz Herr Kaufm. C. A. Jonemann.
" Posen Herr Kaufm. Anton Schmidt.
" Ratibor Herr Kaufm. Bernhard Cecola.
" Raudten N/Schl. Herr Kaufm. Carl Eisenbeil.
" Rawicz Herr Kaufm. A. G. Viebig.
" Schönau Herr Nadlermstr. Friedr. Mentzel.
" Sprottau Herr Webermeister Friedrich Glamann.
" Steinau a/O. Herr Kaufm. C. A. Langsch.
" Strehlen Herr Uhrmacher Weigelt.
" Gr.-Strehlitz Herr Kaufm. E. Selten.
" Stroppen Herr Kaufm. C. Wittig.
" Tarnowitz Herr Kaufmann J. B. Schön.
" Trachenberg Herren Kaufl. A. u. R. Blauhuth.
" Wansen Herr Kaufm. J. O. Wolf.
" P. Wartenberg Herr Kaufm. Theod. Herrmann.
" Wohlau Herr Kaufm. B. G. Hoffmann.
" Zduny Herr Kaufm. C. W. Bergmann.
" Züllichau Herr Kaufm. Carl Friedrich Schultz.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu.

Breslau, im Juni 1851. **Ferd. Scholtz,** Büttnerstraße Nr. 6.

---

[239] **Bekanntmachung.**

Die Verhandlungen des Fürstenthumstages an Johanni d. J. werden bei der unterzeichneten Landschaft mit dem 16. Juni d. J. ihren Anfang nehmen; die Einzahlung der Pfandbrief-Interessen an die hiesige Landschafts-Kasse ist in den Tagen vom 19. bis 24. Juni d. J. zu leisten; die Einlösung der an Johanni d. J. fälligen Zinskoupons wird hierselbst am 25. und 26. Juni d. J. stattfinden.

Wer mehr als 5 Zinskoupons oder Einziehungs-Rekognitionen zur Realisation präsentiren will, hat zugleich mit den Dokumenten ein Verzeichniß derselben einzureichen, worin die Koupons nach der Nummer, der Littera und dem Zinsenbetrage, die Einziehungs-Rekognitionen aber nach der Pfandbrief-Bezeichnung, dem Kapitalbetrage, dem Fälligkeits-Termine und der Firma der ausfertigenden Landschaft verzeichnet stehen müssen.

Oels, den 26. April 1851.

Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft.

---

[269] **Bekanntmachung.**

Die Zahlung der Pfandbriefszinsen für Johannis d. J., so wie der an diesem Termine fälligen Kapitals-Einlösungs-Valuten erfolgt und zwar erstere gegen Einlieferung der betreffenden Zinscoupons, letztere gegen Zurückgabe der Einziehungs-Rekognition an hiesiger Kasse,

den 25., 26., 27. und 28. Juni d. J.,

jedesmal von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags.

Wer mehr als 5 Coupons produzirt, muß solche in ein Verzeichniß bringen, wozu Formulare unentgeltlich hier zu haben sind.

Neisse, den 2. Juni 1851.

Neiß-Grottkau'sche Landschafts-Direktion.
(gez.) Graf v. Sierstorpff.

Das Gasthaus zur Stadt Breslau in Dresden, Wilsdrufferstraße 35,

in welchem sich eine Anzahl neu und gut eingerichteter Fremden-Zimmer befinden, empfiehlt Unterzeichneter dem reisenden Publikum hierdurch zur geneigten Beachtung. Durch gute und billige Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

[1898] **August Lindner.**

---

[265] **Gasthaus- und Brauerei-Verpachtung.**

Das Gasthaus zur Stadt Meinungen so wie die daran belegene Brauerei zu Karlsruhe, Oppelner Kreises, werden noch in diesem Jahre pachtlos und zwar das Gasthaus zu Michaelis und die Brauerei zu Weihnachten 1851. Diese beiden Etablissements sollen fortan im unzertrennlichen Zusammenhange bleiben und demnächst am

22. September 1851, von Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

plus licitandi verpachtet werden.

Hierauf Reflektirende erhalten darüber nähere Auskunft vom 10. Juni 1851 ab und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im unterzeichneten Amte.

Karlsruhe, den 1. Juni 1851.

Herzoglich von Würtembergsches Rentamt.

[1986] Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der verwittweten Frau v. Wolff, Henriette Caroline, geborene v. Randow, zu Breslau am 13. April d. J. verstorben, wird hiermit den unbekannten Erbschafts-Gläubigern bekannt gemacht.

Namens der Erben:
Der Rechts-Anwalt Rhau.

[2006] **Bekanntmachung.**

Ein leichtsinniger, junger Mann, zuletzt wohnhaft in Berlin, hat sich unterstanden, mich seinen zahlreichen Gläubigern auf eine Weise zu nennen, als ob ich für ihn Zahlungs-Verbindlichkeiten übernehmen würde, oder gar dazu verpflichtet sei, und angeführt, daß er seinen Aufenthalt in meinem Hause nehmen werde.

Alle diese Behauptungen sind durchaus falsch, was ich zur Warnung hierdurch bekannt mache.

Leipitz bei Strehlen, den 15. Juni 1851.

Herrmann v. Seydlitz-Kurzbach,
Besitzer von Leipitz und Sadewitz.

[2005] Der Niederlagschein des hiesigen königl. Haupt-Steuer-Amt über **U. V. Nr 10. 1** Kiste Cigarren Br. 2 Ct. 2 Pfd., **B. fol. 141,** ist verloren gegangen und wird nach § 33 des Packh. Regul. hiermit amortisirt.

Breslau, den 16. Juni 1851.

Eichborn u. Comp.

[3150] **Auktion.** Am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 29 Albrechtsstraße einige Glassachen, Tisch- und Bettwäsche, Möbel und verschiedenes Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

[2000] **Nachlaß-Auktion.**

Donnerstag den 19. d. Mts. Nachm. von 2 Uhr und Freitag den 20. Vorm. von 9 Uhr ab werde ich Ketzerberg Nr. 29, 1 Treppe hoch, die zur Goldschläger Kesselschen Nachlaßmasse gehörigen Gegenstände, bestehend in

Möbeln, Prätiosen, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Porzellan, Haus- und Küchengeräthen,

öffentlich versteigern.

Morgen den 19. Juni Nachm. von 5 Uhr ab kommt eine große Partie geschlagenes Gold und Silber mit vor.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[3098] Den hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden des seel. verstorbenen Goldschläger Herrn Carl Kessel machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir das Goldschlägergeschäft, Ketzerberg Nr. 29, unter der Firma

Carl Kessel's sel. Erben

fortsetzen werden, und bitten, das dem Verstorbenen geschenkte Vertrauen auch an uns übertragen zu wollen.

Breslau, den 16. Juni 1851.

Gebrüder **Kaufmann.** Goldschläger.

[3127]

Warnung.

Dieser Tage ist mir das Sparkassen-Quittungsbuch Nr. 12516 über 140 Rthlr. (Einhundert und Vierzig Reichsthaler) auf meinen Namen Martin Leschnick lautend, auf unerklärliche Weise aus meiner Wohnung verschwunden. Ich warne hiermit vor dem Ankauf desselben.

Breslau, den 18. Juni 1851.

Martin Marcellus Leschnick,
Musik-Dirigent.

[3154] Ein Jagdhund hat sich Gräbschener Straße Nr. 9 eingefunden. Das Nähere beim Wirth daselbst.

[2035] In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist soeben erschien und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Betrachtungen

über des Freiherrn **von Closen** Schrift:

Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation.

Mit besonderer Rücksicht auf Baiern.

Von einem baierischen Stabsoffiziere.

Geh. 9 Sgr.

Die hohe Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und die Beleuchtung der baierischen Wehrverfassung im Vergleiche mit der preußischen und des Wehrausschusses der Paulskirche sichern dieser Schrift die Beachtung aller denkenden Militärs.

[3148] **Fürstensgarten.**

Mittwoch und Donnerstag; **Konzert.**

Schießwerder-Garten.

Heute, Mittwoch den 18. Juni,
auch selbst bei ungünstigem Wetter:

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle des 19ten Regiments.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.
Anfang präcise 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

[2029] **Buchbinder,** Musikmeister.

[2556] **Zur gütigen Beachtung.**

Den geehrten Herren Hut- und Tuchmachern hier und in der Umgegend erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in meiner Kattundruckerei den Tuch- und Filz-Dampfdruck in allen Couleuren und Mustern eingerichtet habe, so wie auch für die Herren Fabrikanten Mousseline de laine in den neuesten Dessins drucke. — Für die Aechtheit wird garantirt und ich bitte daher, mich mit recht zahlreichen Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Langenbielau, im Mai 1851.

Gottfried Steinberg,
Filz-, Zeug- und Kattundrucker,
der evangelischen Kirche gegenüber.

[3139] **Zu verkaufen sind:**

Drei Stück Violinen, worunter eine ächte **Cremoneser,** zwei **Bratschen,** ein **Violoncello** und eine **Flöte,** alles gute Instrumente und zu sehen bei dem Instrumentenbauer Liebich, Neumarkt Nr. 16. Der königl. Musikdirektor Herr Schön kennt diese Instrumente genau und wird die Güte haben, darüber erforderlichen Falls Auskunft zu geben.

[1990] **Journalière.**

Unsere Journalière geht täglich dreimal, nach Ankunft der Breslauer Früh- und Nachmittag-Post, von Hirschberg nach Warmbrunn und ebenso zurück.

Jacklitsch u. Jentsch.

[3147] **Für Haushaltung**

wird das bereits so sehr beliebte schön schmeckende und höchst gesunde

Werdersche Bier

à Porter-Flasche 2 Sgr., bei Abnahme von 15 Flaschen à 1½ Sgr., bestens empfohlen.

H. T. Gottschalck,
Kaufmann und Ausschankberechtigter,
Kloster-Straße Nr. 7.

Bunte Battiste,

waschecht, in kleinen netten Mustern, das vollständige Kleid à 2½ Rtl., sowie schwarze Tafft-Mantillen von 4 Rtl. ab, empfiehlt:

Joseph Prager,

[2028] Ohlauerstraße Nr. 8.

Schwarze Tüll-Jäckchen und Weiße Tüll-Jäckchen,

als das Neueste für Damen empfehlen:

Franz Grosse u. Comp.,

[2016] am Blücherplatz.

[3138] **Briefbogen**

mit Namen, Wappen, 1, 2, 3 und 4 Buchstaben, Kronen, Devisen rc. bei

F. L. Brade, Ring Nr. 21.

[3126] Ein Handlungs-Kommis mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen in einem Spezerei- oder Schnittwaaren-Geschäft. Näheres im Gasthause zum rothen Löwen, Kupferschmiedestr. Nr. 21.

[3136] Schweidnitzer Vorstadt, Friedrichsstr. 3, ist eine freundliche Wohnung in der 1. Etage von Kochstube, Stube und Alkove nebst Zubehör für 45 Thlr. von Johannis d. J. ab zu vermiethen.

[3144] Einer **Kammerjungfer** mit guten Attesten kann sofort eine Stelle nachgewiesen werden: Bischofsstr. 15, bei D. Walter.

[3124] Veränderungshalber sind in einer der belebtesten Kreisstädte Schlesiens, nahe bei Breslau 2 Häuser nebst einem schönen Garten, 4 Morgen groß, mit den schönsten Anlagen von Obst, Johannis- und Stachelbeeren u. a. m. bei 2000 Rtl. Anzahlung billig zu verkaufen. Näheres bei **C. Gertchen.**

Trebnitz, den 15. Juni 1851.

[3151] **Klee-Heu,**

ganz vorzüglich gut aufgekommen (diesjährige Ernte) ca. 8 bis 9 Fuder, hat sofort abzulassen.

Moritz May, in Huebsfeld.

[3153] Es wird ein messingner oder gläserner Kronleuchter für eine arme Kirche zu kaufen gesucht. Adressen nimmt an: Hr. **Ignaz Karuth,** Kirchstr. Nr. 21.

[3146] **Zu verkaufen**

800 Centner schönes Schmiedeeisen zur beliebigen Auswahl in jeder Qualität, à 2⅔—2⅚ Rthl. pro Ctnr. weiset nach:

S. Rawitz, Karlsstraße 26.

[3152] **Zu vermiethen:**

Bischofs-Straße Nr. 7 das bisher von Herrn Handschuh-Fabrikanten Sudhoff benutzte Handlungs-Gewölbe und anstoßende Fabrik-Lokale nebst großem Keller.

[3128] Ein guteingerichtetes Fleisch-Gewölbe nebst Wohnung, Stallung, Boden und Keller ist ganz oder theilweise (zu einem andern Geschäft benutzbar) zu vermiethen und zu Michaelis d. J. oder, falls es gewünscht wird, auch etwas früher zu beziehen. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 64 im Gewölbe.

[3129] Ein kleiner rothbrauner Hund, Brust und Pfoten weiß, auf den Namen „Zampa" hörend, ist verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält Klosterstr. 33 eine gute Belohnung.

[3104] **Ausstellung** eines großen **gestickten Teppichs** von Montag bis Sonnabend im Prüfungs-Saale des königl. Mathias-Gymnasiums, von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Entree 2½ Sgr. Das halbe Dutzend Billets 10 Sgr.

[3125] Zu vermiethen ist eine Remise Goldne-Radegasse 27 a.

[3135] Ein Bäckerofen ist zu vermiethen Antonienstraße Nr. 4.

[1896] Bald zu beziehen Wohnungen verschiedener Größen an der Promenade, Sandstr. 12.

[3132] **Eine Werkstätte**

für Feuerarbeiter oder Tischler, so wie ein großer Keller für Obsthändler, ist Schmiedebrücke Nr. 9 zu vermiethen.

[2027] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**

Major Zimmermann aus Oels. Gutsbes. Graf v. Strachwitz aus Proschlitz. Gutsbes. Baron v. Sauerma aus Sterzendorf. Gutsbes. Baron v. Pelet-Narbonne aus Strachwitz. Hauptm. Baron v. Scheel. Postverwalter von Rieben aus Berlin. Maschinen-Insp. Hänel aus Magdeburg. Fräulein v. Richthofen aus Liegnitz. Kaufm. Rothschild aus Hamburg. Oek. Bayer aus Merzdorf. Frau Pastor Wegener aus Stettin.

Markt-Preise.

Breslau am 17. Juni 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	66	63	60	56	Sgr.
Gelber dito	63	61	59	56	»
Roggen . . .	43	41	40	38	»
Gerste . . .	36	34	33	32	»
Hafer	33	32	31	30	»
Spiritus . .	7⅙ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Breslau, 17. Juni. Rüböl 10⅙ Rtl. Br. Zink loco 4 Rtl. 6 Sgr. zu bedingen.

[2036] Bei L. Garcke in Merseburg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in **Breslau** durch **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstr. 20) zu beziehen:

Das goldene Familienbuch

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschft.

3te Auflage. 1 Thlr. (10,000 Exemplare gedruckt!)

Alle Rezensenten nennen dieses Buch einstimmig: „einen goldenen Schatz" — „einen Hausschatz im wahren Sinne des Wortes, der wirklichen Nutzen bietet." — „Keine Haushaltung sollte dieses Buch entbehren." — „Kein Thaler wird sich so gut verinteressiren, als der, den man zur Anschaffung dieses überaus nützlichen Buches verwendet." — „Es ist dies in Wirklichkeit ein Buch, das selbst dem ganz Unbemittelten hundertfache Mittel und Wege zeigt, sich eine glückliche und zufriedene Existenz zu bereiten.

Für den Werth des Buches spricht außerdem am Besten der schnelle und immer verstärkte Absatz, so daß oft ganz kleine Städte nach und nach über 100 Exemplare schon gebrauchten und binnen wenigen Jahren drei überaus starke Auflagen nöthig wurden.

Der Kiefernadel-Seifen-Crême

KIEFER-NADEL SEIFEN CRÊME

kann durch seinen bewährten Gebrauch mit größter Gewissenhaftigkeit sowohl Gesunden als Kranken als vorzüglichstes Waschmittel empfohlen werden, und zwar gegen Hautschwäche, unterdrückten Schweiß, rheumatische Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, Ohrenstechen, Gliederreißen, Hüftweh, Kreuzschmerzen, rheumatische Schmerzen im Nacken und in den Schultern, Erfrierungen, Flechten und Pusteln, allgemeine Nervenschwäche rc.

Gesunden als Verschönerungs-, Reinigungs- und Stärkungsmittel und als Präservativ gegen rauhe Luft und plötzlichen Temperaturwechsel.

Zu Bädern bedarf man etwa 2 Loth auf ein Bad. Die Wirkung ist gleich der Bäder von Kiefernadel-Brüh.

Preis: die kleine Krause 5 Sgr., die große Krause 10 Sgr., nebst genauester Gebrauchsanweisung.

Piver u. Comp., Bischofsstr. Stadt Rom.

[2019] **Zur Beachtung für Fußleidende!**

Bestellungen zur persönlichen Behandlung von Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägeln rc., kranken Ballen nehme ich stets entgegen, so wie das zur Vertilgung genannter Uebel anzuwendende Pflaster zu jeder Zeit in meiner Wohnung: **Ring 18, 2te Etage, im Hause des Weinkaufmanns Herrn Philippi,** für den Preis: 6 Pfl. 10 Sgr., 1 Töpfchen mit 15 Pflastern für 15 Sgr., nebst Anweisung zu erhalten ist. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Herren Striegner u. Bergmann in Salzbrunn, Elisenhalle Nr. 14, den Debit meines Fußmittels für Salzbrunn übernommen, und daß daselbst für obige Preise die Pflaster stets echt zu erhalten sind.

Marianne Grimmert.

[2026] **Soolbad Wittekind bei Giebichenstein u. Halle**

zählt bis 15. Juni 135 Nr. mit 222 Kurgästen, wovon an 65 Personen zugleich die Trinkkur des **Wittekind-Brunnen** gebrauchen, außerdem aber 5400 Flaschen seines Quells versandt hat. Um dem Bedürfnisse und mehrfachen Nachfragen zu genügen, wird in Wittekind auch **Mutterlaugen-Badesalz** gewonnen, und solches den Herren Aerzten und Brunnenhandlungen empfohlen. Bestellungen darauf, wie auf Logis für Badegäste bittet man an den Besitzer **H. Thiele** richten zu wollen.

Die Bade-Direktion.

[3130] **Zu kaufen wird verlangt.**

Ein Rittergut in Schlesien oder auch in der Lausitz wird mit einer beliebigen Anzahlung sofort zu kaufen gesucht, und werden Selbstverkäufer gebeten, spezielle Anschläge von Gütern franco poste restante Berlin unter C. v. R. einzusenden.

[3143] **Güter-, Häuser-, Geld- rc. Verkehr.**

Mein Vermittelungs- und Kommissions-Geschäft erlaube ich mir hiermit empfehlend in geneigte Erinnerung zu bringen; reele, solide und prompte Bedienung neben strengster Diskretion zusichernd. Breslau.

C. G. Liebich, Ketzerberg Nr. 21.

Börsenberichte.

Breslau, 17. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅝ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 95⅙ Br. Oesterreichische Banknoten 82$\frac{5}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¾ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106$\frac{5}{12}$ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 103⅙ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 87¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102$\frac{5}{12}$ Br., neue 3½% 91¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102⅙ Gl., Litt. B. 4% 102¼ Gl., 3½% 92½ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95⅓ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 77⅙ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 130¾ Gl., Litt. B. — — Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 79½ Gl., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 87½ Gl., Priorität 4% — — Priorität 5% 103⅙ Gl., Serie III. 103$\frac{7}{12}$ Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neiße-Brieger 45⅔ Gl. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ Br. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 99 Gl.

Berlin, 16. Juni. Einzelne Effekten wurden zwar etwas höher bezahlt, doch war das Geschäft, namentlich gegen Baar, sehr beschränkt und matt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓% 105⅝, 106¼ bez., Priorität 5% 105⅛ bez. und Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 79 à ½ bez., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38 bez. und Br., 37⅞ Gld., Priorität 5% 97⅝ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 87½ bez., Priorität 4% 96¼ bez. und Gld., Priorität 5% 103½ à ¼ bez., Serie III. 5% 103⅝ bez. und Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 130½ bez., Litt. B. 3½% 120¼ Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¾ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 bez. und Gld. Posener Pfandbriefe 4% 101⅛ Gld., 3½% 91¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 95½ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95 Gld., neue 4% 95 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83½ bez., à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 16. Januar. Bei stillem Geschäft Fonds, besonders lomb. Anlehen und Bankaktien flauer, Nordbahnaktien bis 132½ begehrt, gingen auf 131⅞ zurück, schließen jedoch wieder besser. Wechsel sind um 1—1½%, Silber um ¾%, Gold um ¼% zurückgegangen, waren aber schon ¼—½% unter Notiz, Augsburg, London und Compt. schlossen fester.

5% Metalliques 95⅞, 4½% 83⅝; Nordbahn 132⅛; Coupons ⅜; Hamburg 2 Monat 183¼; London 3 Monat 12. 14.; Silber 125½.

Verloosung. (Badische 35 Fl.-Loose Serienziehung am 31. Mai zu Karlsruhe): S. 451, 639, 683, 875, 1000, 1043, 1451, 1708, 2465, 3159, 3514, 4642, 4712, 5148, 5308, 543[illegible], 6091, 6798, 6806, 7553.

Kurhessische 40 Rtl.-Anleihe 12. Serien-Ziehung am 1. Juni 1851. 20 Serien: Nr. 43, 525, 1068, 1599, 2265, 2294, 3011, 3374, 3446, 3648, 4634, 4672, 5025, 5245, 5508, 5631, 5659, 6061, 6133, 6486.

Verleger: H. Barth in Breslau. Redakteur: J. Nimbs in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.